

Internationales Jahr der Familie 1994+10 2004

10 Arbeitskreise - Ergebnisse und Ausblick



Impressum

Internationales Jahr der Familie 1994+10. 10 Arbeitskreise - Ergebnisse und Ausblick
ISBN 3-85010-129-0

Medieninhaber:

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Abteilung V/7
A-1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51

Layout:

Ostry & Partner GmbH & Co KG - Internet Concept and Development

Druck:

Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien

Wien, 2004

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk, sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z.B. Internet oder CD-Rom.

Die inhaltliche Verantwortung für die Arbeitskreisbeiträge liegt bei den Arbeitskreisleiter/inne/n und Teilnehmer/inne/n.

Weitere Exemplare des Berichts können beim
BMSG-Bestellservice: 0800-20 20 74
bezogen werden bzw. über die Homepage des Ressorts (www.bmsg.gv.at) heruntergeladen werden.



Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Im Jahr 2004 begeht die internationale Staatengemeinschaft den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie ("IJF 1994+10"). Die Vereinten Nationen haben Österreich, so wie alle anderen Mitgliedsstaaten, per Resolution dazu aufgerufen, auf nationaler Ebene Aktivitäten für dieses Jubiläum zu planen.

Der Ministerrat hat am 23. April 2003 die Einrichtung eines Österreichischen Nationalkomitees beschlossen, das sich aus Vertreter/innen der Parlamentsfraktionen, der Bundesministerien, der Landesregierungen, der Interessenvertretungen sowie namhafter NGOs zusammensetzt.

Mit der am 23. Juni 2003 erfolgten Konstituierung des Nationalkomitees war auch die Einrichtung von zehn Arbeitskreisen verbunden. Ihre Aufgabe war es, zum einen Rückschau auf 10 Jahre Familienpolitik zu halten und zum anderen nachhaltige Perspektiven zu folgenden familienrelevanten Themen zu entwickeln:

1. 1994+10: "10 Jahre österreichische Familienpolitik"
2. Vereinbarkeit von Familie und Beruf
3. Kinderfreundliche Gesellschaft
4. Gewaltfreie Familie
5. Eltern- und Partnerbildung
6. Positive männliche Identität und Vaterschaft
7. Generationensolidarität
8. Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum
9. Familie und Recht
10. Unternehmen Haushalt

Jeder der zehn Arbeitskreise hat zwischen Herbst 2003 und Frühjahr 2004 insgesamt drei Mal getagt und im Rahmen dieser Sitzungen eine Reihe von Vorschlägen für die Familienpolitik der Zukunft erarbeitet.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden bei einer Festveranstaltung am 14. Juni 2004 präsentiert und können im nunmehr vorliegenden Bericht nachgelesen werden.

Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen der Arbeitskreissitzungen eingebrachten Beiträge, Referate, Materialien wurden auf einer CD-ROM gesammelt, die dem Bericht angeschlossen ist.

Die mit großem und überwiegend ehrenamtlichen Engagement erarbeiteten Perspektiven für die österreichische Familienpolitik werden eine wertvolle und wichtige Unterstützung für die weitere Arbeit in diesem Feld sein.

Herzlichst

Ihr

Mag. Herbert Haupt
Sozialminister

Ihre

Ursula Haubner
Staatssekretärin

Vorwort	1
IYF+10	
10. Jubiläum des Internationalen Jahres der Familie	5
Arbeitskreis I	
1994+10: 10 Jahre österreichische Familienpolitik	8
Arbeitskreis II	
Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	12
Arbeitskreis III	
Kinderfreundliche Gesellschaft	19
Arbeitskreis IV	
Gewaltfreie Familie	26
Arbeitskreis V	
Eltern und Partnerbildung	31
Arbeitskreis VI	
Positive männliche Identität und Vaterschaft	38
Arbeitskreis VII	
Generationensolidarität.....	41
Arbeitskreis VIII	
Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum.....	51
Arbeitskreis IX	
Familie und Recht.....	57
Arbeitskreis X	
Unternehmen Haushalt.....	61

IYF+10

10. Jubiläum des internationalen Jahres der Familie

Zusammenfassung und Ausblick

Bereits in der Einladung zur Konstituierung des Nationalkomitees anlässlich des zehnten Jubiläums des Internationalen Jahres der Familie („IYF+10“) am 23. Juni 2003 hat der in der Österreichischen Bundesregierung dafür zuständige Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz Mag. Herbert Haupt auf die Einsetzung von zehn Arbeitskreisen hingewiesen. Diese hatten die Aufgabe, „nachhaltige Perspektiven zu relevanten familienpolitischen Themen (zu) entwickeln“. Für die organisatorische Betreuung der Arbeitskreise wurde – auf Grundlage eines Werkvertrags mit dem BMSG – am Institut für Ehe und Familie (IEF) eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die Koordinierungsstelle wurde auch damit beauftragt, die Ergebnisse der Arbeitskreise in Einzelberichten sowie in einer Gesamtdarstellung – wie 1994 – zusammenzufassen.

Die Ausschreibung und Einladung zu den zehn Arbeitskreisen wurde prinzipiell „offen“, das heißt ohne Einschränkungen etwa hinsichtlich der Beteiligung oder der Themenschwerpunkte, durchgeführt. Insgesamt sind bei der Koordinierungsstelle über 500 Anmeldungen eingelangt. Die Zusammensetzung der Arbeitskreise zeigt, dass es gelungen ist, viele unterschiedliche Adressaten bzw. Zielgruppen anzusprechen: Die Expertinnen und Experten kamen aus dem „öffentlichen“ wie aus dem „privaten“ Sektor (u. a. von Bundesministerien, Landesregierungen, so genannten NGOs usw.), aus allen Bundesländern sowie von Sozialpartnern, Kirchen und politischen Parteien. Wissenschaftler waren ebenso vertreten wie „Praktiker“. Somit sind auch die Ergebnisse der Arbeitskreise in gewisser Weise ein relativ repräsentatives Abbild im Sinne einer „Momentaufnahme“ der gegenwärtigen Diskussion um Familienthemen in unserem Lande und damit eine Basis für die Weiterarbeit.

Es wird an den Verantwortungsträgern – vor allem in Politik und Verwaltung, aber auch bei allen anderen Trägern von Familienpolitik – liegen, inwieweit sie sich die Ergebnisse von „IYF+10“ zu eigen machen und einer Umsetzung näher bringen.

An dieser Stelle ist nochmals daran zu erinnern, dass die Aufgabenstellung der zehn Arbeitskreise eine primär zukunftsbezogene war.

Die Evaluierung der Familienpolitik im Zeitraum zwischen 1994 und 2004, auch der Umsetzung der Ergebnisse der 15 Arbeitskreise im IYF 1994, war Gegenstand einer spezifischen Arbeit, weswegen im Rahmen dieses Beitrags nicht näher darauf eingegangen wird.

Der folgende Ausblick ist kein „Familienpolitisches Programm“, auch keine Zusammenfassung oder Interpretation der Ergebnisse der zehn Arbeitskreise. Dieser Beitrag versteht sich als ein Impuls zur Fortführung und Intensivierung einer möglichst breiten Diskussion über Erfordernisse und notwendige Gesichtspunkte eines umfassenden Programms, das dem Einzelnen, den Familien und der Gesellschaft Zukunftsperspektiven aufweist und sichert.

Die dargelegten Anregungen beziehen sich auf Ergebnisse und Erfahrungen der Arbeitskreise, nutzen die – teils wissenschaftliche, auch internationale – Literatur und stützen sich auf eigene Überlegungen. Im ersten Teil wird auf die veränderte demographische Situation hingewiesen. Der zweite Teil verweist auf eine neue Begründung von Familienpolitik im Sinne von Humanvermögenspolitik. Ein Exkurs verweist auf die Bedeutung der Ehe als wichtigster Grundlage von Familien. Im dritten Abschnitt wird für ein konsistentes System von Familienpolitik in Sinne einer „integrierten Familienpolitik“ plädiert. Abschließend wird im vierten Abschnitt – als nachhaltiges Ergebnis von IYF+10 – die Gründung neuer Allianzen oder Bündnisse für Familien angeregt.

I. Die demographische Situation

Die aktuelle Situation der Familien und der Gesellschaft in Österreich sowie die Zeit seit dem IYF 1994 ist – stärker als je zuvor – durch die demographische Entwicklung geprägt.

Einerseits ist ein historisch einmaliger Geburtenrückgang zu verzeichnen, andererseits steigt die Lebenserwartung nach wie vor an.

Die Generationenrate liegt schon seit Jahren um rund ein Drittel unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus; sie müsste also, um dieses zu erreichen, 50% höher sein.

Die Auswirkungen der sehr niedrigen Geburtenrate betreffen verschiedene Felder der Wirtschafts- und

Arbeitsmarktentwicklung, der sozialen Sicherungssysteme und des Schul- und Bildungswesens. Die soziale Stabilität unserer Gesellschaft und deren Zusammenhalt erscheinen längerfristig gefährdet, weil wir über keinerlei Erfahrungen mit einer schrumpfenden Bevölkerung verfügen.

Angesichts der Langzeitwirkungen demographischer Prozesse (die Bevölkerungswissenschaftler sprechen von „demographischer Trägheit“) ist eine (auch) „bevölkerungsbewusste Familienpolitik“ erforderlich, um die Voraussetzungen für ausgeglichene demographische Strukturen zu schaffen. Dabei ist stets dem Wesen des Menschen als personales Wesen sowie einer freiheitlichen Sozialordnung Rechnung zu tragen – Familien dürfen keineswegs für politische Vorgaben „verzweckt“ werden. Hierin unterscheidet sich bevölkerungsbewusste Familienpolitik wesentlich von einer Bevölkerungspolitik. Wesentliches Ziel einer bevölkerungsbewussten Familienpolitik wäre es, durch abgestimmte Maßnahmenbündel solche Rahmenbedingungen zu gestalten, unter denen die Realisierung des Kinderwunsches tatsächlich ermöglicht wird. Familienpolitik ist eine „demographische Langfristaufgabe“. Vorrangiges Ziel ist die Förderung der Entscheidung und Verantwortung für Kinder. Viel wäre in demographischer Hinsicht bereits erreicht, könnte die Kluft zwischen der gewünschten (ca. 2,02) und tatsächlich realisierten Kinderzahl (derzeit 1,32) verringert werden.

Generationensolidarität setzt stets Generationengerechtigkeit voraus. Das heißt, dass keine Generation weniger Handlungsspielräume an die nächste weitergeben darf, als sie selbst vorgefunden hat.

Angesichts des Umstands, dass sich das politische und demographische Gewicht zu den Älteren, die finanziellen Lasten aber zu den Jüngeren verschieben, könnte ein „Kinderwahlrecht“ ein möglicher Weg sein, die Interessen von Kindern und Familien im politischen Raum angemessen zum Ausdruck zu bringen bzw. durchzusetzen.

„Die verantwortliche Gestaltung der künftigen Entwicklung verlangt längst ein verstärktes Denken in Generationen (anstelle eines Denkens in Legislaturperioden)“ (Wingen).

II. Familien bilden 'Humanvermögen'

Die Idee hinter dem Begriff des „Humanvermögens“ besagt, dass in der Abfolge der Generationen Befähigungen zum Handeln weitergegeben werden, welche die Entwicklung des Einzelnen als auch der Gesellschaft ermöglichen. Die Bildung des Human-

vermögens umfasst einerseits die Weitergabe und den Aufbau von Daseinskompetenzen, andererseits das Arbeitsvermögen. Stets sind dabei sowohl die materiellen Mittel und Ausstattungen wie auch Fähigkeiten und Kenntnisse gemeint.

Zukünftig sollte das Verständnis des „Humanvermögens“ erweitert werden – setzen materielle wie immaterielle Werte stets Personen als Träger, Handelnde usw. voraus.

Eine neue Familienpolitik stellt Familien mit Kindern als die tatsächliche „Verkörperung“ und alleinige Instanz zur Bildung von Humanvermögen in ihren Mittelpunkt.

Die Leistungen, welche in und durch Familien erbracht werden, sind für die gesamte Gesellschaft (also auch für Kinderlose) von Bedeutung. Neben der Berücksichtigung von Leistungen wie Erziehung und Pflege, die nach wie vor einer gerechten Abgeltung (im Sinne eines „Leistungsausgleichs“) harren, ist vor allem daran zu erinnern, dass nur durch das Vorhandensein von Kindern die Generationenfolge und damit der Generationenvertrag gewährleistet ist.

Die Ausgaben (Kosten) für diese Zukunftspolitik im Interesse aller sind nicht Belastungen und „verlorener Aufwand“, sondern unabdingbar notwendige Investitionen in die Zukunft und Sicherheit aller (auch der Kinderlosen!)

Exkurs: Ehe – nach wie vor wesentliche Grundlage der Familie

Nach einer Anfang 2004 veröffentlichten Studie des Instituts für Demographie der Österreichischen Akademie für Wissenschaften halten 64 % der befragten Österreicherinnen und Österreicher die Ehe keineswegs für eine überholte Institution. Dies zeigt eine ungebrochen hohe Wertschätzung von Ehe und der darauf begründeten Familie.

Diese Lebensform ist wegen ihrer „Leistungsfähigkeit“ (im Sinne von Personalität, Subsidiarität und Solidarität sowie durch die Hervorbringung von Humanvermögen im Interesse aller!) für den Einzelnen, die Kinder und die gesamte Gesellschaft unverzichtbar.

Eine Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit von auf Ehe begründeten Familien durch die Gesellschaft bzw. die Politik bedeutet keine spezifische Förderung, sondern ist ein Gebot der Gerechtigkeit.

Keineswegs darf der Umstand, Familie zu leben und Kinder zu haben, zu einer tendenziellen Benach-

teilung bzw. Diskriminierung gegenüber Kinderlosen führen.

Zukünftige Familienpolitik beinhaltet eine materielle und eine immaterielle (= ideelle) Komponente. Zu letzterer gehört – unter anderem – das Eintreten für das normative Leitbild einer auf Ehe gegründeten Familie.

III. „Integrierte Familienpolitik“

Familienpolitik erhält einen neuen Stellenwert und ein höheres Gewicht als Konzept der politischen Kooperation und Integration. Auf der Ebene der Ziele und Maßnahmen ist mittelfristig eine neue Verständigung über Verantwortung, Kompetenzen und Aufgaben der verschiedenen Ebenen der Familienpolitik (Gemeinde, Region, Land und Bund) erforderlich – eine Herausforderung auch an den derzeit tagenden „Österreich-Konvent“. Die zu Ende des vergangenen Jahres eingetretene Situation nach Einführung des Kinderbetreuungsgeldes, welche manche familienpolitische Landesfamilienleistungen obsolet gemacht hat, zeigt die Dringlichkeit einer derartigen Neukonzeption. Dazu synchron verläuft das Erstarken der Zivilgesellschaft, die – im Sinne einer „Private-Public-Partnership“ immer stärker zum Partner bei der Umsetzung einzelner familienpolitischer Maßnahmen wird (z. B. in der Ehe-, Familien- und Lebensberatung) und die zunehmende Bedeutung privater Träger von Familienpolitik (wie z.B. von Unternehmen – hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit).

Mit einer solchen neuen „integrierten“ (weil in ihren Grundlagen, Zielen, Inhalten und Maßnahmen aufeinander abgestimmten) Familienpolitik kann und soll auch eine neue Rolle der Familien gefördert werden: von Betroffenen zu Protagonisten gesellschaftlicher Veränderungsprozesse. Im Sinne des „bürgergesellschaftlichen Engagements“ und einer Familienpolitik, die sich auch als „Gesellschaftsordnungspolitik“ versteht, sollen Betroffene verstärkt ihre Anliegen zur Sprache bringen, Defizite und Erfordernisse artikulieren sowie Veränderungsprozesse in Gang setzen.

IV. Allianzen/Bündnisse für Familien

Damit IYF+10 kein einmaliges und punktuell Ereignis bleibt und die geforderte Nachhaltigkeit der Ergebnisse gesichert wird, erscheint es sinnvoll, bereits bestehende familiennahe Dienste, Einrichtungen, Initiativen usw. – unter Bedachtnahme auf die Interessen und unter Einbeziehung der Betroffenen – zu koordinieren und zu „vernetzen“. So

soll – vorerst auf örtlicher und regionaler Ebene – das Entstehen von örtlichen „Allianzen/Bündnissen für Familien“ gefördert werden.

Die Bundesebene hätte dabei vor allem Information, Bewusstseinsbildung, Sicherung einheitlicher Standards (inklusive Qualitätsmanagement) und „PR-Arbeit“ zu leisten, die Landesebene hätte für die Information und Koordination der Regionen und Gemeinden und entsprechende Aus- und Weiterbildung zu sorgen.

Auf örtlicher bzw. regionaler Ebene könnten die bestehenden Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen quasi Knoten im entstehenden Netzwerk werden, wobei die verstärkte Kooperation und Integration bestehender und vom BMSG (und anderer Bundeseinrichtungen) geförderter Dienstangebote (wie Beratung, Elternbildung, Familienmediation, Kinderbegleitung, Männerarbeit usw.) Priorität hätte.

Über die Integration bestehender Initiativen privater Träger (wie Familienorganisationen, Elternvereine, Eltern-Kind-Zentren) hinaus könnten beträchtliche Synergieeffekte durch die Einbindung von Sozialpartnern, Unternehmern usw. erzielt werden.

War 1994 die Gründung des ÖIF ein nachhaltiges Ergebnis des IYF, so könnte dies 2004 (IYF+10) die Förderung und Unterstützung örtlicher Allianzen für die Familie sein.

Dazu wäre die Einrichtung einer bundesweiten Geschäftsstelle zur Information, Motivation, Öffentlichkeitsarbeit, PR-Unterstützung, Aus- und Weiterbildung lokaler Familienallianzen (wie oben dargestellt) empfehlenswert. Längerfristig können auch derzeit vom Familienressort (teilweise im Sinne der Hoheitsverwaltung) wahrgenommene Aufgaben (wie die Audits „Familienfreundliche Gemeinde“, „Familienfreundlicher Betrieb“ etc.) von einer neu einzurichtenden Bundeskoordinierungsstelle wahrgenommen werden.

Literaturhinweise:

Bayer, Michael/Habisch, André, Schmidt, Hans-Ludwig (2003): Familienforschung interdisziplinär – Eichstätter Symposium zu Familienwissenschaften, Grafschaft

BMSG/Statistik Austria (2003): Familienstrukturen und Familienbildung. Ergebnisse des Mikrozensus September 2001, Wien

Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2003): Warum Familienpolitik? Argumente und Thesen zu ihrer Begründung von Kurt Lüscher, Bern

Gisser, R. [Hg.] (2003): Population Policy Acceptance Survey 2001 (PPA II) Familie, Geschlechterverhältnis und Migration: Wissen, Einstellungen und Wünsche der Ös-terreicherinnen und Österreicher, Wien

Habisch, A. (2003): Corporate Citizenship. Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen in Deutschland, Berlin/Heidelberg/New York

Jans, B./Habisch, A./Stutzer, E. [Hg.] (2000): Familienwissenschaftliche und famili-enpolitische Signale, Grafschaft

Leipert, Ch. [Hg.] (2003): Demographie und Wohlstand – Neuer Stellenwert für Familie in Wissenschaft und Gesellschaft, Opladen

Schipfer, R. (2004): Familien in Zahlen. Informationen zu Familien in Österreich und der EU auf einen Blick Ausgabe 2003, Wien

Statistik Austria/BMSG (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002. Vorabdruck, Wien

Wingen, M. (2001): Familienpolitische Denkanstöße. Sieben Abhandlungen, Grafschaft

Wingen, M. (2003): Bevölkerungsbewusste Familienpolitik – Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen, Wien

Günter Danhel

Direktor des Instituts für Ehe und Familie (IEF)

Spiegelgasse 3/8

1010 Wien

Tel. 01-515 52/3651

Fax 01-513 89 58

E-Mail: guenter.danhel@ief.at

<http://www.ief.at>

Arbeitskreis I

1994+10: 10 Jahre österreichische Familienpolitik

Arbeitskreisleiter: *Dir. Johannes Fenz*
 Stellvertreterinnen: *Mag. Dr. Brigitte Cizek,*
MMag. Agnes Streissler

Einleitung

Der Arbeitskreis I hatte die Aufgabe, die österreichische Familienpolitik der letzten 10 Jahre zu analysieren. Nachdem die Themenbereiche sehr umfangreich waren, hat man sich in der Gruppe entschlossen, dass jedes einzelne Gruppenmitglied einen Bereich analysiert und bewertet. Bereiche, welche in anderen Arbeitsgruppen bearbeitet wurden, hat man ausgeschlossen.

Auf Grund der Fülle der Unterlagen sind diese Beiträge, welche diskutiert wurden, bei denen aber nicht versucht wurde, eine konsensuale Meinung zu erzielen, ungekürzt auf der beiliegenden CD-Rom enthalten.

Folgende Themen wurden bearbeitet:

Verfassungsgerichtsbarkeit

Mag. Peter Pitzinger

Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft

Dr. Martin Peter

Leistung der Familien für die Gesellschaft

Abg.z.NR a.D Edith Haller

Geschlechtergerechtigkeit

Helga Hess-Knapp

Familienformen

Heinrich Witowetz

Budget – FLAG – Sozialtransfer

SC a.D. Mag. Ronald Rosenmayr

Armutsgefährdung in den Familien

MMag. Agnes Streissler

Steuergerechtigkeit

Dr. Friedrich Noszek

Demographische Entwicklung

Dir. Günter Danhel

Familiensteuerreform

Dr. Andreas Kresbach

Familienforschung

Dr. Brigitte Cizek/Mag. Stephan Gysi

Folgender Text wurde vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Dir. Johannes Fenz verfasst. Er wurde im Arbeitskreis ausführlich diskutiert. Über den Text wurde Einstimmigkeit erzielt.

Ziele der Familienpolitik

Familienpolitik ist eine Querschnittspolitik, welche folgende Ziele verfolgen muss:

- Ermöglichen, dass Generationen füreinander Aufgaben und Verantwortung übernehmen können, ohne dass sie gegenüber Menschen, welche derartige Leistungen nicht erbringen müssen, benachteiligt werden.
- Verteilungsgerechtigkeit zwischen den Generationen herstellen und sicherstellen.
- Dafür sorgen, dass Kinder haben nicht zu Armut führt.
- Gewährleisten, dass einzelne Formen familialen Zusammenlebens nicht ausgegrenzt werden.
- Kindeswohl und Altenwohl definieren und für deren Einhaltung sorgen.
- Unterstützung von Familien mit besonderen Herausforderungen (Behinderungen und Krankheiten etc.).
- Lasten- und Leistungsausgleich für Familien sicherstellen.
- Förderung des Humanvermögens durch Unterstützung bei Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsfragen.
- Familienforschung langfristig absichern.
- Zusammenführung von Migrationsfamilien.
- Berücksichtigung der demographischen Entwicklung (Geburtenzahl, Lebenserwartung).
- Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit schaffen.
- Zur psychischen und physischen Gesundheit der Familien beitragen.

Nachstehende anwesende Mitglieder (G. Danhel, K. Dapeci, J. Fenz, E. Hauer-Róna, A. Kresbach, F. Noszek, M. Peter, R. Rosenmayr und A. Schiebel) stellen fest, dass Familienpolitik dafür sorgen muss, dass Eltern-Kinder-Gemeinschaften auf der Grundlage der Ehe nicht diskriminiert werden.

Analyse der letzten 10 Jahre Familienpolitik

Die Familienpolitik Österreichs wurde in den letzten 10 Jahren von fünf Familienminister/innen und einer Staatssekretärin (BM Maria Rauch-Kallat, BM Dr. Sonja Moser, BM Dr. Martin Bartenstein, BM Dr. Elisabeth Sickl, BM Mag. Herbert Haupt, Staatssekretärin Ursula Haubner) geprägt. Trotz des

mehrmaligen Wechsels sind in den letzten zehn Jahren wesentliche Akzente in der Familienpolitik gesetzt worden. Die Vorarbeit dafür wurde 1994, im Internationalen Jahr der Familie, geleistet und durch den Familienbericht 1999 ergänzt. Impulse sind auch von den Familienorganisationen gekommen, indem sie immer wieder auf familienpolitische Missstände hingewiesen haben.

Familienpolitische Maßnahmen für den Zeitraum 1994 – 2004 (Auswahl):

- 1994** Internationales Jahr der Familie;
Gründung des „Österreichischen Institutes für Familienforschung“.
- 1995** Kürzung der Familienbeihilfe;
Streichung der Heimfahrtbeihilfe;
Einführung eines 10%igen Selbstbehaltes bei Schulbüchern und Schüler„frei“fahrten;
Start der „Vernetzten Elternbildung“.
- 1996** Kürzung des Karenzgeldbezuges für einen Elternteil von 24 auf 18 Monate;
Bei Studierenden wird der Bezug der Familienbeihilfe mit dem Studienerfolg gekoppelt;
Streichung der Freifahrt für Studierende;
Abschaffung der Geburtenbeihilfe;
Einführung der Kleinkindbeihilfe.
- 1997** Beschluss der „Kindergartenmilliarde“ für Infrastrukturmaßnahmen bis 2000;
Einführung einer Krankenscheingebühr;
Einführung des Mutter-Kind-Pass-Bonus;
Der Verfassungsgerichtshof hebt jene Teile des Einkommensteuergesetzes auf, die Familien mit Kindern benachteiligen.
- 1998** Beschluss einer Familiensteuerreform in zwei Etappen;
Erhöhung der Familienbeihilfe für behinderte Kinder;
Verschärfung des Sexualstrafrechtes.
- 1999** Erhöhung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge (1. Etappe der Familiensteuerreform);
Einführung des Mehrkindzuschlages;
Der 4. Familienbericht „Zur Situation von Familie und Familienpolitik in Österreich“ erscheint.
- 2000** Erhöhung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge (2. Etappe der Familiensteuerreform);
Einführung eines Karenzzeitkontos;

Das „Familienministerium“ wird nach 17 Jahren in das „Generationenministerium“ umgewandelt;
Elternbildung und Familienmediation werden gefördert;
Streichung der Familienzuschläge zum Arbeitslosengeld.

- 2001** Die gemeinsame Obsorge für das minderjährige Kind wird auch nach einer Scheidung ermöglicht;
Die Studiengebühren werden eingeführt;
Das Volljährigkeitsalter wird von 19 auf 18 Jahre herabgesetzt;
Die Ambulanzgebühr wird eingeführt.
- 2002** Einführung des Kinderbetreuungsgeldes;
Das Untersuchungsprogramm im Mutter Kind Pass wird erweitert;
Die Familienhospizkarenz wird eingeführt;
Die Heimfahrtbeihilfe wird wieder eingeführt.
- 2003** Erhöhung der Familienbeihilfe und Einführung einer vierten Altersstaffel;
Ambulanzgebühr wird abgeschafft;
- 2004** Der Durchrechnungszeitraum für die Pension wird schrittweise von 15 auf 40 Jahre erhöht;
Kinderbetreuungszeiten werden berücksichtigt;
Die pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten werden auf zwei Jahre ausgedehnt;
Höheres Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten;
Erhöhung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages im Rahmen der Steuerreform.

Auf den Bericht des Österreichischen Institutes für Familienforschung wird hingewiesen. In diesem Bericht werden die familienpolitischen Leistungen des Bundes und der Länder dargestellt und unter anderem die monetären Auswirkungen bei Modellfamilien in den letzten 10 Jahren analysiert.

Bewertung der Familienpolitik der letzten zehn Jahre

Familienpolitisch waren die letzten 10 Jahre von „Wellenbewegungen“ geprägt. Wurden im Jahr der Familie Akzente gesetzt und viel Familienbewusstsein geschaffen, erfolgten Einschnitte durch die Kürzungen bei den „Familienförderungen“ vor allem im Rahmen der Sparpakete. Die Streichung der Heimfahrtbeihilfe, die Senkung der

Familienbeihilfe, die Einführung von Selbstbehalten, die Kürzung der Bezugsdauer des Karenzgeldes etc. haben die Familien in ihrer finanziellen Leistungskraft geschwächt.

Erst durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes kehrte eine Wende ein. Dieses ist der Grund für die „Familiensteuerreform“, welche eine Erhöhung der Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbeträge bringt. Dieser Beschluss führt dazu, dass in der Familienpolitik ein Umdenken einsetzt. Ab diesem Zeitpunkt wird der Familienpolitik besonderes Augenmerk geschenkt. Es werden eine Reihe familienpolitischer Maßnahmen umgesetzt wie beispielweise die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes und der Familienhospizkarenz, die Wiedereinführung der Heimfahrtbeihilfe, die pensionsbegründenden Erziehungszeiten, der Zuschlag zum Kinderbetreuungsgeld bei Mehrlingsgeburten oder die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages.

Punktuell kann man von einer Verbesserung der materiellen Lage der Familien sprechen. Um in Zukunft von weiteren Verbesserungen sprechen zu können, sind aus der Sicht des Arbeitskreises jedenfalls folgende Forderungen vordringlich.

Was ist für die Zukunft erforderlich?

Nachdem in den weiteren Arbeitskreisen konkrete Forderungen erarbeitet wurden, seien hier punktuell einige angeführt. Auf die Ergebnisse der weiteren Arbeitskreise wird hingewiesen:

Forderungen

- Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins für die Lebensbedingungen von Familien und Förderung von zivilgesellschaftlichen Netzwerken zur Wahrnehmung von Familieninteressen.
- Verbindliche „Familienverträglichkeitsprüfung“ bei Gesetzen nach den in der Einleitung genannten Kriterien (Anführung in den Erläuterungen zum Gesetz).
- Transferzahlungen für Familien jährlich valorisieren.
- Bessere Berücksichtigung der Erziehungs- und Betreuungszeiten für die Pension und ihre finanzielle Absicherung.
- Beitragsgerechtigkeit im FLAF (Selbstträgerschaft, Selbstständige etc.).
- Flächendeckender, bedarfsgerechter, integrativer, qualitätsbewusster Ausbau privater und öffentlicher Kinderbetreuungseinrichtungen.

- Familienforschung institutionalisieren und finanziell weiterhin langfristig sicherstellen sowie Gleichbehandlung von Antrags- und Auftragsforschung.
- Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familienarbeit und Erwerbsarbeit für Frauen und Männer.

Teilnehmer/innen: (mit* gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Dr. Brigitte Cizek*
Karl Dapeci*
Dr. Regine Jesina-Koloseus
Johannes Fenz*
MEP Dr. Marilies Flemming
lic.phil. Stephan Gysi*
Mag. Friederike Hacker*
Abg.z.NR a.d. Edith Haller
Eleonore Hauer-Róna*
Helga Hess-Knapp*
HR Dkfm. Werner Höffinger
Mag. Katharina Karner
Susanne Karner
DSA Hannelore Kleiß*

Dr. Andreas Kresbach*
Abg.z.NR Mag. Andrea Kuntzl
Dr. Friedrich Noszek*
Barbara Oberndorfer*
Dr. Martin Peter*
Mag. Peter Pitzinger*
Mag. Christiane Rille-Pfeiffer
SChef i.R. Mag. Roland Rosenmayr*
Frieda Spielmann*
MMag. Agnes Streissler*
Mag. Georg Tschuschnig
Heinrich Witowetz*
Dr. Anneliese Wurm

Arbeitskreis II

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Einleitung

Mit 50 TeilnehmerInnen bei der ersten Sitzung (bei 68 Anmeldungen) war der Arbeitskreis zum Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf der am meisten besuchte von allen. Als sehr spannend und Frucht bringend erwies sich die bunte Zusammensetzung dieser großen Gruppe. Es kamen auffallend viele Frauen – das Thema ist also auch in der Expertenwelt noch recht eindeutig einem Geschlecht zugeordnet. Allen gemeinsam war ein großes Engagement, eine Begeisterung für das Thema und ein Interesse miteinander konstruktive Ergebnisse zu erarbeiten. Die Heterogenität dieser Gruppe ist auch typisch für die gesamte Branche jener Menschen, die sich mit dem Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf befassen. Es ist eine Branche, die sich am Anfang ihrer Entwicklung befindet.

Die zur Verfügung stehende Zeit war knapp bemessen. So wurde weder eine Begriffsklärung diskutiert noch eine Übersicht über das gesamte Feld der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder eine Gesamtzusammenfassung des Wissens- und Erfahrungsstandes erstellt. Dies ist aber auch das realistische Abbild des Themas. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Herausforderung auf persönlicher, betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene. Es existiert bereits eine Fülle von Maßnahmen, Programmen, Best Practice Beispielen und doch liegt die Herausforderung dieses Themas darin, den eigenen Weg zu finden und zu gehen. Welche Formen von Unterstützung möglich und wichtig sind, wurde in fünf Unterarbeitskreisen – Recht, Finanzierung, Arbeitszeit und Unternehmen, Kinderbetreuung sowie Bewusstsein – diskutiert.

Die nun vorliegenden Vorschläge für die Politik wurden in diesen Unterarbeitskreisen erstellt und liegen daher nun auch nach diesen Gesichtspunkten strukturiert vor. Unter den TeilnehmerInnen der jeweiligen Gruppen bestand Einigkeit, dass die formulierte Ausgangssituation durch die jeweils folgende(n) Maßnahme(n) am besten zu lösen sei. Die TeilnehmerInnen sind namentlich aufgeführt. Im Plenum herrschte Konsens, die inhaltliche Verantwortung den einzelnen Unterarbeitsgruppen zu überlassen. Anmerkungen der TeilnehmerInnen des gesamten Arbeitskreises II zu allen Arbeitsergebnissen wurden im Protokoll festgehalten.

Uns als Verantwortlichen für den Prozess bleibt noch

- allen Beteiligten herzlich für den Einsatz und die Mitarbeit zu danken,
- Ihnen eine angeregte Lektüre zu wünschen und
- unseren Vorschlägen alles Gute auf den politischen Weg mit zu geben – auf dass möglichst viele ihre Umsetzung erleben.

Mag. Irene Kernthaler-Moser (Vorsitzende), Mag. Sonja Brauner und Dr. Sabine M. Fischer (Stellvertreterinnen)

Unterarbeitskreis Arbeitszeit/Unternehmen

TeilnehmerInnen (3. Sitzung):

H. Binder, S. Brauner, B. Bürger, K. Kotai-Szarka, S. Kysela, E. Scambor, A. Schulmeister.

Problemaufriss

Für eine ausgewogene Work-Life-Balance sind als Rahmenbedingungen günstige Flexicuritybedingungen erforderlich. Dies bedeutet, dass dem Prozess der zunehmenden Flexibilisierung am Arbeitsmarkt die entsprechenden Strategien zur Gewährleistung sozialer Sicherheit und ökonomischer Unabhängigkeit folgen müssen.

Dazu ist auch eine verstärkte Bewusstseinsbildung sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite notwendig. Nach wie vor besteht in Österreich eine eklatant hohe Einkommenskluft zwischen Frauen und Männern.

Maßnahmen auf Gesetzesebene

Wir fordern die sozialversicherungs- und pensionsversicherungsrechtliche Aufwertung der familienbedingten Arbeitszeitreduktion sowie die finanzielle und steuerliche Anerkennung familienfreundlicher Maßnahmen in Betrieben. Dem Prozess der zunehmenden Flexibilisierung am Arbeitsmarkt müssen die entsprechenden Strategien zur Gewährleistung sozialer Sicherheit und ökonomischer Unabhängigkeit folgen.

Diese Maßnahmen sollen die Leistbarkeit der familienbedingten Arbeitszeitreduktion und -anpassung sicher stellen und u.a. lange Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit verhindern.

Für die ArbeitnehmerInnen bringt dies eine Abfederung der mit der Arbeitszeitreduktion bezogenen Einkommensverluste (insbesondere Arbeitslosigkeit, Krankheit, Altersabsicherung). Vor allem bedarf es adäquater Transferleistungen, um die Existenzsicherung der Familienzeiten zu gewährleisten.

Für die Unternehmen wird es mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erleichtert, qualifizierte Teilzeitarbeit anzubieten, um damit bewährte MitarbeiterInnen im Betrieb zu halten und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen.

Maßnahmen auf Betriebsebene

Im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Männer und Frauen fordern wir ein auf diese Anforderungen zugeschnittenes Beratungs-, Organisations- und Informationsangebot für Betriebe.

Konkret sollen dadurch Karenz und qualifizierte Teilzeitarbeit für beide Geschlechter verstärkt gefördert werden, damit eine familienbedingte Karrierehemmung verhindert und eine partnerschaftliche Teilung der Versorgungs- und Betreuungsarbeit forciert wird.

ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen können dadurch von den zahlreichen Möglichkeiten, die moderne Arbeitszeit- und Organisationsmodelle bieten, profitieren.

Maßnahmen auf Gleichstellungsebene

Wir fordern eine Strategie und ein umfassendes Maßnahmenpaket mit dem Ziel der Beseitigung der realen Entlohnungsunterschiede zwischen Männern und Frauen.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung zur partnerschaftlichen Aufteilung der Familienarbeit. Gefordert sind dabei sowohl die PolitikerInnen als auch die SozialpartnerInnen.

Gesellschaftspolitischer Nutzen

Für die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung Österreichs ist auf Grund der zu erwartenden demografischen Entwicklung die Erhaltung des Potentials der Frauen für die Wirtschaft unerlässlich.

Weiters wird ein Beitrag zu dem im Regierungsprogramm verankerten Ziel der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet.

Unterarbeitskreis Bewusstseinsbildung

TeilnehmerInnen (3. Sitzung):

A. Hirzer, I. Kernthaler-Moser, E. Patzelt-Koban, A. Schneider, C. Schobel, M. Smahel.

Problemaufriss

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein in der Öffentlichkeit sehr kontroversiell diskutiertes Thema. Auf der einen Seite steht das Postulat, dass Kinder zu ihren Eltern gehören und als „Privatsache“ angesehen werden. Auf der anderen Seite des Spektrums stehen die berühmten „Powerfrauen“, die souverän Kinder, Hausarbeit, Garten und Hund, Karriere und Partner unter einen Hut bringen. Vor diesem Spannungsfeld diskutierte die Unterarbeitsgruppe Bewusstseinsbildung folgende Problembereiche:

- Vereinbarkeit Familie und Beruf ist immer noch ein Frauenthema
 - Hausarbeit und Kinderbetreuung ist Frauensache,
 - Die Hürde für einen Mann; wegen seines Kindes beim Arbeitgeber vorzusprechen; ist noch höher als für eine Frau. Männer werden gesellschaftlich nicht mit dem Themenbereich assoziiert, während Frauen im Vorhinein durch Kinderbetreuungspflichten zu ArbeitnehmerInnen zweiter Klasse werden. Diese gesellschaftliche Sichtweise wirkt sich auf das Verhalten der ArbeitgeberInnen und der ArbeitnehmerInnen aus.
 - So wie die Arbeitswelt noch immer männlich dominiert ist, ist die Familienarbeit immer noch weiblich determiniert (Beruf: Frauen vor der gläsernen Decke; Familie: Männer vor der gläsernen Tür).
 - Frauen- und Männerbild in den Medien.

Botschaft: Vereinbarkeit Familie und Beruf ist ein Thema für Eltern und Väter! Sich aktiv bemühen um Partnerschaftlichkeit zwischen den Geschlechtern! Und trifft alle Generationen.

■ Politische Spannungsfelder

- Familie wird gerne als reine Privatangelegenheit angesehen, die Verantwortung der Gesellschaft wird unterschätzt.
- Familienpolitik und Frauenpolitik neigen noch immer dazu, sich zu bekämpfen statt Synergien zu nutzen.
- Wer mit kleinem Kind bald arbeiten geht, wird schnell als Rabenmutter abgestempelt. Wer lange zu Hause bleibt, wird gerne als ArbeitsverweigerIn gesehen.

Botschaft: Akzeptanz und Wahlfreiheit für verschiedene Lebensmodelle (Toleranz). Mainstreaming für Vereinbarkeit Familie und Beruf.

- Kinderbetreuung: eine Arena der Ideologien
 - Selbstbetreuung versus Fremdbetreuung,
 - Mangelnde Qualitätssicherung untergräbt Vertrauen in Fremdbetreuung.

Botschaft: Vielfalt der persönlichen Wege propagieren statt einseitige Lösungsvorschläge. Qualität ist nicht gleichzusetzen mit Quantität (Zeit ist nicht gleich Liebe).

- Branche der ExpertInnen für Vereinbarkeit Familie und Beruf noch wenig entwickelt
 - Vereinbarkeitsthematik noch nicht in Elternbildung und Erwachsenenbildung verankert,
 - kaum Qualitätskontrollen vorhanden,
 - wenig Zusammenarbeit mit der Wirtschaft,
 - mediale Aufarbeitung des Themas noch wenig sachlich und fundiert.

Botschaft: Netzwerke bilden, vorhandene Ressourcen ausbauen, Synergien schaffen, Professionalisierung vorantreiben.

Ziele

- Änderung des Rollenbildes;
- Persönliche Lösungen finden und nicht allgemein gültige Lösungen anbieten;
- Qualitätsvolle Kinderbetreuung: Fremdbetreuung sollte seinen negativen Touch verlieren;
- Thema Bewusstseinsbildung ist wichtig.

Maßnahmen

Ansätze auf mehreren Ebenen:

- Vernetzung und Förderung der Branche
 - Symposium als Startveranstaltung zur besseren Vernetzung aller ExpertInnen für das Thema Vereinbarkeit Familie und Beruf;
 - Plattform für VereinbarkeitsexpertInnen, Marketing-ExpertInnen und Organisationsentwickler;
 - Vorhandene positive Beispiele (Projekte, Vereine, etc.) öffentlich zu machen;
 - Bindeglied zwischen Frauenpolitik und Familienpolitik schaffen;
 - öffentliche Finanzierung bewusstseinsfördernder Maßnahmen;
 - Erwachsenenbildungsseminare in den Betrieben, gefördert von den Ministerien.
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Vergleich der realen Situation von berufstätigen Eltern und dem Rollenbild in den Medien;
 - Kampagne für selbstbewusste Menschen: Menschen unterschiedlichen Alters, die das Problem Vereinbarkeit unterschiedlich gelöst haben;
 - „Jamie Oliver“ der Familienarbeit finden;
 - Elternbrief zur Vereinbarkeit produzieren.

- Zielgruppenarbeit/Erwachsenenbildung
 - Seminare für die Medienwelt: Analyse der Serien;
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Thema der Erwachsenenbildung (Kurse, VHS, etc.).

Unterarbeitskreis Kinderbetreuung

Teilnehmerinnen (3. Sitzung):

C. Egger, A. Kaufmann, K. Mittelbach, E. Ottensteiner, M. Sutterlüty.

Problemaufriss

Durch die Veränderung der Arbeitssituation (Arbeitszeiten, Kinderbetreuungsgeld, höhere Wiedereinstiegsquote) haben sich die Anforderungen an die außerhäusliche Kinderbetreuung verändert. Die Betreuungseinrichtungen haben nicht in ausreichend flexibler Weise darauf reagiert.

Maßnahmen

- Darstellung von bereits bestehenden Modellen in der Kinder-/Schülerbetreuung (z.B. auf einer Homepage). Nutzen: Bekannt werden existierender Modelle und Einsparung von Entwicklungskosten;
- Schaffung flexibler, bedarfsgerechter, qualitativ guter, auf regionale Gegebenheiten angepasste Modelle;
- Sind mehrere gleichwertige Alternativen zur Kinderbetreuung vorhanden, sollten Voraussetzungen für gleich hohe Elternbeiträge geschaffen werden, um die Wahlfreiheit zwischen den alternativen Kinderbetreuungsangeboten zu gewährleisten;
- Die Qualität der Kinderbetreuung soll gesichert werden durch Richtlinien und Förderbedingungen in Bezug auf Qualitätsstandards (Ausbildung des Betreuungspersonals, Gruppengröße, etc.);
- Ausbau der Schülerbetreuung im Anschluss an den Unterricht (Mittagsbetreuung, Nachmittagsbetreuung);
- Ausbau der Ferienbetreuung.

Unterarbeitskreis Recht

Teilnehmerinnen (3. Sitzung): *Zehetner, Hess-Knapp, Hörmann, Rosenbach, Ercher.*

Allgemeines

Im bestehenden Arbeits- und Sozialrecht gibt es eine Reihe von Bestimmungen, die Familie und Erwerbstätigkeit vereinbaren helfen sollen; Faktum ist allerdings, dass nach wie vor primär Frauen Familienarbeit (Kinderbetreuung, Altenpflege,...)

leisten und Männer die derzeit bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten kaum in Anspruch nehmen.

Der Wiedereinstieg nach der Betreuungsphase fällt schwer und ist oftmals mit Einkommensverlusten, z.B. durch Annahme schlechter qualifizierter Tätigkeiten verbunden.

Das Angebot der Betreuungs-Infrastruktur für qualitativ hochwertige Kinder-, Alten-, Behinderten- und Krankenbetreuungen ist noch nicht ausreichend.

Im Einzelnen werden nachstehende Probleme samt Maßnahmen, die überprüft und in Erwägung gezogen werden sollten, aufgezeigt.

Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

Problemaufriss

- Umsetzung des im Regierungsprogramm vorgesehenen Anspruches auf Elternteilzeit
 - Kein Rechtsanspruch auf Teilzeit für alle Arbeitnehmer/innen;
 - Betriebsorganisatorische Probleme bei der Einführung des Rechtsanspruches auf Teilzeit;
- Familienhospiz-Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes/Pflegefreistellung
 - Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes;
- Väter haben in der Praxis zu wenig Möglichkeit und Motivation, ausreichend Zeit mit Mutter und Kind anlässlich der Geburt zu verbringen.
- Zu wenige Väter, die Karenz in Anspruch nehmen.

Maßnahmen

- Bewusstseinsbildende Maßnahmen, die Betrieben die Vorteile familienfreundlicher Arbeitsgestaltung sichtbar machen;
- Einführung des Rechtsanspruches auf Elternzeit für alle Arbeitnehmer/innen unabhängig von der Betriebsgröße und der Betriebszugehörigkeit;
 - Wirtschaft ist für Teilzeitmöglichkeit, allerdings auf Vereinbarungsbasis;
 - BMWA weist auf das Regierungsprogramm hin;
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Familienhospiz-Begleitung eines schwerst erkrankten Kindes und für Pflegefreistellung, insbesondere hinsichtlich des gemeinsamen Haushaltes;
- Überprüfung von Möglichkeiten, Vätern eine Freistellung unmittelbar nach der Geburt des Kindes zu gewährleisten;
 - Wirtschaft weist darauf hin, dass es dabei zu keinen Nachteilen für die Betriebe kommen darf;

- Schaffung von Anreizen, die Väter zur verstärkten Miteinbringung in die Familienarbeit motivieren (z.B. Erhöhung des KBG, Bewusstseinsbildung, ...).

Steuer

Problemaufriss

Betreuungsangebote für Kinder, Pflegebedürftige, usw. sind nicht in gleichem Maße für alle Erwerbstätigen nutzbar. Daher werden nachgefragte Dienstleistungen oftmals frei finanziert oder unter Aufgabe der Erwerbstätigkeit von den Familienangehörigen selbst erbracht.

Maßnahmen

- Steuerliche Berücksichtigung von „zugekauften“ Betreuungshilfen;
 - AK hat Bedenken und bevorzugt eine Objektförderung.

Kinderbetreuungsgeld

Problemaufriss

- Anspruchsvoraussetzung der Zuverdienstgrenze
 - Höhe
 - Berechnungsmodus: *bei den unselbstständig Erwerbstätigen (z.B. zu komplizierte Regelung, mangelnde Planbarkeit)
 - *bei den selbstständig Erwerbstätigen (z.B. derzeit Abstimmung auf Gewinn);
- Ungleiche Zuverdienstgrenzen für KBG und für KBG-Zuschuss;
- Wenige männliche KBG-Bezieher.

Maßnahmen

- Evaluierung der derzeit geltenden Kinderbetreuungsgeldregelung.

Pensionsrecht

Problemaufriss

- Nachteilige Auswirkungen der Betreuungsarbeit im Pensionsrecht.

Maßnahme

- Adäquate Berücksichtigung der Betreuungsarbeit im Pensionsrecht.

Nutzen

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Unterarbeitskreis Finanzierung

TeilnehmerInnen (3. Sitzung):

*Sabine M. Fischer, Eveline Lamplmayr,
Christine Oppitz-Plöerer, Eleonore Hauer-Róna,
Edith Egger, Herbert Vonach.*

Problemaufriss

Bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit von Kindern gilt:

- **Zusätzliche direkte Ausgaben**
 - Finanzierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Eltern selbst, z.B.: Finanzierung der Kinderbetreuung während der Berufstätigkeit;
 - Problem, dass für manche Einkommensschichten Kosten für Kinderbetreuung höher oder gleich hoch wie Verdienstmöglichkeiten sind;
 - Familien haben höhere Lebenshaltungskosten, z.B. für mehr Wohnraum, und höheren Zeitaufwand (der nicht Berufstätigkeit und damit Verdienstmöglichkeit zur Verfügung steht).
- **Einkommensminderung**
 - Eltern haben zeitlich und örtlich eine geringere Mobilität, die sie in den Weiterbildungs-, Karriere- und Verdienstmöglichkeiten wesentlich einschränken;
 - Eltern haben geringeres Einkommen auch nach Erreichen der Selbsterhaltungsfähigkeit der Kinder durch „nicht-gemachte“ Karriereschritte;
 - einen geringeren Anspruch in allen sozialversicherungsrechtlichen Belangen (Arbeitslosenentgelt, Pensionsversicherung, Krankenversicherung, ...) aus geringeren Sozialversicherungsbeiträgen im gesamten Erwerbsleben;
 - Die Einkommensminderung kann aus eigener Kraft von Eltern nicht aufgeholt werden, insbesondere nach den neuen sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen;
 - Nicht nur Eltern verzichten auf Einkommen und haben erhöhte Ausgaben durch Kindererziehung, sondern auch Großeltern, Verwandte u.a. Personen aus dem sozialen Umfeld einer Familie;
 - Auf Grund der herrschenden gesellschaftspolitischen Situation gelten die genannten Nachteile in erster Linie für Frauen.

Maßnahmen

- **Finanzrechtliche Infrastruktur** zum Ausgleich von zusätzlichen kinderbezogenen Ausgaben, Leistungen, Einkommensminderung und sozialrechtlicher Schlechterstellung – egal von welcher Bezugsperson des Kindes erbracht;
- **Bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen** für Kinder aller Altersstufen angepasst an deren Bedürfnisse.

Finanzrechtliche Infrastruktur

WAS

- Alle Gesetze hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen auf Familien realistisch prüfen und negative Auswirkungen gezielt verhindern;
- Ausgaben, Leistungen, Einkommensminderung und sozialrechtliche Schlechterstellung für Familien und „ehrenamtliche“ Betreuungspersonen des Kindes durch allgemeines Steueraufkommen oder steuerrechtliche Berücksichtigung ausgleichen;
- (Teil-)Finanzierung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen für kinderbetreuende Personen;
- Zweckgebundenheit von familiengebundenen Budgets einhalten;
- Finanzielle Grundsicherung für Familien bzw. Kinder: Leistungsanspruchsberechtigter = Kind!

WARUM

- Kinder sind KEINE Privatsache, weil Kinder direkte und indirekte Auswirkungen auf Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und damit ALLE Individuen haben.
- Je zufriedener Menschen auch im privaten Umfeld leben können, desto weniger Folgekosten für die Gesellschaft: weniger Ausgaben für psychosoziale und physische Gesundheit, weniger Fehlzeiten von Arbeitskräften in der Wirtschaft.
- Menschen entscheiden sich eher für Kinder, wenn es eine finanzielle Absicherung bzw. einen Ausgleich bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit von Kindern gibt.

Nutzen für Betroffene

Kinder

psychisch und physisch gesünderes Aufwachsen, stabilere Ansprechpartner in der Familie in finanziell gesicherter Umgebung, bessere Vorbereitung auf ein, auch finanziell, selbstverantwortetes Leben.

Eltern und soziales Umfeld

psychisch und physisch stabiler und motivierter während der Erziehungsphase, gelassenerer Umgang bei Problemen;

Unternehmen als Arbeitgeber

finanzieller Ausgleich, weniger Fehlzeiten von Arbeitskräften;

Gesellschaft/Staat

- weniger Ausgaben für psychosoziale und physische Gesundheit, für Prävention und Folgekosten von Verwahrlosung und Kriminalität etc.
- Menschen entscheiden sich eher für Kinder, wenn es eine finanzielle Absicherung bzw. einen Ausgleich bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit von Kindern gibt.

NUTZEN für PolitikerInnen

- Halten und Verbesserung der Position der österreichischen Familienpolitik im internationalen Kontext;
- Höhere Glaubwürdigkeit bei potentiellen WählerInnen;
- Höhere Zufriedenheit bei potentiellen WählerInnen hinsichtlich der Familienpolitik;
- Impulse für die Wirtschaft.

Betreuungseinrichtungen

WAS

- bedarfsgerecht,
- für Kinder aller Altersstufen,
- angepasst an Bedürfnisse von Kindern und Eltern (und nicht der BürgermeisterInnen!).

WARUM

Bestehende Einrichtungen decken nicht überall den Bedarf von Kindern und Eltern.

NUTZEN für Betroffene

- auf altersspezifische Bedürfnisse der Kinder eingehen; soziale Kontakte mit gleichaltrigen; vielfältige außerfamiliäre Impulse etc.
- Gute Betreuung der Kinder ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf;
- Kinderbetreuungseinrichtungen: höhere finanzielle Mittel und damit bessere Möglichkeiten zur Qualität; Schaffung weiterer Arbeitsplätze;
- Unternehmen ausgeglichene und belastbare MitarbeiterInnen.

NUTZEN für PolitikerInnen

- Mehr medienwirksame Eröffnungen und Kontakte mit (zukünftigen) potentiellen WählerInnen;
- Halten und Verbesserung der Position der österreichischen Familienpolitik im internationalen Kontext;
- Höhere Glaubwürdigkeit bei potentiellen WählerInnen;
- Höhere Zufriedenheit bei potentiellen WählerInnen hinsichtlich der Familienpolitik;
- Impulse für die Wirtschaft.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Dr. Isabella Ackerl*	LAbg. BGM Kurt Lentsch
Heidi Asamer	Mag. Christina Luef*
Dr. Silvia Baldinger*	DI Maria Marksteiner*
Abg.z.NR Gabriele Binder	Mag. Manuela Marschnig*
Mag. Hans Binder*	Krista Mittelbach*
Mag. SonjaBrauner*	Mag. Christine Oppitz-Plörer*
Mag. BirgitBürger*	Mag. Stefan Ornig
Kathrin Dabeander*	DSA Elisabeth Ottensteiner*
Mag. Sonja Dörfler*	Mag. Elke Patzelt-Koban*
Dr. Claudia Egger*	Alice Pitzinger-Ryba
Dr. Edith Egger*	Monika Posch
Dr. Henriette Engelhardt*	Bettina Pröglhöf*
Mag. Gerda Ercher*	Dr. Elisabeth Publig
Dr. Sabine M. Fischer*	Eva Pum-Schimanofsky*
ADir. Sybille Geißler*	DI Ulrike Raich
Mag. Eva-Susanne Glatz	Abg.z.NR Franz Riepl
Eva Gollubits	Karin Rietenauer*
LAbg. Andrea Gottweis*	Mag. Christiane Rille-Pfeiffer*
Siegrid Grashäftl*	Dr. Christine Rosenbach*
Renate Hajszan*	Katja Russo
Eleonore Hauer-Róna*	Mag. Elfriede Scambor*
Mag. Gerlinde Hauer*	Mag. Rudolf Schipfer*
Dr. Charlotte Heinich	Alexandra Schneider*
Helga Hess-Knapp*	Mag. Christian Schobel*
Mag. Annemarie Hirzer*	Agnes Schulmeister*
Christa Hörmann*	Dr. Gerald Silberhumer
Dr. Sonja Hornsteiner*	Kabinettschefin Irene Slama
Mag. Dietmar Huber	Maria Smahel*
Dr. Oslinde Jahnel*	Abg.z.NR Ridi M. Steibl
Susanne Kaintz*	Mag. Julia Stiefelmeyer*
Mag. Katharina Karner	Maryrose Sutterlüty*
Susanne Karner	Dr. Wolfgang Tritremmel
Stadträtin Dipl.Vw. Andrea Kaufmann*	Mag. Andreas Georg Tschuschnig*
Abg.z.NR Dietmar Keck	Prof. Herbert Vonach*
Barbara Keplinger*	Mag. Cornelia Wanke*
Mag. Irene Kernthaler-Moser*	LAbg. Hilde Wanner
HR Dr. Günther Kienast	Karin Weigl*
Dr. Klara Kotai-Szarka*	Dr. Dorothea Weingart*
Gottfried Kühbauer	Dieter Wesenauer
Abg.z.NR Mag. Andrea Kuntzl	Dr. Anneliese Wurm*
STR Susanne Kysela*	Dr. Elisa Zechner*
Dr. Eveline Lamplmayer*	Mag. Elisabeth Zehetner*
Mag. Roman Lauchard*	

Arbeitskreis III

Kinderfreundliche Gesellschaft

Arbeitskreisleiterin: *Univ. Prof. DDr. Liselotte Wilk*
 Stellvertreter/in: *Karl Dapeci*
Monika Pinterits

Präambel

In den seit dem Internationalen Jahr der Familie 1994 vergangenen zehn Jahren wurde das Ziel, Österreich zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft zu machen, auf politischer Ebene immer wieder verbalisiert. Mit der Ratifizierung des „UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ 1992 und der Teilhabe an weiteren, damit verknüpften nationalen und internationalen Aktivitäten (Weltkindergipfel etc.) hat sich Österreich zudem zu einer Reihe von Umsetzungspflichten aus dem Bereich der Kinderrechte bekannt. Besondere Bedeutung kommt dabei der derzeitigen Entwicklung des YAP, des Nationalen Aktionsplans für die Rechte von Kindern und Jugendlichen, zu.

Eine Betrachtung der Situation der Kinder und Jugendlichen in Österreich, basierend auf vorhandenen Statistiken, Berichten und Untersuchungen, lässt erkennen, dass Österreich heute zwar am Weg, aber insgesamt noch weit vom Ziel entfernt ist, eine „kinderfreundliche Gesellschaft“ zu sein.

So ist die UN-Konvention über die Rechte des Kindes noch immer nicht in den Rang eines Verfassungsgesetzes erhoben, die ökonomische Sicherung eines Teils der Kinder nicht gegeben, (die Armutsquote der Kinder unter 16 Jahren beträgt 16% (European Commission / Eurostat 2001: The social situation in the European Union, Luxemburg)), sind die Arbeitsbedingungen der Eltern an den Interessen der Wirtschaft und nicht denen der Kinder orientiert, stehen Kinder nur sehr beschränkte öffentliche Räume zu einer selbstbestimmten Freizeitgestaltung zur Verfügung, sind bestimmte Gruppen von Kindern im Bildungsbereich benachteiligt und Kinder vielfach von Mitbestimmung auf regionaler Ebene ausgeschlossen. Diese Aufzählung greift nur beispielhaft einige wenige Defizite heraus. Ausführlichere Analysen weisen auf eine Vielzahl solcher Defizite in unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen hin.

Was eine kindergerechte und damit auch kinderfreundliche Gesellschaft kennzeichnet, drücken die am Kindergipfel 2002 vertretenen Kinder deutlich

aus, wenn sie sagen, dass
 „die Rechte der Kinder geachtet werden,
 Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt aufhören,
 es keinen Krieg mehr gibt,
 für unsere Gesundheit gesorgt wird,
 HIV/Aids ausgerottet wird,
 die Umwelt geschützt wird,
 der Teufelskreis der Armut durchbrochen wird,
 Kinder eine gute Schulbildung erhalten,
 sich Kinder aktiv beteiligen“
 (Appell des Kinderforums „Eine kindgerechte Welt für Uns“)

Eine Konzeption dessen, was zur Verwirklichung dieser Kriterien in unserer österreichischen Gesellschaft erforderlich ist, bedarf einer umfangreichen und ausführlichen Diskussion, wie sie im Rahmen des YAP vorgesehen ist. Es überschreitet aber die Möglichkeiten dieses Arbeitskreises. Deshalb wurde eine Auswahl getroffen, wobei die Fokussierung auf einige für Kinder zentrale Lebensbereiche, nämlich Schule, Bildung und Arbeit (Subarbeitskreis 1), Familie (Subarbeitskreis 2), und Freizeit (Subarbeitskreis 3) erfolgte. Bei der Arbeit in den Arbeitskreisen sollten vier aus der UN-Konvention über die Rechte des Kindes abgeleitete Kriterien beachtet werden, nämlich die Überlebens-, die Schutz-, die Entwicklungs- und die Beteiligungsrechte des Kindes. Ausgehend von dabei georteten Defiziten wurden jeweils einige wichtige anzustrebende Ziele und Maßnahmen, (die sich an unterschiedliche Adressaten wenden) erarbeitet, welche der Arbeitskreis als vordringlich durchzusetzen erachtet.

Subarbeitskreis „Kinderfreundliche Gesellschaft und Familie“

Leitung: *Liselotte Wilk*
 TeilnehmerInnen: *J. Berchtold, S. Buchebner-Ferstl, W. Dorner, E. Eppel-Gatterbauer, K. F. Hofinger, M. Lembacher, M. Orthofer, S. Potzinger, J. Schadwasser, E. Siebenhofer*

Problemaufriss

„Familie stellt nach wie vor einen zentralen, wenn nicht den bedeutsamsten Lebensbereich von Kindern dar. Sie ist der Ort, an dem das Kind „zur vollen und harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit ... umgeben von Glück und Verständnis aufwachsen sollte“ (UN-Konvention über die Rechte des Kindes 1989 Präambel). Die Familie hat die

Aufgabe, den in ihr lebenden Kindern Liebe und Geborgenheit zu vermitteln, ihre psychosoziale Entwicklung zu fördern, ihnen Zeit und Raum zur Verfügung zu stellen, Sicherheit, Stabilität und Kontinuität zu gewähren, die Kinder als Individuen in ihrer Würde zu achten und zu akzeptieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihr Leben mitzugestalten und mitzubestimmen. Eine Vielzahl an Voraussetzungen ist zur zufrieden stellenden Erfüllung dieser Aufgaben unerlässlich. Zu diesen zählen unter anderem, neben der elterlichen Verfügbarkeit und Verlässlichkeit sowie deren sozialen und erzieherischen Kompetenzen, eine gesicherte ökonomische Existenz, die Möglichkeit der Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren sowie angemessene räumliche Bedingungen zur Gestaltung des familiären Lebens.

Vielfach haben in unserer Gesellschaft die Interessen anderer gesellschaftlicher Bereiche Vorrang vor jenen der Familie. Dies gilt für den Erwerbsarbeitsbereich ebenso wie für die Gestaltung des öffentlichen Raumes oder die Medienlandschaft. Diese „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber Kindern erschwert es den Eltern, den familiären Alltag so zu gestalten, dass die Bedürfnisse ihrer Kinder erfüllt und deren Entwicklung gefördert wird.

Zudem hat der gesamtgesellschaftliche Modernisierungsprozess der letzten Jahrzehnte zu teilweise neuen, vielfach komplexen Problemlagen von Familien geführt (wie sie beispielsweise durch die Scheidung eines Elternpaares entstehen), und spezifische Krisensituationen für Kinder entstehen lassen. Die Bewältigung dieser erfordert von den betroffenen Kindern besondere Kompetenzen und Fähigkeiten, zu deren Entwicklung sie angemessener Hilfe und Unterstützung bedürfen.

Eine „kinderfreundliche“ Gesellschaft trägt Verantwortung dafür, dass Eltern in der Lage sind, den familiären Alltag so zu gestalten, dass ihre Kinder sich wohl fühlen und gefördert werden. Sie hat aber auch dafür Sorge zu tragen, dass Kindern in familiären Krisenzeiten oder in Situationen familiärer Überforderung oder familiärer Übergänge, Hilfen zur produktiven Bewältigung ihrer Situation zur Verfügung stehen.

Daraus leitet sich eine Vielzahl von Zielen ab, die eine Gesellschaft, die „kinderfreundlich“ sein will, anzustreben hat. Einige davon betreffen Bereiche, die vorrangig Gegenstand der Diskussion anderer Arbeitskreise sind, der Subarbeitskreis Familie stellte die Folgenden in den Mittelpunkt:

Ziele

1. Voraussetzungen zu schaffen bzw. zu verbessern, damit das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder/Jugendlichen in der Familie gewährleistet ist. Der Fokus liegt auf dem Familien-Alltag von Kindern und Jugendlichen.
2. Kindern/Jugendlichen die Bewältigung von Krisensituationen zu erleichtern, Kinder/Jugendliche hierfür zu stärken und zu unterstützen. Hier liegt der Fokus auf Kindern und Jugendlichen in Krisensituationen.

Folgende Maßnahmen sollen der Zielerreichung dienen

Maßnahmen

1. Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Familien-Alltag

Voraussetzung eines für das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder fördernden Familienalltags ist ausreichende Zeit der Eltern (Mütter und Väter) dafür. Ein großer Teil der Kinder wünscht sich, dass die Eltern, insbesondere die Väter, in einem höheren Zeitausmaß für sie verfügbar sind. Dabei sind sowohl die Quantität der Zeit als auch die Qualität der gemeinsamen Zeitgestaltung gleichermaßen wichtig. Daraus werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

1.1 Förderung von Zeit für Familie

- familiengerechte Arbeitszeiten (siehe AK 2);
- Sicherstellung des Sonntags als relativ arbeitsfreien Familientag und
- familienfreundliche Ferienzeiten.

1.2 Hilfen zur Gestaltung von Familienalltag und Familienkultur

- Initiierung und Förderung von Ideen, Konzepten etc., die den Familienalltag kreativer machen und das Bewusstsein und die Verantwortung der Eltern für diese Aufgabe erhöhen;
- Behelfe für Gestaltung des Familienalltags zur Verfügung stellen: z.B. Familiensendungen (TV), die Anleitung für kreativen Familienalltag geben.

1.3 Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die kinderfreundliche Gestaltung des Familienalltags unterstützen

- Ausbau und Erweiterung des Audits „familien- und kinderfreundliche Gemeinde“;
- Einrichtung eines Ausschusses für Kinder, Jugend und Familien in Gemeinden;
- Einrichtung von Kinderbüros in Gemeinden als Anlaufstelle für Kinder und Eltern.

1.4 Stärkung von Bewusstsein für Kinder- und Familienanliegen durch Öffentlichkeitsarbeit

- Familienfreundlicher Journalismus: Einrichtung eines Bundesförderpreises für kinder- und familienrelevante Berichterstattung;
- Einforderung des öffentlichen Bildungsauftrags des TVs durch Ausstrahlung einer Elternschule, Infos über Elternbildungs-Angebote (Internet, Teletext,...) und pädagogisch wertvolle Sendungen für Kinder.

1.5 Verankerung der Bedeutung des Vaters im Familienalltag

- Erforschung und organisatorische Berücksichtigung von Vater-Kind-spezifischen Beziehungs- und Erziehungsstrukturen;
- Geschlechtssensible Angebote für den Familienalltag mit Rücksichtnahme auf die Bedeutung von Vaterschaft und die spezifische Situation von Vätern;
- Hinweis auf die Rolle des Vaters und dessen komplementäre Erziehungsaufgaben bei allen Maßnahmen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

2. Maßnahmen für Kinder/Jugendliche in Krisensituationen

Kinder und Jugendliche in Krisensituationen brauchen jemanden, der ihnen zuhört, ihr Erleben und ihre Sicht ernst nimmt und sie selbst als eigenständige Person in den Mittelpunkt stellt. Sie brauchen Hilfe auf altersadäquate Weise, damit sie Fähigkeiten entwickeln können, mit Konflikten und Schwierigkeiten umzugehen. Ihr Selbstbewusstsein muss gestärkt werden und sie brauchen Ermutigung, um sich Unterstützung zu holen. Sie müssen in die Entwicklung von Maßnahmen, die ihre Situation verbessern sollen, einbezogen und ihre spezifischen Interessen und Wünsche müssen respektiert werden.

Derzeit bestehen zwar vereinzelt Angebote für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen oder Krisensituationen. Diese aber sind weder systematisch erfasst, noch besteht hinreichende Kenntnis darüber, ob sie für die betreffenden Kinder erreichbar sind, welche Kinder diese in Anspruch nehmen und als wie hilfreich sie von den Kindern und Jugendlichen erlebt werden.

2.1 Unterstützung von Kindern in allgemeinen Krisensituationen

- Erhebung und Evaluation von bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder/Jugendliche in Krisensituationen;
- Einrichtung spezifischer Beratungsangebote für Kinder/Jugendliche in krisenhaften Lebens-

situationen (kostenlos, niederschwellig, leicht erreichbar);

- Finanzierung des Ausbaus von „Rat auf Draht“;
- Ausbau von offenen Kinder (Kids)- und Jugendtreffs;
- Ausbau von Kriseninterventionszentren für Kinder und Jugendliche;
- Ausbau der Informationen und Hilfestellungen für Kinder/Jugendliche über elektronische und Printmedien (betreute Chatrooms);
- Entwicklung und Durchsetzung von Standards für ein Antragsrecht für Jugendliche;
- Entwicklung und Durchsetzung von Standards für Kinder- und Jugendbegleitung.

2.2 Unterstützung von Kindern bei Trennung und Scheidung

- Verpflichtende und kostenlose Scheidungsmediation, in die Kinder/Jugendliche eingebunden sind;
- Ausbau der Kinder-/Jugendlichen- und Elternbegleitung;
- Einrichtung kostenloser Besuchscafés für Kinder/Jugendliche mit nichtsorgeberechtigten Elternteilen – professionelle Besuchsbegleitung;
- Angebot spezifischer Beratungs- und Unterstützungsangebote für Kinder/Jugendliche in Scheidungssituationen;
- Verpflichtende Aus- und Weiterbildung der MitarbeiterInnen in Beratungseinrichtungen für Kinder/Jugendliche;
- Bewusstseinsbildende Informationsmaterialien für Gerichte, AnwältInnen, MediatorInnen und alle von Trennung und Scheidung betroffenen Familienangehörigen;
- Maßnahmen zur Erleichterung der Gestaltung der gemeinsamen elterlichen Obsorge (siehe AK 6).

Subarbeitskreis

„Lebenswelt Schule/Bildung/Arbeit“

Leitung: *Monika Pinterits*

TeilnehmerInnen: *J. Ebner, S.M. Fischer, E. Giffinger, A. Kanicki, C. Kisser, K. Kremzar, M. Luckmann, M. Pinterits, C. Reumann*

Kinder-/Jugendfreundlichkeit lässt sich nicht einfach abstrakt definieren – sie kann nur dadurch entstehen, dass man versucht herauszufinden, welche Bedürfnisse Kinder und Jugendliche haben. Das kann nur dann passieren, wenn Kinder/Jugendliche in sämtlichen Belangen, die sie betreffen, miteinbezogen werden, wenn sie also mitreden/mitdenken/mitgestalten können.

Leider ist Kinderfreundlichkeit in unserer Gesellschaft immer noch nicht selbstverständlich, da Erwachseneninteressen Vorrang haben – Kinderinteressen werden meist vergessen bzw. nicht oder zu wenig mitgedacht. Dabei wäre eine Welt, in der Kinder selbst ihre Um- und Lebenswelt mitgestalten können, auch eine gute Welt für die Erwachsenen.

Kinderfreundlichkeit darf aber nicht nur bedeuten, dass unsere Gesellschaft freundlich mit Kindern umgeht. Kinderfreundlichkeit bedingt Kinder/Jugendliche zu respektieren und sie, wie alle anderen Menschen auch, als eigenständige Rechtssubjekte zu behandeln. Damit dieses Ziel auch erreicht werden kann, sollte daran gedacht werden – wie auch in der Regierungsvereinbarung festgelegt – die UN-Konvention über die Rechte des Kindes in den Verfassungsrang zu heben. Wichtige Vorarbeiten wurden bereits im Jahr 1992 vom Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte („Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Konvention in Österreich“) im Rahmen einer Studie geleistet.

Kinder/Jugendliche sollten, da es um ihre Zukunft geht, Mittelpunkt bei sämtlichen politischen Überlegungen sein. Eine Gesellschaft in der Kinder gut leben (können), sollte auf sozialen Ausgleich, auf Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit sowie auf Beteiligungsmöglichkeiten (für Starke und für Schwache) achten.

Zur Erreichung dieses Zieles könnte eine Projektgruppe eingesetzt werden, die die unterschiedlichen Lebenswelten von Kindern/Jugendlichen auf ihre Kinderfreundlichkeit hin überprüft, Kinderfreundlichkeit benennt und Umsetzungsstrategien entwickelt.

Da sich unsere Unterarbeitsgruppe in der zur Verfügung stehenden Zeit nur mit den Lebenswelten (Vor)Schule/Bildung/Arbeit beschäftigen konnte, wollen wir nun speziell unsere Überlegungen/Forderungen zu diesen Bereichen näher ausführen.

Da sich viele Fachleute bei der Erstellung des YAP (Nationaler Aktionsplan) mit der gleichen Thematik wesentlich intensiver auseinander gesetzt haben, sollten die Ergebnisse und Forderungen sinnvollerweise zusammengeführt werden.

Das Recht auf inklusive (Chancengleichheit, Barrierefreiheit, Qualitätssicherung) Bildung, Ausbildung und Arbeit

1. Kinderbetreuung

Kinderbetreuung in unserer Gesellschaft ist bereits fester Bestandteil der kindlichen Sozialisation und sollte aus diesem Grund – ähnlich wie Schule – einen besonderen Stellenwert haben.

1.1 Voraussetzungen

- Bedarfs- und bedürfnisgerechte (flächendeckende) Angebote dürfen nicht nur ausreichend zu Verfügung stehen (zurzeit ist dieses Kriterium leider noch nicht einmal erfüllt) sondern es gilt, neue Qualitätsmaßstäbe zu entwickeln, die Kinder in den Mittelpunkt rücken und über einfache Betreuung hinausgehen.
- Kinderbetreuung (in all ihren unterschiedlichen Formen) sollte zu einem Lebensort werden, wo (friedliches) Zusammenleben unterschiedlichster (kleiner) Menschen mit den unterschiedlichen Begabungen bzw. Schwächen gelernt und Demokratie lebbar gemacht wird.
- Jedes Kind sollte einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesheimplatz (oder eine andere Betreuungsform) haben.

1.2 Maßnahmen

- Räumlichkeiten, die sich speziell an den Bedürfnissen der Kinder orientieren – bereits bei der Planung sollen nur solche Firmen den Zuschlag erhalten, die kinderfreundliche Kriterien erfüllen.
- Partizipation;
- Verpflichtende Qualitätsentwicklung sowie Qualitätssicherung;
- Erweiterung der Kompetenzen der BetreuerInnen durch spezifische verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildung;
- Kinderbetreuung sollte für alle Menschen leistbar sein;
- Besondere Förderangebote setzen, da vor allem im vorschulischen Bereich bereits (soziale) Defizite noch leicht aufgeholt werden können.

2. Schule/Bildung

Schule ist neben der vorschulischen Betreuung der Ort, an dem Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer, ökonomischer und kultureller Herkunft für lange Zeit zusammenkommen und das verpflichtend. Schule ist damit der Ort, an dem unterschiedlichste Kompetenzen erworben werden und mögliche (soziale) Defizite kompensiert werden können.

Da Schule auch immer mehr zum sozialen Lebensmittelpunkt von Kindern wird, sollte gerade Schule Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen Persönlichkeit fördern und stärken. Schule sollte kreativ sein, Eigenverantwortung lehren.

Schule soll ein Ort sein, wo sich Kinder aber auch Erwachsene (LehrerInnen) wohl fühlen.

2.1 Voraussetzungen

- Schaffung von bedarfs- und bedürfnisgerechten Angeboten sowie Bereitstellen der dafür notwendigen finanziellen Mittel für Infrastruktur und Personal durch die öffentliche Hand.
- Für alle Kinder und Jugendlichen soll ein freier und unentgeltlicher Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen möglich sein.
- Kinder und Jugendliche haben das Recht auf individuelle Förderung.
- Interne und externe Evaluierung zur Überprüfung der Auswirkungen der gesetzlichen Maßnahmen auf die Kinder und Jugendlichen.

2.2 Maßnahmen

- Verpflichtende Qualitätsentwicklung und -sicherung an den Schulen;
- Berücksichtigung von Kinder- und Jugendverträglichkeit, Gender-Mainstreaming, soziales und partnerschaftliches Handeln zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen;
- Verpflichtende LehrerInnen-Aus- und Fortbildung (soziales Lernen, Konfliktlösung, Diagnostik von Lernschwächen);
- Gesetzliche Verankerung von Mitbestimmung und Partizipation in allen Bereichen;
- Durchforsten der Gesetze und Bestimmungen, ob kinder- und jugendrechtliche Problembe- reiche bestehen;
- Verpflichtende Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Entscheidungen in den Bildungs- und Ausbildungsbereichen;
- Schaffung des Bewusstseins bei Entscheidungsträgern und in der Öffentlichkeit und gegebenenfalls der gesetzlichen Voraussetzungen, um auf der Basis der Solidargemeinschaft Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen herzustellen und damit den sozialen Frieden zu gewährleisten;
- Schaffung von unabhängigen Ombudsstellen für alle Schulpartner bzw. Ausbau der Kinder- und Jugendanwaltschaften (Infrastruktur);
- Modellschulen (Projekte) zur Entwicklung und Erprobung neuer pädagogischer Konzepte, z.B. Partizipationsprojekte.

3. Arbeit

(Junge) Menschen brauchen Arbeit, Jugendliche für

ihren Berufsweg die bestmöglichen Startchancen. Unternehmen benötigen qualifizierte Arbeitskräfte.

Arbeit ist das wichtigste Kriterium für den (sozialen) Status und den damit einhergehenden Lebensbedingungen eines Menschen in unserer Gesellschaft.

Insbesondere junge Menschen benötigen Hilfe und Unterstützung, damit sie ihren Platz auf dem Arbeitsmarkt finden. Aus diesem Grund bedarf es einer großen Palette unterschiedlichster Maßnahmen, um auch sozial schwachen Jugendlichen einen Platz am Arbeitsmarkt, und damit in unserer Gesellschaft zu garantieren.

3.1 Voraussetzungen

- Es muss das Recht auf eine unentgeltliche Erstausbildung (inklusive des tertiären Bereiches) aller Jugendlicher sichergestellt werden.
- Dafür sind Ausbildungsplätze in ausreichender Anzahl bereitzustellen.
- Vereinfachungen der Übertrittsmöglichkeiten von einer Ausbildungsschiene zu einer anderen müssen entwickelt werden.

3.2 Maßnahmen

- Kurzfristige Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zur Schaffung von Ausbildungsplätzen (Auffangnetzen z.B. über das AMS) für Jugendliche – vor allem für die derzeit Lehrstellensuchenden.
- Sofortige Installierung einer Expertenkommission unter Einbeziehung von Jugendlichen, die sich national und international mit dem Thema Jugendarbeitslosigkeit auseinandersetzt und Gegenmaßnahmen entwickelt.
- Verbesserung der bereits gesetzlich vorgeschriebenen Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und Ausbau einer Berufs- und Studienwahl- orientierung.
- Anrechenbarkeit von Inhalten bereits absolvierter Ausbildungen und Ausbildungsteilen auf Basis eines umfassenden Modulsystems.

Subarbeitskreis Lebenswelt Freizeit

Leitung: Karl Dapeci

Teilnehmer/innen: A. Braun, K. Dapeci, M. Heranig, H. Jütte, H. Kleisz, G. Matzinger, D. Pruner, H. Sax, V. Schüchner, B. Trettler, K. Nothdurfter, M. Beham-Rabanser.

Präambel für den Bereich Freizeit

Alle in Österreich lebenden Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf umfassende Teilnahme

und Partizipation an und ungehinderten Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft. Die Kinderrechte sollten verfassungsrechtlich verankert werden und durch Bewusstseinsbildung für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen verwirklicht werden, um so langfristig einer kindergerechten, partizipativen, offenen, geschlechtssensiblen, multifunktionellen, umweltgerechten Gestaltung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche zum Durchbruch zu verhelfen.

Um dies umzusetzen sind folgend Punkte als vordringlich zu erachten:

1. kinderfreundliche Gestaltung von Räumen / Forderung nach Freiräumen

1.1 Was ist in diesen Bereichen seit 1994 passiert? Ist-Analyse

In manchen Gemeinden, Bundesländern und auch von Seiten des Bundes wurden einzelne Projekte gefördert, bei denen Partizipation verwirklicht wurde; dies erachten wir als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung.

1.2 Was muss verbessert werden?

Partizipation von Kindern sollte Prinzip einer kindgerechten und kinderfreundlichen Raumgestaltung werden. Öffentlich geförderte Projekte sollten den gängigen Qualitätskriterien für Partizipation und den Kinderrechten entsprechen.

Risikokompetenz der Kinder und Jugendlichen muss gefördert werden.

1.3 Welche Maßnahmen müssen dafür umgesetzt werden?

Kindgerechte Wohnraumgestaltung / kindgerechte Architektur

- Indoor-Freizeitmöglichkeiten,
- Übergreifende Spielräume, Aufhebung der Abgrenzungen, naturnahe Gestaltung,
- Kinderfreundliche Hausordnung/Rücksicht aufeinander.

Bereitstellung und Schaffung von bedürfnisgerechten Freiräumen für Bewegung und Spiel im öffentlichen Raum

- selbst gestaltete Freiräume - 100%ige Partizipation,
- Kreativräume,
- Modell: Bespielbare Gemeinde.

Bedürfnisgerechte Schulraum- und Schulfreirraumgestaltung

- Pausenräume,

- Mehrfachnutzung von Räumen.

Bedürfnisgerechte Raum- und Verkehrsplanung den Mobilitätsbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen entsprechend

- Kinderwegenetz,
- Mehrfachnutzung von Räumen.

2. Forderung eines gesellschaftlichen Klimas der Kinderfreundlichkeit – allgemein und freizeitbezogen

2.1 Was ist in diesen Bereichen seit 1994 passiert? Ist-Analyse

Das gesellschaftliche Klima ist in den letzten Jahren für die Anliegen und Bedürfnisse von Kindern in vielen Bereichen rauer geworden. Dies zeigen so manche Unterlassungsklagen betreffend Spielplätze, die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wurden in einigen Bereichen durch monetäre Maßnahmen erschwert und zunehmende Kommerzialisierung von Veranstaltungen für Kinder.

2.2 Was muss verbessert werden?

Kinder haben das Recht auf Kind-Sein. Dies erfordert von Erwachsenen mehr Toleranz und Akzeptanz. Die Lebensphase der Kindheit soll der Gesellschaft als Wert bewusst sein und dementsprechend gefördert werden.

2.3 Welche Maßnahmen müssen dafür umgesetzt werden?

- **Kinderverträglichkeitsprüfung**
Gesetzgebung, Verwaltung und Normung auf allen Ebenen.
- **Bewusstseinsbildende Maßnahmen**
Zur Steigerung der Wertschätzung gegenüber Kindern durch Äußerungen der PolitikerInnen, Medienberichte, etc. Kinderrechtebildung.
- **Finanzielle Ressourcen**
Kindern kostenlosen Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen ermöglichen.
- **Ausbildung**
Eltern- und Erwachsenenbildung, Qualifizierte Fachkräfte.

3. Umgang mit Medien und Entkommerzialisierung von Kindheit

3.1 Was ist in diesen Bereichen seit 1994 passiert? Ist-Analyse

- Kinder werden immer mehr Werbungs-Zielgruppe,

- Selbstbewusster Umgang mit Medien wird kaum gefördert,
- Marken werden zu einem Statussymbol,
- Neue Kommunikations- und Informationsformen stellen Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor neue Herausforderungen.

3.2 Was muss verbessert werden?

- Medienkompetenz bei allen Altersgruppen muss gefördert werden,
- Steigerung des Selbstbewusstseins, um den Anforderungen entgegenhalten zu können,
- Umgang mit Medien und Werbung.

3.3 Welche Maßnahmen müssen dafür umgesetzt werden?

- Förderung der Medienkompetenz,
- Förderung kindgerechter Medien,
- Einschränkung des aggressiven Marketings von Banken bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche,
- Förderung eines kritischen Umgangs mit Konsum und Werbung,
- Suchtprävention ausbauen.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

HR Mag. Reinhard Anreiter
 Dr. Martina Beham-Rabanser*
 Dr. Johannes Berchtold*
 Mag. Alexander Braun*
 Mag. Sabine Buchebner-Ferstl*
 Dr. Brigitte Cizek
 Karl Dapec*
 Mag. Wolf Dörner*
 Josef Ebner*
 Mag. Elisabeth Eppel-Gatterbauer*
 Dr. Sabine M. Fischer*
 Thomas Fröhlich
 Gerhard Fruhmann
 Eduard Giffinger*
 Mag. Judith Heissenberger*
 Prof. Dr. Horst Helle
 Martin Heranig*
 DSA Karl F. Hofinger*
 Mag. Josef Hollos*
 Heidi Jütte*
 Mag. Andrea Kanicki*
 Mag. Katharina Karner
 MR Dr. Christine Kisser*
 DSA Hannelore Kleiß*
 Kurt Kremzar*
 Mag. Ingrid Kromer

Marianne Lembacher*
 Mag. Astrid Liebhauser
 Mag. Michaela Luckmann
 Mag. Gabriele Matzinger*
 Klaus Nothdurfter*
 Mag. Stefan Ornig
 Mag. Maria Orthofer*
 Mag. Doris Palz*
 Klara Pedevilla*
 Andrea Peter
 Mag. Gabriele Peterschofsky
 Monika Pinterits*
 Sissi Potzinger*
 Bettina Pröglhöt*
 Mag. Daniela Pruner*
 Mag. Christian Reumann*
 Abg.z.NR Barbara Riener
 Helmut Sax*
 MR Dr. Johann Schadwasser*
 Vucko Schüchner*
 Peter Schwarz
 Mag. Ernst Siebenhofer*
 Univ.DoZ. Dr. Georg Spiel
 LAbg. Inge Sulzer
 Mag. Barbara Trettler*
 Univ. Prof. DDr. Liselotte Wilk*

Arbeitskreis IV

Gewaltfreie Familie

Arbeitskreisleiterin: *Mag. Dr. Brigitte Cizek*
 Stellvertreterinnen: *Edeltraut Gmoser*
Mag. Huberta Kriegl

Im Anschluss an die vom AK IV „Gewaltfreie Familie“ erarbeitete Präambel folgen 3 Hauptforderungen, die sich – angelehnt an das geforderte Schema – in die Bereiche:

- 1.) Prävention
- 2.) Intervention und Gesetzgebung
- 3.) Forschung (aufgelistet)

gliedern.

Der Beitrag schließt mit einem kurzen Ausblick ab.

Präambel

Unter Gewalt verstehen die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises „Gewaltfreie Familie“ jede Verletzung und Nichtbeachtung der körperlichen, seelischen und sexuellen Integrität des Menschen.

Zum Formenkreis der Gewalt zählt auch die Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen. Unter Vernachlässigung wird die nicht angemessene Befriedigung der emotionalen, sozialen und körperlichen Bedürfnisse von Kindern verstanden. Sie ist im Kern eine emotionale Beziehungsstörung und Ausdruck des Nichtgelingens einer tragfähigen Eltern-Kind-Beziehung.

Von Gewalthandlungen in Beziehungen und zwischen Mitgliedern einer Familie sind weltweit größtenteils Frauen und Kinder betroffen. Gewalt im sozialen Nahraum ist demnach auch ein Ausdruck der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen den Geschlechtern und Generationen.

Die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises bekennen sich zur gesellschaftlichen Verantwortung, Gewalt zu verhindern und den Opfern die notwendige Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen. Auf der Prävention von Gewalt sollte bei allen Maßnahmen ein Hauptaugenmerk liegen.

Prävention setzt auf verschiedenen Ebenen an:

- Primäre Prävention: Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung mit dem Ziel, die Entstehung von gewaltbegünstigenden Strukturen zu verhindern;

- Sekundäre Prävention: Interventionen, Schutzmaßnahmen, individuelle Hilfe;
- Tertiäre Prävention: Therapie im Sinn von Behandlung, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und zur Verhinderung weiterer Gewalttaten.

Alle drei Ebenen der Prävention sind wichtig.

Obwohl sich der Arbeitskreis „Gewaltfreie Familie“ nennt, weisen die TeilnehmerInnen darauf hin, dass sie bei ihren Forderungen nicht von einem traditionellen Familienbegriff – Familie ist Vater, Mutter, Kind – ausgehen, sondern diesen in seiner weitest möglichen Definition verstehen.

Weiters ist es den TeilnehmerInnen des Arbeitskreises ein Anliegen, auf die Auswirkungen von Gewalthandlungen in Beziehungen und Familien aufmerksam zu machen: Diese zerstören nicht nur die Seele sowie den Körper eines Menschen und gefährden die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, sie verursachen auch massive volkswirtschaftliche Schäden: Für medizinische Versorgung, Therapien, Polizeieinsätze, Arbeitsentfall durch Krankenstände, Gerichts- und Strafverfahren, Haft usw. entstehen der österreichischen Volkswirtschaft jährlich enorme Kosten.

Aus jahrzehntelanger Erfahrung lässt sich sagen, dass die Mittel, die in die Prävention von Gewalt investiert werden, langfristig den Schaden, der für die Volkswirtschaft durch Gewalt in Familien entsteht, entscheidend reduzieren. Prävention macht sich daher auf lange Sicht bezahlt. Die TeilnehmerInnen appellieren deshalb nachdrücklich an die österreichische Familienpolitik, bei allen Maßnahmen, die in Zukunft zur Reduzierung von Gewalt in Beziehungen und Familien sowie zur Unterstützung der Opfer entwickelt werden, den präventiven Aspekt in den Mittelpunkt zu stellen.

In den letzten Jahren wurden in Österreich zahlreiche Maßnahmen zur Gewaltprävention entwickelt. Diese haben neben der direkten Hilfe für Gewaltopfer einen weiteren wesentlichen Vorteil: Sie brechen Tabus und machen die Gewalt sichtbar. Den Opfern fällt es zunehmend leichter, eine Hilfseinrichtung aufzusuchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Jede Präventionsmaßnahme führt deshalb dazu, dass die existierenden Angebote verstärkt ange-

nommen werden. Eine zentrale Forderung des Arbeitskreises „Gewaltfreie Familie“, die über allen nachstehenden Forderungen und Empfehlungen steht, ist daher die Absicherung und der flächendeckende Ausbau der bestehenden Angebote in Österreich.

Abschließend halten die TeilnehmerInnen fest, dass bei der Entwicklung zukünftiger Präventionsmaßnahmen ExpertInnen aus dem Anti-Gewalt-Bereich einbezogen und deren Know-how genützt werden sollte. Dieses Modell hat sich in Österreich bereits bei der Entwicklung des Gesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie bewährt und es zu einem wichtigen Aushängeschild für ganz Europa werden lassen.

Forderung an die Familienpolitik

Prävention

I. Wünschenswertes aus der Sicht der Familie (Frau-Mann-Eltern-Kind-Generationen)

1. Zur Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Ausbildung von Berufsgruppen, die mit dem Gewaltphänomen im beruflichen Alltag konfrontiert sein können, soll flächendeckende Fortbildung in den einzelnen Bundesländern angeboten sowie ein flächendeckender Ausbau von Fortbildungsangeboten, der sich an den entsprechenden Zielgruppen (psychosoziale Berufsgruppen, medizinisches Personal, Justiz, Exekutive) orientiert, geschaffen werden. Es betrifft Kinder und Jugendliche, Schüler- und Schülerinnen, Mann und Frau in ihrer Partnerschafts- und Elternrolle sowie verschiedene Generationen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens soll in einem ersten Schritt von der Familienpolitik eine Studie zur Durchforstung bereits bestehender Lehrpläne hinsichtlich Gewalt in der Familie in Auftrag gegeben werden. Zeitgleich soll zum Zweck der Verankerung ein interministerieller Arbeitskreis (Ansprechpartner: Bildungsministerium) ins Leben gerufen werden. Parallel dazu soll den betroffenen Berufsgruppen das Recht auf Supervision eingeräumt werden.
2. In Zusammenhang mit der Gewaltprävention bei Menschen mit Behinderungen sind Entlastungsangebote zu schaffen, wie z.B. ein Familienunterstützungsdienst (Bsp. Projekt Steiermark: Menschen mit Behinderungen oder alte Men-

- schen etc. wurden temporär betreut, während sich die Familienangehörigen erholen konnten).
3. Familienpolitik soll länger angelegte Medienkampagnen gegen Gewalt, z.B. in Form von Plakaten, Einschaltungen in Printmedien, Fernsehspots beauftragen.
 4. Schusswaffen sollen in Privathaushalten zum Schutz von potentiellen Opfern bzw. vor Unfällen verboten werden.
 5. Umbenennung des Mutter-Kind-Passes in einen Mutter/Vater-Kind-Pass und Erweiterung der somatischen um die psychosoziale Dimension.

II. Ziel(e) der vorgeschlagenen Maßnahmen

Ad 1.:

- Effektive Sensibilisierung der Berufsgruppen sowie generell der Öffentlichkeit.
- Lehrveranstaltungen, die sich schwerpunktmäßig mit dem Gewaltphänomen auseinandersetzen, sollen verpflichtend werden!

Ad 2.:

- Förderung zur Entlastung von Familien, die Menschen mit besonderen Bedürfnissen (behinderte, ältere, pflegebedürftige Menschen) betreuen und von Angeboten zur Stärkung der Betroffenen selbst.
- Verhinderung bzw. Reduzierung von Gewalt in der Familie durch Schaffung entsprechender Angebote für Familien.

Ad 3.:

- Sensibilisierung.
- Information.

Ad 4.:

- Initiative zur Schaffung eines Gesetzes zum Verbot von Schusswaffen.

Ad 5.:

- Auf Basis der Ergebnisse des im Internationalen Jahr der Familie 1994 im damaligen Arbeitskreis „Familie und Gewalt“ initiierten österreichweiten Projekts „Erweiterung des Mutter-Kind-Passes um die psychosoziale Dimension“ – Durchführung einer Machbarkeitsstudie des von ExpertInnen entwickelten Vorgehens.

III. Begründung

Ad 1.:

Trotz des Phänomens der Gewalt in Familien bleibt es derzeit den sich mit dem Gewaltphänomen befassenden Personengruppen mehr oder weniger selbst überlassen, sich entsprechend weiterzubilden. Die staatliche Verantwortlichkeit für das Thema

muss gegeben sein und daraus resultierend sollen verbindliche Standards geschaffen werden. Der Gewaltkreislauf muss so früh wie möglich unterbrochen werden. Das Sichtbarmachen von Gewalt und ihren Auswirkungen soll öffentliches Anliegen sein.

Ad 2.:

Mit Maßnahmen dieser Art soll für pflegende Angehörige einerseits die Möglichkeit zur Reflexion der besonderen Situation geschaffen werden und andererseits die Stärkung und Entlastung dieser Personen erreicht werden.

Ad 3.:

Das Thema Gewalt soll in großem Rahmen öffentlich gemacht werden, um möglichst viele Personen zu sensibilisieren und zu informieren.

Ad 4.:

Gewalttaten geschehen auch in Verbindung mit Schusswaffen, wie z.B. im Fall von Bedrohung, Verletzung, Unfällen bis hin zu Mord.

Ad 5.:

Durch die österreichweite Umsetzung des Vorhabens soll ein Beitrag zur Gewaltprävention durch das frühzeitige Auffangen von Familien geschaffen werden.

IV. Erwünschte und unerwünschte Nebenwirkungen

Ad 1.:

Erwünschte Nebenwirkungen:

Chance der Persönlichkeitsentwicklung und Steigerung der Lebensqualität, wodurch es in der Folge auch zu einer Reduzierung des volkswirtschaftlichen Schadens durch die rechtzeitige Reduzierung von Gewalt kommen kann bzw. kommt.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Kosten der Schulungen. Die Frage der Finanzierbarkeit könnte durch den Effekt der Langzeitwirkung durch Gewaltreduzierung allerdings mehr als wettgemacht werden.

Ad 2.:

Erwünschte Nebenwirkungen:

Bewussteres Umgehen der Menschen mit der Thematik Behinderungen. Durch die Entlastung des Familiensystems können Partnerschaften erhalten bleiben bzw. die Trennungsrate der Eltern verringert werden.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Keine.

Ad 3.:

Erwünschte Nebenwirkungen:

Man erreicht mehr als die definierten Zielgruppen.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Kosten.

Ad 4.:

Erwünschte Nebenwirkungen:

Neben der Unfallverhütung könnte eine Reduzierung der Todesfälle die Folge sein.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Keine.

Ad 5.:

Erwünschte Nebenwirkungen:

Sensibilisierung von Familien für das Inanspruchnehmen von psychosozialen Einrichtungen und Kennenlernen dieser im Rahmen eines Vorsorgeprojekts.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

Kosten.

INTERVENTION und GESETZGEBUNG

I. Wünschenswertes aus der Sicht der Familie (Frau-Mann-Eltern-Kind-Generationen)

1. Zur finanziellen Absicherung von Opferhilfseinrichtungen, wie z.B. Interventionsstellen, Frauenhäusern, Kinderschutzzentren, Frauen- und Mädchenberatungsstellen sollen im Sinne der Optimierung des Opferschutzes flächendeckend Basisförderungen geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die Rahmendingungen für einen effizienten Opferschutz optimiert werden. Insbesondere sollen Opferschutz- und Opferhilfmaßnahmen, wie vor allem der Ausbau der Prozessbegleitung (fallbezogene Kosten, wie z.B. Fahrtkosten und fallunabhängige Vernetzung, Kooperationsforen auf Bundesländerebene sowie Administrationskosten) forciert werden.
2. Durch den Ausbau der Täterarbeit, wie z.B. durch die österreichweite Institutionalisierung der Modellprojekte und die Adaptierung von vorhandenen Modellen an die regionalen Erfordernissen soll eine Optimierung des Opferschutzes angestrebt werden.
3. An legislativen Maßnahmen sind u.a. die Aktualisierung und Umsetzung bereits bestehender Forderungskataloge (z. B. der Arbeitskreise des Präventionsbeirates: psychosoziale Opferhilfe, Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen MigrantInnen), die Ergänzung und Aufnahme neuer Forderungen erforderlich. Wie schon in der Präambel hingewiesen, ist zur effizienten Formulierung von Gesetzen im Gewaltschutzbereich das Heran-

ziehen von ExpertInnen aus diesem Tätigkeitsfeld unbedingt erforderlich.

4. Gleichzeitig muss es zu einer verstärkten Sensibilisierung und Erhöhung des Informationsstandes vor allem jener Berufsgruppen kommen, die mit Gewalt in der Familie konfrontiert sind (insbesondere MitarbeiterInnen des pädagogischen und medizinischen Bereichs sowie des Justizbereichs). Weiters sind diese Berufsgruppen verstärkt in bestehende Kooperationsstrukturen mit einzubeziehen. Dabei ist es den TeilnehmerInnen besonders wichtig, dass bisher „vernachlässigte“ Berufsgruppen, wie z.B. Krankenpflegepersonal, in den Prozess mit einbezogen werden.

II. Ziel(e) der vorgeschlagenen Maßnahmen

Ad 1.:

- Schaffung der Grundlage für eine Optimierung des Angebots und der Qualität der Opferhilfe.
- Erhaltung und Ausbau der bestehenden Strukturen und Qualitätsstandards im Opferschutzbereich.

Ad 2.:

- Opferschutz und Prävention.

Ad 3.:

- Effizientere Umsetzung bestehender Gesetze bzw. Weiterentwicklung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen.
- Nutzung des vorhandenen praxisbezogenen Know-hows der Fachleute im Sinne der Opfer.

Ad 4.:

- Informations- und Erfahrungsaustausch zur Optimierung verschiedener Arbeitsabläufe.
- Bestehende Defizite ausgleichen.

III. Begründung

Ad 1.:

Im Sinne einer kostenlosen, raschen und unbürokratischen Hilfe ist ohne eine flächendeckende Versorgung kein Opferschutz möglich. In diesem Sinne muss dem Abbau von gut funktionierenden, unerlässlichen Hilfsangeboten entschieden entgegen gewirkt werden.

Ad 2.:

Die Arbeit mit Tätern ist eine wichtige Ergänzung zum Opferschutz und daher unerlässlich für die Prävention.

Ad 3.:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen zur Abstimmung der Gesetzgebung auf die Praxis beitragen, da Opferschutz nur durch optimale und umsetzbare gesetzliche Bestimmungen gewährleis-

tet ist. Im Sinne einer prozesshaften und vor allem effizienten Vorgehensweise müssen in einem weiteren Schritt bereits von ExpertInnen entwickelte Aktionspläne und Forderungskataloge umgesetzt werden, bevor wieder neue Gremien damit beauftragt werden.

Ad 4.:

Nur durch gute Zusammenarbeit und Informationslage aller Einrichtungen ist optimaler Opferschutz möglich, wodurch Retraumatisierung verhindert werden kann.

IV. Erwünschte und unerwünschte Nebenwirkungen

Erwünschte Nebenwirkungen:

- Gesellschaft nimmt ihre Verantwortung gegenüber Gewaltopfern wahr;
- Volkswirtschaftliche Schadensminimierung.

Unerwünschte Nebenwirkungen:

- Keine.

Forschung

Die dritte Forderung des Arbeitskreises bezieht sich auf die Forschung bzw. in Österreich fehlende Forschungsgebiete zu diesem Themenbereich. Diese werden im Folgenden mit dem Ziel aufgelistet, dass diese von der Politik in Auftrag gegeben werden.

- Umfassende Gewaltforschung (MigrantInnen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, ältere Menschen);
- Anregung einer Studie, die sich mit Einsparungen durch bzw. von Maßnahmen von Gewaltprävention und Opferschutz beschäftigt;
- Zusammenfassung der bisherigen Bedarfserhebung;
- Geschlechtsspezifische Gewaltstatistik;
- Studie über das Ausmaß der Gewalt gegen verschiedene Gruppen von Menschen (Frauen, Kinder, alte Menschen, behinderte Menschen, etc.) in der Familie und im sozialen Nahraum, Kosten.

Ausblick

All die vom Arbeitskreis IV „Gewaltfreie Familie“ aufgestellten Forderungen sind im Sinne der Opfer auf Basis des breiten ExpertInnenwissens der TeilnehmerInnen sowohl aus der Opfer- als auch Täterarbeit erstellt.

Die TeilnehmerInnen des Arbeitskreises „Gewaltfreie Familie“ haben in ihren Ausführungen aber auch aufgezeigt, dass diese Forderungen nicht zum ersten Mal an die Politik gestellt wurden. Von ExpertInnen erarbeitete Forderungskataloge sowie entwickelte Empfehlungen und Standards von Opferschutzeinrichtungen existieren bereits, und müssten im Sinne der Effizienz nicht neu erarbeitet, sondern nur mehr umgesetzt werden!

Im Rahmen des Opferschutzes, insbesondere bei Kindern, geht es um rasche Hilfe, deren Umsetzung nicht von „Wahlergebnissen“ oder Budgetkürzungen abhängig gemacht werden darf.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

MR Dr. Harald Aigner*
 Mag. Daniela Almer*
 Ulrike Brantner*
 Andrea Brem*
 Eveline Brem*
 Mag. Harald Burgauner*
 Dr. Brigitte Cizek*
 Leonie Coufal*
 Gabriele Fresner
 Eduard Giffinger*
 Edeltraut Gmoser*
 LAbg. Andrea Gottweis
 KerstinGrabner
 Mag. Andrea Gröblacher*
 Manuela Grosz*
 Bianca Gruber
 Renate Hajszan*
 Dr. Heidemarie Haydari*
 Abg.z.NR Gabriele Heinisch-Hosek
 Katja Hengerer*
 Martin Heranig
 Werner Hofmann*
 Dr. Bernhard Holas
 Joachim Voitle*

Mag. Huberta Kriegl*
 ORGR Dr. Claudia Krischka*
 Christine Laimer*
 Hptm.Gerhard Lang*
 Gabriele Leuthner-List*
 Mag. Gertrude Lichtenstrasser*
 LAbg. Martina Ludwig
 Mag. Christina Luef
 Dir. Engelbert Marakovits
 OR Mag. Gerald Max*
 Dr. Ingrid Pachmann*
 Birgit Piberhofer*
 Mag. Dieter Schmoll
 Mag. Christian Schobel
 Mag. Heidrun Schöfnagel*
 Mag. Maria Schwarz-Schlöglmann*
 LAbg. Inge Sulzer
 Abg.z.NR.Melitta Trunk
 Maria Ullmann*
 Christian Wiesner*
 DSA Doris Zeilinger*
 Mag. Melanie Zeller*
 Mag. Elisabeth Zinschitz*

Arbeitskreis V

Eltern- und Partnerbildung

Arbeitskreisleiterin: *Ute Paulweber*
 Stellvertreterinnen: *Christine Kügerl*
Annemarie Neureiter-Krejsa

Einleitung

Im Jahr der Familie 1994 hat sich der Arbeitskreis 15 „Familie und Bildung“ mit dem Schwerpunkt Elternbildung befasst. Durch den politischen Willen wurden Förderungsmittel für qualitative Elternbildungsprojekte zur Verfügung gestellt und eine kontinuierliche Weiterarbeit in der Fachabteilung in Zusammenarbeit mit den Experten/innen und den Trägerorganisationen ermöglicht.

Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage aus dem Familienlastenausgleichsgesetz im Jahr 2000 und einer Ausweitung der Budgetmittel konnten bzw. können folgende Maßnahmen gesetzt und ausgebaut werden:

- Förderung qualitativer Elternbildungsangebote;
- Durchführung bewusstseinsbildender Maßnahmen;
- Beiträge zur Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals.

Auf dieser Basis hat sich in Österreich durch das Engagement vieler Organisationen ein vielfältiges Elternbildungsangebot entwickeln können. Da es sich in der Elternbildung um die Begleitung von lebensdynamischen Prozessen handelt, ergeben sich in der konkreten Arbeit immer wieder neue Fragestellungen und Bedürfnisse, die in diesem Arbeitskreis behandelt wurden.

Zusammensetzung des Arbeitskreises

54 Personen aus den verschiedensten Bereichen der Eltern- und Partner/innenbildung, aus dem öffentlichen Dienst sowie Expert/innen aus ganz Österreich hatten sich angemeldet, 51 Personen nahmen dann aktiv an diesem Arbeitskreis teil.

Arbeitsweise

In der ersten Plenumsrunde wurden die Anliegen erarbeitet. Auf Grund der vielschichtigen Anliegen und der beschränkten Zeit wurden vier Unterarbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- Qualitätsvolle Strukturen
- Elternbildungsmodelle
- Bewusstseinsbildung
- Partnerschaftsbildung

Die Ergebnisse wurden im Plenum besprochen und sind in den Berichten der Unterarbeitskreise dokumentiert.

Ute Paulweber (Vorsitzende), Christine Kügerl, Annemarie Neureiter-Krejsa, Mag. Irene Kernthaler-Moser

Subarbeitskreis

„Qualitätsvolle Strukturen“

Leitung: *A. Neureiter-Krejsa*
 Teilnehmer/innen: *B. Dörr, M. Haderspeck, M. Hofstadler, A. Mittl, A. Neureiter-Krejsa, M. Peter, P. Pinetz, I. Pröstler.*

1. Ausgangslage – Problemaufriss

Nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Elternbildung im November 1999 ist es gelungen, in Österreich eine Vielfalt von Elternbildungsveranstaltungen nach darin formulierten Qualitätsstandards (unter anderem Basisangebote mit festgeschriebenen Themenbereichen), für einen großen Teilnehmer/innenkreis in ganz Österreich durchzuführen.

Dadurch ist es gelungen, erste Schritte zu setzen:

- in einer breiten Öffentlichkeit das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Elternbildung zu schaffen,
- eine nachhaltige Wirkung durch mehrteilige Veranstaltungsreihen zu erzielen,
- Eltern aller Bevölkerungsschichten durch niedrige Teilnehmer/innenbeiträge den Zugang zur Elternbildung zu ermöglichen,
- Ausbildungen von Referent/innen nach dem Curriculum für Elternbildner/innen durchzuführen.

Erhebliche Schwierigkeiten:

- durch die Förderungszusagen in der 2. Jahreshälfte für das laufende Jahr ist es ohne Zwischenfinanzierung schwierig, die Kontinuität in den Angeboten aufrecht zu erhalten,
- zu wenig Aus- und Weiterbildungsangebote für Elternbildner/innen.

Aufrechterhaltung und weiterer Ausbau eines flächendeckenden und kontinuierlichen Elternbildungsangebotes in ganz Österreich.

Ziel ist das Erreichen eines flächendeckenden, vielfältigen, präventiv und nachhaltig wirksamen, konti-

nuierlichen, qualitativ hochwertigen, allen Bevölkerungsschichten zugänglichen Elternbildungsangeboten in ganz Österreich.

Gewinn für die Eltern

Kostengünstige und qualitativ hochwertige Elternbildung;
Stärkung der Erziehungskompetenz und Erweiterung des eigenen Handlungsspielraumes, Erfahrungsaustausch, Informationsgewinn, Aufbau von familiären Stützsystemen.

Was hat die Politik/Öffentlichkeit davon?

Förderung einer positiven Einstellung zur Familie;
Wesentlicher Beitrag zum Generationenvertrag;
Einsparung von Folgekosten für Psychotherapie, Fremdunterbringung etc.

Vorgeschlagene Maßnahmen

- Langfristige (2 Jahre) und rechtzeitige Förderzusagen (ein halbes Jahr vor Beginn des nächsten Rechnungszeitraumes);
- Aufstockung der Fördermittel für die Aus- und Weiterbildungen von Elternbildnern/innen;
- Ausreichende Basisförderung, um qualifizierte Referenten/innen halten zu können;
- Anreizsysteme für mehrteilige Elternbildungsreihen und vermehrte Förderung von niederschweligen Einzelveranstaltungen;
- Anreizmodelle für Eltern z.B. in Form von Gutscheinen, Elternbildung im Rahmen betrieblicher Fortbildung;
- Ausbau von Angeboten für spezielle Zielgruppen wie Väter, Eltern von Kindern mit Behinderung, Eltern mit Behinderung, ...;
- Förderung der mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Aus- und Weiterbildungen für Elternbildner/innen;
- Ausstattung der Kommission und Beiräte mit Ressourcen für Spesenersatz.

Wie können die Maßnahmen überprüft werden?

- Planungs- und Vertragssicherheit für die Träger ist gegeben;
- Jeder Träger verfügt über die ausreichende Anzahl von nach den Förderrichtlinien qualifizierten Elternbildner/innen;
- Signifikante Erhöhung der Teilnehmer/innenanzahl bei Elternbildungsreihen;
- Erreichen von zusätzlichen Teilnehmern/innen aus anderen Bildungsschichten (weniger Bildungswillige);
- Vergabe der Ausbildungsförderung ausschließlich an mit dem Gütesiegel ausgezeichnete Aus- und Weiterbildungs-Curricula;
- Die Teilnahme und Mitarbeit in der Kommission und den Beiräten ist auf Dauer gewährleistet.

Themen, die im Unterarbeitskreis sonst noch besprochen wurden

- Weiterbildung: Die Weiterbildungsangebote in ganz Österreich sollen in einem Weiterbildungskatalog, z.B. auf der Homepage von www.elternbildung.at gesammelt werden und über einen E-Mail-Verteiler vernetzt werden, um ein breites Angebot zu ermöglichen und nicht erwünschte Doppelungen zu vermeiden.
- Evaluierung: Für EB-Anbieter/innen interessante Fragen sind:
 - Gibt es einen Unterschied in der Auswirkung (Effektivität), ob die Teilnehmer/innen eine Reihe oder eine Einzelveranstaltung besucht haben?
 - Sind bzw. wieviel sind Eltern bereit, für Elternbildung zu bezahlen?
- Austausch und Wissenstransfer der am Arbeitskreis mitarbeitenden Personen.

Subarbeitskreis

„Elternbildungsmodelle“

Leitung: *C. Kügerl*

Teilnehmer/innen: *U. Brantner, H. Dreier, T. Fally, H. Jütte, H. Karlinger, C. Kügerl, E. Marktl, R. K. Schipfer, H. Wallisch, B. Wegscheider, J. Wimmesberger, E. Kumpf-Frommel*

1. Ausgangslage – Problemaufriss

Eltern- und Partner/innenbildung wird bundesweit in unterschiedlichen Veranstaltungsformen von öffentlichen Stellen und privaten Trägern angeboten. Diese bestehenden Angebote werden von Müttern und Vätern zum Teil sehr gut genutzt. Viele Eltern nehmen diese Form der Unterstützung ihrer Erziehungsaufgaben jedoch nicht wahr. Einige Zielgruppen, z.B. Väter, können mit den derzeitigen Angeboten kaum bzw. nicht erreicht werden.

Durch die Vielfalt an Elternbildungsprogrammen können sich Mütter und Väter nur schwer orientieren, was für ihre konkrete Familiensituation hilfreich ist.

Die Homepage www.eltern-bildung.at ist sehr hilfreich und in einigen Bundesländern gibt es regelmäßige Austauschtreffen für Mitarbeiter/innen der Elternbildung. Es besteht jedoch der Wunsch nach mehr Vernetzung.

Die Bundesregierung möge ihre strukturellen Möglichkeiten nutzen, damit die vielfältigen Angebote der Eltern- bzw. Partner/innenbildung bekannter und allen Zielgruppen zugänglich gemacht werden können.

Was soll damit erreicht werden (=Ziel)?

a. für die Eltern

- Mütter und Väter sollen über Eltern- bzw. Partner/innenbildungs-Angebote Bescheid wissen – und das für sie passende Angebot auswählen können;
- Eltern soll bewusst werden, dass sie durch den Besuch eines Elternbildungsangebotes, sowohl für sich persönlich als auch für ihre Eltern-Kind-Beziehung, einen Nutzen haben.

b. was hat die Politik / Öffentlichkeit davon

- Eltern- bzw. Partner/innenbildung ist aktive Unterstützung für Familien;
- Eltern- bzw. Partner/innenbildung ist Primärprävention und reduziert die kurativen Kosten;
- Eltern- bzw. Partner/innenbildung ist Öffentlichkeitsarbeit des jeweiligen Ressorts.

Vorgeschlagene Maßnahmen

- Anreize für die Wirtschaft schaffen
 - damit Betrieben der vielfältige und nachhaltige Nutzen von Elternbildung, für alle Beteiligten sichtbar gemacht werden kann.
 - um Eltern- bzw. Partner/innenbildung direkt in den Betrieben anzubieten
- Bewusstseinsbildung über Angebote und Nutzen von Eltern- bzw. Partner/innenbildung bei Fachkräften
 - in der Ausbildung folgender Zielgruppen – Kinderärzte/innen, Frauenärzte/innen, Ordinationsgehilf/inn/en, Berater/innen und Psychotherapeut/inn/en, Pflegepersonal, Kindergartenpädagog/inn/en, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, soll die Information über Angebote und Nutzen von Eltern- bzw. Partner/innenbildung aufgenommen werden.
 - in der Weiterbildung der oben genannten Zielgruppen soll über die aktuellen Möglichkeiten von Eltern- bzw. Partner/innenbildung informiert werden.
- Studientag Elternbildung

Für Träger und Mitarbeiter/innen in der Elternbildung sollte zu folgenden Themenschwerpunkten ein Studientag angeboten werden:

 - Wie erreichen wir verschiedene Zielgruppen?
 - Wie muss ein Angebot sein, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen (z.B. neue Wege wie: Erholungsurlaub, Shopping, Video bei Kinderärzten/innen ...)
- Netzwerknoten
 - Bundesebene – Wissenschaft
 - Information und Dokumentation von Eltern- bzw. Partner/innenbildungsangeboten (Modellen, Grundlagen, Literatur, ...),
 - Evaluation,

- Aus- und Weiterbildung des Fachpersonals,
- Internationale Kontakte,
- Medien,
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Bundesland/Regionen
 - Zentrale Drehscheibe (Information über und Dokumentation von aktuelle/n Eltern- bzw. Partner/innenbildungsangeboten/n);
 - Bezirksweiter Eltern-/Partner/innenbildungskalender, ergänzend zur Homepage.
- Jährlicher Tag der Eltern- bzw. Partner/innenbildung
 - Mit breiter Öffentlichkeitsarbeit durch Unterstützung der Bundesregierung und zuständiger Politiker und Politikerinnen;
 - Bewusstseinsbildung des Nutzens der Eltern- bzw. Partner/innenbildung.

Wie können die Maßnahmen überprüft werden?

Gewünscht wäre ein vorbereitetes Treffen der Arbeitskreisteilnehmer/innen IYF+10 in drei Jahren (Evaluation).

Themen, die im Unterarbeitskreis sonst noch besprochen wurden

- Berichte über Elternbildungsprogramme und Austausch über die vielfältigen EB-Angebote und die aktuelle Situation.
- Präsentation von Elternbildungsprogrammen;
- Anliegen betreffend Angebote für türkische Familien, interkulturelle Angebote;
- Angebote für Randgruppen;
- Vorbereitung auf das Elternsein in der Schule.

Subarbeitskreis „Bewusstseinsbildung“

Leitung: *I. Kernthaler-Moser*

Teilnehmer/innen: *S. Brauner,*

E. Eppel-Gatterbauer, I. Kernthaler-Moser,

R. Marent, S. Pecina, M. Smahel.

1. Ausgangslage – Problemaufriss

Elternbildung hat sich in den letzten 10 Jahren als eigenständige Richtung in der Erwachsenenbildung etabliert und soll in Zukunft innerhalb der Erwachsenenbildung stärker anerkannt und gefördert werden. Elternbildung orientiert sich am Kind, aber es zeigt sich, dass die Stärkung von Partnerschaft und die Berücksichtigung aller Lebensfelder der Eltern entscheidend zur vollen Entfaltung des Potentials aller Familienmitglieder beitragen.

Den verschiedenen Dialoggruppen ist wenig bewusst, welchen Nutzen ihnen die Elternbildung in ihrem jeweiligen Kontext bringen kann.

Unter Dialoggruppen verstehen wir:

- Gesellschaft,
- Politik: Familien-, Frauen-, Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik,
- Wirtschaft (Arbeitgeber/innen),
- Kommunikationsbranche,
- Medien,
- Generationen, Eltern, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Bildungseinrichtungen: Kindergarten, Schule, Erwachsenenbildung, Fortbildungsinstitutionen (Lebensbegleitendes Lernen).

In einigen Bereichen gibt es bereits positive Ansätze, etablierte Projekte und Erfahrungen. Als Beispiel kann hier die gute Zusammenarbeit zwischen dem BMSG und den Elternbildungseinrichtungen genannt werden. Die Arbeitsgruppe Bewusstseinsbildung hat vor diesem Hintergrund folgende Empfehlungen als richtungsweisend für die nächsten Jahre erarbeitet:

Empfehlungen

1. Studientag,
2. Vernetzung der Entscheidungsträger/innen auf Bundes- und Länderebene,
3. Elternbildung in den Medien verankern.

Ziele

Eltern

- Leichter Zugang durch Information;
- Sicherung der Unterstützung für Eltern;
- Bessere Entwicklungschancen innerhalb und außerhalb der Familie;
- Mehr Lebensqualität in allen Lebensbereichen (work-life-balance);
- Mehr Handlungsspielraum, an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben.

Politik

- Prävention (für eine physisch und psychisch gesunde Gesellschaft);
- Stärkung der Eigeninitiative (Partizipation);
- Lebensbegleitendes Lernen;
- Vernetzung von unterschiedlichen Politikbereichen (Effizienz- und Qualitätssteigerung).

Wirtschaft

- Zufriedene und motivierte Mitarbeiter/innen;
- Bindung von Schlüsselkräften und qualifizierten Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen;
- Stärkung der sozialen Kompetenz (Teamfähigkeit);
- Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch Qualifikationssteigerung.

Die Maßnahmen im Detail

Ad 1. Studientag



1.a Warum diese Zielgruppe?

Was haben die einzelnen Zielgruppen davon, wenn Elternbildung gemacht wird?

Schärfen von Formulierungen von Elternbildung

1.b Argumente: wo liegt der Nutzen?

2. Maßnahmen: Best Practice Beispiele

Erfolgskriterien:

- Expert/innen aus Werbung, Medien & Marketing
- Diskussion von 1.a-2
- Zusammenarbeit
- Weiterentwicklung

Methode:

- Topreferent/innen, die am Vorabend einführen
- Pro Arbeitsgruppe 1 Moderator/in und 1 Vertreter/in der Zielgruppe
- Messe: Stände pro Zielgruppe für Best Practice Beispiele

3. Startschuss für zukünftige Zusammenarbeit

Auftakt (Tagung in Salzburg) abends 17 Uhr bis nächsten Tag 17 Uhr.

Ad 2. Vernetzung der Entscheidungsträger/innen auf Bundes- und Länderebene

Vernetzung der Landesregierungen und der Bundesministerien in allen Bereichen der Elternbildung sowie der Erwachsenenbildung (Arbeitsmarktpolitik, Bildungspolitik, Gesundheitspolitik, Personalpolitik in den Unternehmen und Organisationen etc.).

Ziele

- die aktuelle Situation auf ihre Treffsicherheit zu evaluieren und entsprechende langfristige Ziele zu definieren;

- einen Überblick über die Förderstruktur in ganz Österreich zu schaffen;
- eine Erleichterung für die Förderungsnehmer/innen bei der Durchführung entsprechender Projekte zu erzielen;
- den gesicherten Finanzierungsrahmen für die Elternbildung im Kontext der gesamten Erwachsenenbildung treffsicher zu positionieren.

Ad 3. Eltern- und Partnerschaftsbildung in den Medien verankern

Für alle medialen Umsetzungsstrategien sollen gute Erfahrungen in der Vergangenheit auch die Zukunft prägen. Elternbildungsexpert/inn/en sollen maßgeblich von Anfang an bei der inhaltlichen Entwicklung eingebunden werden.

Website:

Weiterentwicklung der bereits bestehenden inhaltlich gut aufbereiteten Website in Richtung stärkerer Benutzer/innenfreundlichkeit für den Laien (schnellere und leichtere Suche für den/die Endverbraucher/innen).

Bildungsauftrag des ORF mit voller Kraft einfordern:

Ausstrahlung einer eigenen modernen Elternbildungsserie, Elternbildung als Thema in Informationssendungen.

Kampagne:

Entwicklung einer Elternbildungskampagne „der zweiten Generation“.

Wie können die Maßnahmen überprüft werden?

Durch Evaluation.

Subarbeitskreis

„Partner- und Partnerinnenbildung“

Leitung: *U. Paulweber*

Teilnehmer/innen: *N. Auer, Herbert Bauer, U. Paulweber, A. Zehetgruber, L. Zwickl*

1. Ausgangslage – Problemaufriss

In den vergangenen Jahrzehnten kam es zu großen Veränderungen im Bereich Familie, Ehe und Partnerschaft. Traditionelle Rollenzuschreibungen werden zunehmend aufgegeben und die Erwartungen an Partnerschaft/Ehe steigen.

Die Liebe spielt eine große Rolle und soll auch über die Jahre der Ehe hinweg vorhanden bleiben. Viele Paare sind bei der Umsetzung des hohen Anspruchs überfordert und trennen sich. Das zunehmende Scheitern von Ehen hat weit reichen-

de Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft und verursacht massive volkswirtschaftliche Kosten. Das gesamte Beziehungsnetz (vor allem Kinder, aber auch Arbeitgeber/innen, der Freundeskreis ...) ist davon betroffen.

Es ist aus folgenden Gründen wichtig, Bildungsangebote für Paare anzubieten:

- In wissenschaftliche Untersuchungen (wie z.B. Fthenakis, Hahlweg) wird bestätigt, dass ein Gelingen von Partnerschaft/Ehe heute nicht selbstverständlich ist, sondern, dass Paare einiges dazu investieren müssen.
- Durch präventive Bildungsangebote (Paarseminare, Vorträge, Trainings) lässt sich die Beziehungskompetenz der Paare erweitern.
- Die zunehmende Individualisierung (unterschiedliche Rollenerwartungen, Erfahrungen, Vorstellungen über Familie) erhöht den Bedarf an Kommunikations- und Konfliktkompetenz, damit die Paare ihre gemeinsamen Vorstellungen über Familie und Partnerschaft ausverhandeln können.

In den Bildungshäusern und Eltern-Kind-Zentren, im regionalen Bereich (Gemeinden, Pfarren, ...) wurde schon bisher Partner/innenbildung angeboten. Da es kaum Förderungen gibt, sind die Seminare für Paare teuer und können nicht von allen Zielgruppen in Anspruch genommen werden. Das Bewusstsein etwas in die Beziehung zu investieren (z.B. eine Bildungsveranstaltung zu besuchen), ist insbesondere bei Männern noch wenig vorhanden.

In Partner/innenbildungsangeboten erhalten Paare:

- Information, Erweiterung ihrer Gesprächs- und Handlungskompetenz, Möglichkeiten zur Reflexion, Orientierung, Austauschmöglichkeiten mit Menschen in gleichen Lebenssituationen.
- Begleitung in den verschiedenen (krisenanfälligen) Lebensphasen und -situationen (u.a. wenn Kinder auf die Welt kommen, Kinderlosigkeit, Wiedereinstieg in den Beruf, wenn Kinder aus dem Haus gehen, Situationen mit finanzieller Belastung wie z.B. Arbeitslosigkeit, Pensionierung).
- Raum zur Pflege der Paarbeziehung.

Daraus folgend: Hohe Zufriedenheit in der Partner/innenbeziehung

Wir empfehlen den zuständigen Politiker/innen und Behörden, Partner/innenbildung zu fördern, durch Subventionen, Schaffung und Stützung geeigneter Strukturen und Bewusstseinsbildung.

Was hat die Politik/Öffentlichkeit davon?

Partner/innenbildung ist Prävention in verschiedenen Gesellschaftsbereichen.

- Im Bereich Elternschaft: Zufriedene, handlungs- und gesprächskompetente Partner/innen bieten den Kindern Entfaltungsraum, geprägt von Stabilität und Liebe.
- Im Bereich Arbeit: Durch Partnerschaftszufriedenheit gibt es weniger Konflikte, weniger Krankstände und es entsteht ein höherer Arbeitseinsatz. Beziehungskompetenz bietet wichtige Fähigkeiten auch für Arbeitsbereiche.
- Gesundheit: Durch ein Rückzugsfeld, in der Partnerschaft/Familie um aufzutanken, wird Gesundheit v.a. im psychischen aber auch physischen (psychosomatischen) Bereich gefördert.

Vorgeschlagene Maßnahmen

- Finanzielle Mittel (Subventionen) für Partner/innenbildung zur Verfügung stellen.
- Schaffung von Förderrichtlinien für Partner/innenbildung - Organisationsunterstützung: Grundsubvention + Projektsubventionen, die auch kleineren Institutionen Zugang zu den Förderungen ermöglichen.
- Schaffung einer eigenen Koordinierungsstelle im Ministerium für vernetzte Partner/innenbildung unter regelmäßiger Einbindung der Trägerorganisationen.
- Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit für Angebote der Partner/innenbildung unter Einbeziehung der öffentlichen Medien anbieten und finanziell unterstützen.
- Materialien zur Aufbereitung von Veranstaltungen entwickeln - in enger Kooperation mit Fachleuten der Veranstalterorganisationen.
- Finanzierung und Durchführung einer Begleitstudie (Längsschnittstudie) zur Partner/innenbildung.
- Bildungsangebote für Paare, die standesamtlich heiraten.
- Familiengerechte Arbeitszeiten einfordern.
- Evaluation der Angebote hinsichtlich der Zufriedenheit, Beständigkeit.

Themen, die im Unterarbeitskreis sonst noch besprochen wurden

- Vorstellung von verschiedenen Partner/innenbildungsmodellen;
- Gesellschaftliche Rahmenbedingungen (Arbeitszeit, Vereinbarkeit Familie - Beruf).

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Nives Auer*
 DI Herbert Bauer*
 Erich Berger
 Eva Berger*
 Mag. Sonja Brauner*
 Buchebner-Ferstl Mag. Sabine
 Dr. Brigitte Cizek
 Brigitte Dörr*
 Helga Dreier*
 Mag. Elisabeth Eppel-Gatterbauer*
 MMag. Tamara Fally*
 Sabine Griesebner-Lengauer*
 Christine Gubitzer
 Dr. Marianne Gumpinger
 Burgi Hagenhofer*
 Josefa Hauck*
 Maria Hofstadler*
 Jütte Heidi*
 Dr. Harald Karlinger*
 Mag. Irene Kernthaler-Moser*
 Christine Kügerl*
 Mag. Elisabeth Kumpf-Frommel*
 Dir. Engelbert Marakovits*
 Roland Marent*
 Dr. Edith Markt*
 Mag. Manuela Marschnig*
 Dr. Peter Martin*

Andrea Mittl*
 DSA Eva-Maria Nadler*
 Nekula Kurt*
 Annemarie Neureiter-Krejsa*
 Ute Paulweber*
 Susanne Pecina*
 Mag. Petra Pinetz*
 Bettina Pröglhöf*
 Mag. Inge Pröstler*
 Mag. Rudolf Karl Schipfer*
 Erika Schreiber*
 Mag. Brigitte Schrottmayer*
 Mag. Franz Schutzeneder
 Maria Smahel*
 Susanne Strobach
 Maryrose Sutterlüty*
 Mag. Klaus Thien*
 Elisabeth Tintner*
 Sabine Tippow*
 DSA Angelica Tuczay*
 Henriette Wallisch*
 Mag. Cornelia Wanke*
 Barbara Wegscheider*
 Johanna Weismann
 Mag. Johanna Wimmesberger*
 Anton Zehetgruber*
 Mag. Ludwig Zwickl*

Arbeitskreis VI

Positive männliche Identität und Vaterschaft

Arbeitskreisleiter: *Dr. Alfred Trendl*
 Stellvertreter: *Dr. Johannes Berchtold*
Peter F. Herdina

Präambel

Positive Väterlichkeit unter Zugrundelegung männlicher Identität ist eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen des Familienlebens, die positive Entwicklung psychosozialer Identität der Kinder, sowie das Selbstverständnis und die Rolle des Mannes in der Gesellschaft, aber auch für das Selbstverständnis und die Rolle der Frau. Die zukünftigen politischen, ökonomischen sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familie sind daher im Hinblick auf die genannten Faktoren auszurichten.

Die Bedeutung des Vaters für die Entwicklung seines Kindes ist unter anderem durch wissenschaftliche Untersuchungen der Auswirkungen bei Vaterentbehnung deutlich geworden (z.B. „Vaterentbehnung“, BMSG, 2003).

Es fehlen noch Studien über Entstehungsbedingungen, Phänomene, Kennzeichen und Auswirkungen positiver Väterlichkeit. Die Zusammenführung von männlicher Identität und Väterlichkeit stellt eine wesentliche Verbindung dar. Nicht zuletzt für die Entwicklung der psychosexuellen Identität der Buben und Mädchen und damit für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls als Mann und Frau ist dieser Zusammenhang von zentraler Bedeutung.

Insofern kann auch von positiver männlicher Identität gesprochen werden, als die Festlegung der psychosexuellen Identität sowie eine positive Beziehungskultur zwischen den Geschlechtern und Generationen daraus resultiert.

Die Herausarbeitung der positiven Väterlichkeit – basierend auf männlicher Identität – ist ein wichtiger Faktor für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie die Weiterentwicklung eines positiven männlichen Selbstverständnisses und damit auch für die positive Entwicklung und den Fortbestand der gesamten Gesellschaft entscheidend.

Damit die notwendigen politischen Rahmen-

bedingungen für die Förderung von positiver Väterlichkeit und männlicher Identität geschaffen werden können, ist die Auseinandersetzung mit der oben ausgeführten Problemdarstellung unumgänglich. Väterlichkeit ist auch im Kontext einer positiven männlichen Identität zu sehen. Es erscheint uns daher wichtig, sich mit folgenden Fragestellungen auseinander zu setzen:

- Was sind die Kennzeichen und Auswirkungen positiver Väterlichkeit und deren Wurzeln in positiver männlicher Identität?
- Unter welchen soziologischen und psychosozialen Bedingungen, in welchen Lebenswelten, können sich positive Männlichkeit und Väterlichkeit entwickeln?
- Wie sehen positive Vater-Kind-Lebenswelten aus?
- Welche Faktoren begünstigen die Ausbildung und in weiterer Konsequenz die Aufrechterhaltung positiver Vater-Kind-Beziehungen?
- In welcher Form müssen Trennungen zwischen Eltern gestaltet werden, um positive Aspekte der Väterlichkeit weiterhin lebbar zu machen?

Weiters scheint es uns sinnvoll, folgenden kultursoziologischen Fragestellungen nachzugehen:

- Wie lassen sich aus kultur-, familiensoziologischer und psychologischer Sicht Vaterschaft und Mutterschaft in ihrer jeweiligen Bedeutung für Buben und Mädchen voneinander abgrenzen?
- Welche Rolle spielt der Vater (im Unterschied zur Mutter) in geglückten Vater-Kind-Beziehungen hinsichtlich der Vermittlung von Wertvorstellungen und von Gemeinschaftsfähigkeit und der daraus resultierenden Hinwendung zu soziokulturellen Netzen (von der engeren Verwandtschaft bis zum weiteren kulturellen Umfeld)?

Anzumerken ist außerdem, dass für die Phänomene der Väterlichkeit und noch mehr für die Phänomene der männlichen Identität die „Sprache“ fehlt; sehr wichtig wird es sein, diese Begrifflichkeiten zu entwickeln.

Wichtige Einzelmaßnahmen betreffend Väterbeteiligung an der Familienarbeit können sinnvoll beurteilt werden, wenn zuvor im Bereich positiver männlicher Identität und Vaterschaft eine verstärkte Forschungstätigkeit eingeleitet wird, um entsprechende Kriterien zu erhalten. Zum Teil ist dies ja schon geschehen, beispielsweise mit der Vergabe

des Forschungsprojektes „Positive Väterlichkeit und männliche Identität“ (im Auftrag des BMSG).

Aufbauend auf diesen Forschungsergebnissen müssten durch gezielte Informations-, und Bildungsveranstaltungen Möglichkeiten für ein breites Publikum geschaffen werden, sich mit diesen wichtigen Lebensbereichen – positive männliche Identität und Vaterschaft – auseinander setzen zu können, um den notwendigen gesellschaftlichen Wandel in diesen Bereichen anzuregen.

Weiters wird es wichtig sein, die Themen Väterlichkeit und männliche Identität durch verschiedene Formen von Veranstaltungen und Kunst verstärkt im Alltag einzubringen, um diese wichtige Auseinandersetzung auf breiter Basis einzuleiten.

Es fehlt die Geschlechterdifferenzierung – sowohl was Männlichkeit und Weiblichkeit als auch was Mütterlichkeit und Väterlichkeit betrifft.

Weiters fehlt eine Sichtweise von Mann und Frau, von Mütterlichkeit und Väterlichkeit im Sinne eines Kontinuums. Männliche Identität und Väterlichkeit sind nie nur punktuell zu betrachten, sondern es bedarf einer lebenslangen Auseinandersetzung mit diesen wichtigen Entwicklungsthemen.

Man braucht Mut zur Auseinandersetzung sowie Zeit, Raum und Geld, um in diesen wichtigen Fragen der verschiedenen Identitäten weiterzukommen.

Der Weg zu einer lebenswerten männlichen und weiblichen Identität, zu einer lebenswerten Väterlichkeit und Mütterlichkeit, geht über Geschlechterdifferenzierung, basierend auf dem Prinzip der Gleichwertigkeit aber nicht der Gleichartigkeit; ohne auf alten Rollenklischees zu beharren oder neue vorzuschreiben.

Zur erfolgreichen Vaterbeteiligung in der Familie ist es wichtig, Beispiele von gelebter und gelungener Vater- wie Partnerschaft zu fördern und damit eine Vorbildwirkung für Väter wie Kinder zu schaffen.

Konkrete Maßnahmen

Folgende Maßnahmen würden die Entwicklung der positiven männlichen Identität fördern, die Rolle des Vaters in der Gesellschaft stärken und den Vater in seiner Verantwortung gegenüber den Kindern unterstützen. Die Maßnahmen müssten in drei Richtungen gehen: in Grundlagenforschung, in bildungspolitische und bewusstseinsbildende Maß-

nahmen und in arbeits(zeit)bezogene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Vaterschaft.

Grundlagenforschung

Höhere Dotierung und Förderung männerpolitischer Initiativen sowie Forschung und deren Implementierung:

- Intensivierung der Forschungstätigkeit
- Themen wie positive männliche Identität und Väterlichkeit durch Fachkongresse in die Öffentlichkeit tragen.

Bildungspolitische und bewusstseinsbildende Maßnahmen

1. „Genderspezifische“ Bildungsmaßnahmen im pädagogischen Bereich
 - geschlechtssensible Kinder- und Jugendarbeit in Kindergarten, VS, AHS, etc. fördern.
 - Auseinandersetzung mit Frauen- und Männerbildern in Bildung und Kunst (Theater, Literatur, TV, etc.) für Kinder und Jugendliche.
2. Die Genderkompetenz der PädagogInnen (im außerschulischen und schulischen Bereich) erhöhen.
3. Aufwertung der pädagogischen Berufe (Ziel: mehr Männer in diese Berufe) unter Erforschung der Motivlage für die Ergreifung dieser Berufe.
4. Ausbau der Männerberatungsstellen; Beratung – Bildung – Begegnung.
5. Ausbau der männerpolitischen Grundsatzabteilung im Sinne einer Aufwertung einer ganzheitlichen Geschlechterpolitik.
6. Kontakt von getrennt lebenden Eltern (Väter/Mütter) mit Kindern und Jugendlichen soll nach Maßgabe des Kindeswohls gefördert werden.
7. Maßnahmen zur Aufwertung der Familienarbeit (Nichterwerbsarbeit), um die interne Arbeitsaufteilung in den Familien gerechter zu organisieren und gestalten zu können.

Arbeits(zeit)bezogene Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Vaterschaft

1. Vaterschutz – „Papamonat“. Darunter ist zu verstehen, dass der Vater ein Monat bei der Mutter und dem Kind verbringt. Es ist wichtig, diesen „Vaterschutz“ in der Phase der Geburt und der ersten Zeit danach anzusiedeln, weil so, in dieser sensiblen Phase, der Übergang zur Vaterschaft und – für Mutter und Vater – der Übergang zur Elternschaft gefördert werden kann. Für die Entwicklung des Kindes ist eine kontinuierliche Bindung zum Vater wichtig („Vom Papamonat zum Lebenspapa“). Daher ist zu überlegen, ob auch ein „Papamonat“ in schwierigen Übergangsphasen – z.B. Schuleintritt, Pubertät usw. – zu gewähren ist.
2. Aufwertung von spezifischen Bewerbungskri-

terien für leitende Posten im öffentlichen Dienst und in pädagogischen Einrichtungen (z.B. Erfahrung mit Kindern, Väter-/Mütterkarenz, ehrenamtliches Engagement ...).

3. Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Väterkarenz.
4. Maßnahmen für die Bewusstseinsbildung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Väterteilzeitarbeit.
5. Maßnahmen zur Schaffung von Einkommensgerechtigkeit bei gleicher Leistung und Qualifikation zwischen Frauen und Männern.
6. Adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen.

Nicht mehrheitsfähige Maßnahme (Abstimmung in der 3. Sitzung: 3 dafür, 11 dagegen, 7 Enthaltungen): Flexibilisierung des Kinderbetreuungsgeldes durch Kindergeldkonto.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Gernot Anger
 Mag. Peter Ballnik*
 Dr. Johannes Berchtold*
 Mag. Alexander Braun*
 Mag. Sonja Brauner
 Karl Dapeci*
 Helmut Fleck-Tesarek
 Dr. Franz Forster*
 Roswitha Friedl*
 lic.phil. Ornella Garbani Ballnik*
 Mag. Christine Geserick*
 Dr. Ernst Gruber*
 Paul Gumhalter*
 lic.phil. Stephan Gysi*
 Renate Hajszan*
 Eleonore Hauer-Róna*
 Mag. Birgit Heindl-Becker*
 Prof. Dr. Horst Helle*
 Peter F. Herdina*
 DSA Karl F. Hofinger*

Heidi Jütte*
 Dipl.Soz.Päd. Olaf Kapella
 Mag. Katharina Karner
 Mag. Georg Konetzky
 Jörg Konrad
 Jan Krainer*
 Mag. Ingrid Kromer*
 GottfriedKühbauer
 Alexander Malke*
 Mag. Manuela Marschnig*
 Mag. Horst Neumann*
 Herbert Pesl*
 Gernot Rammer*
 Dr. Sepp Reidlinger*
 Christian Scambor*
 Dr. Richard Schneebauer*
 Mag. Heidrun Schönagel
 Dr. Alfred Trendl*
 Ass.-Prof. Mag. Dr. Harald Werneck*
 Jürgen Wutzlhofer*

Arbeitskreis VII

Generationensolidarität

Arbeitskreisleiter: *Prof. DI Dr.
Helmuth Schattovits*
Stellvertreter/in: *Mag. Friedrich Grundei
Mag. Birgit Heindl-Becker*

Grundlegung und Orientierung

Der im Internationalen Jahr der Familie 94 (IJF 94) erstellte Ausblick auf Grundlage von Ergebnissen der damals 15 Arbeitskreise trägt den Titel: „Familienprogramm für Österreich – ein Solidaripakt“. Eines der darin explizit angeführten Ziele lautet: „Förderung der Solidarität zwischen den Geschlechtern und den Generationen sowie eine auf Integration hin orientierte Lebensführung.“ Diese Zitate stellen nicht nur einen inhaltlichen Bezug zum Anlass der aktuellen Nachschau (IJF 94+10) her, sondern verweisen auch auf die durchgehende Bedeutung von Solidarität sowie deren Vielschichtigkeit: So fordert die Formulierung „Solidaripakt“ die gesellschaftlich relevanten Kräfte zu eigenem solidarischen Handeln auf, während Solidarität als Ziel verlangt, dass Politik auf die Aktualisierung von Solidarität hin gerichtet sein soll.¹ Beide Aspekte haben nach wie vor Gültigkeit, was in der vom aktuellen Arbeitskreis VII (AK) beschlossenen **Forderung** zum Ausdruck kommt: **Solidarität zwischen den Generationen und Geschlechtern soll durch die Gesellschaft, insbesondere Politik, Medien, Religionsgemeinschaften, NGOs u.a. gefördert und gefordert, sowie ein diesbezügliches persönliches Handeln als freiwillige Selbstverständlichkeit angesehen werden.** Diese Grundposition bezieht auch Solidarität innerhalb der Generationen und Geschlechter mit ein.

(Vorbehalt gegen den Satzteil: „... und gefordert ... angesehen werden.“: I. Moritz, G. Schmid, beide Arbeiterkammer und S. Ledwinka, ÖGB).

Wie schon oben angedeutet stellt das aktuelle Anliegen Generationensolidarität ein höchst komplexes Thema dar, das unter verschiedenen Ansätzen behandelt werden kann. Durch den ursächlichen Bezug IJF war die Familienperspektive als Annäherung an das Thema vorgegeben. **Für die Beratungen des AK wurde von Familie als sozialer Gruppe ausgegangen, die vor allem die Versorgung, die gegenseitige Unterstützung und Betreuung der oder durch die eigenen Kinder**

zum Ziel hat und als ein Ort der Geborgenheit und der Liebe wirksam wird.

Die praktische Erfüllung dieser eher zeitlosen Aufgabe im Lebensalltag findet unter sich nachhaltig ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen statt. So hat der durch Ausdifferenzierung gesellschaftlicher Teilbereiche und Individualisierung der Lebensgestaltung gekennzeichnete Wandel der Gesellschaft auch nachhaltige Auswirkungen auf die Familien gehabt.

Der Ergebnisbericht besteht aus einer Grundlegung, zwei Abschnitten, der Liste der Teilnehmer/innen des AK und einem Anhang (siehe CD-ROM). Erstere zeigt das zu Grunde gelegte Verständnis von Solidarität und Familie sowie die Struktur des Berichtes. Der erste Abschnitt stellt die Forderungen und Vorschläge des Arbeitskreises (AK) dar. Diese und die Grundlegungen sind bis auf zwei Forderungen sowie den Punkt 1.3 alle im Konsens erstellt worden. Bei den kontroversen Punkten findet sich jeweils ein entsprechender Hinweis. Der zweite Abschnitt stellt exemplarisch Fakten und Überlegungen dar, die im Zuge der Arbeit des AK zur Sprache gekommen sind. Die Liste der Mitglieder des AK bildet den Abschluss.

Der Anhang stellt eine Ergänzung zum Bericht dar. Darin finden sich von Mitgliedern schriftlich eingebrachte Beiträge. Diese stellen die Auffassung der jeweiligen Autoren/in dar und sind in deren Verantwortlichkeit verfasst. Diese Unterlagen wurden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht, aber jedenfalls nicht zur Gänze im AK diskutiert.

1. Forderungen und Vorschläge

Für den AK war es auch aus Zeitgründen über die Annäherung Familie hinaus erforderlich, die Komplexität des Themas Generationensolidarität zu reduzieren. Durch Votum der Mitglieder wurden drei Schwerpunkte für die weiterführende Bearbeitung ausgewählt:

- **Fremdbestimmung – Selbstbestimmung**
Die Spannung zwischen diesen Polen ist in unserer Zeit von hoher Aktualität, die insbesondere im Zusammenhang mit Altenbetreuung thematisiert wird.

¹ Im Jahre 2000 wurde an Stelle von Jugend und Familie der Begriff „Generationen“ in die Bezeichnung eines Bundesministeriums aufgenommen.

- **Transfers – Funktionalität**
Wesentlicher Ausdruck von Generationensolidarität auf Makroebene sind die gesellschaftlich bzw. staatlich organisierten Transfers.
- **Wege zur Generationensolidarität**
Das Befinden der Mitglieder bezüglich der aktuellen Notwendigkeit von Solidarität und deren Mehrung wird durch die Literatur gestützt (Zulehner et al., 1996).

Zu diesen drei Schwerpunkten wurde je eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die für die dritte Sitzung des AK je ein Papier mit Forderungen erarbeitet haben. Die vorliegenden Ergebnisse wurden bei der dritten Sitzung diskutiert und zu Beschlüssen weiter bearbeitet.² Im Folgenden werden jene Forderungen dargestellt, die im Konsens zu Stande gekommen sind. Allfällige Vorschläge, die nicht konsensfähig waren oder nicht ausreichend diskutiert werden konnten, werden entsprechend gekennzeichnet beigefügt.

Für die Endredaktion wurde ein Redaktionskomitee eingesetzt, das aus den drei gewählten Vorsitzenden sowie den Personen der Leitung und der Berichterstattung der drei Arbeitsgruppen gebildet wurde. Die Redaktionssitzung war offen gestaltet, das heißt, interessierte Mitglieder des AK wurden vom Termin verständigt und konnten daran teilnehmen.

1.1 Fremdbestimmung – Selbstbestimmung

Leiter: *Ludwig Brunner*

Berichterstatte: *Wolfgang Braumandl*

Die praktische Umsetzung von Selbstbestimmung hängt über das eigene Selbstwertgefühl hinaus u.a. mit öffentlicher Meinung, eigener wirtschaftlicher Position und der Möglichkeit der Vertretung eigener Interessen zusammen.

1.1.1 Medien³

Die Medien können einen entscheidenden Beitrag zum Gelingen von Generationensolidarität leisten.

Daher werden insbesondere deren Inhaber, Herausgeber, Chefredakteure und Journalisten aufgefordert, sich dieser gesellschaftlichen Mitverantwortung nach bestem Wissen und Gewissen zu stellen sowie ihren Beitrag zur Solidaritätsmehrung zu erbringen.

- Maßnahme dazu sind eine entsprechende Kultur der Sprache, zielgruppenadäquate Vermittlung und Verwendung von Begriffen sowie stärkere Präsenz des Generationenthemas, mehr generationenübergreifende Formate.
- Fort- und Weiterbildung zum Thema Generationen, wobei das Bewusstsein des Angewiesensein jeder Generation auf die anderen zu fördern ist.
- Service- und Informationsangebote zu Generationen- und Geschlechterthemen mit dem Aspekt des Älterwerdens, insbesondere auch durch den ORF.
- Die Bundesregierung soll Anreize schaffen, wie z.B. Journalistenpreise, Materialien zur Verfügung stellen und offensive PR Arbeit zum Thema durchführen. Denkbar ist auch ein „Zitronenpreis“ für besondere Missgriffe.

1.1.2 Kultur der nachhaltigen Sicherung

Gefordert werden Maßnahmen für eine Kultur, die Menschenrechte und Menschenwürde nachhaltig jeweils für alle Generationen aktuell und künftig sichert.

- Die Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der sozialen Sicherheit in Österreich stellt notwendig eine öffentliche Aufgabe dar. Die auf dem Solidaritätsprinzip des Umlageverfahrens⁴ basierenden Pflichtversicherungen mit Rechtsanspruch für den Krankheitsfall und die Altersvorsorge sind als primäres Instrument beizubehalten und abzusichern. Ergänzende Maßnahmen auf betrieblicher und/oder individueller Ebene können nach dem Kapitaldeckungsverfahren auch am Versicherungsmarkt erfolgen.
- Die aktuell begonnene Anhebung der Krankenkassenbeiträge nur für Pensionisten/innen um letztlich einen Prozentpunkt widerspricht diesem Solidaritätsprinzip und auch der Generationensolidarität. Eine sofortige Rücknahme noch vor

² Das Papier der AG Wege zur Generationensolidarität lag erst bei der Redaktionssitzung vor und konnte daher im AK nicht diskutiert werden. Deshalb wurde eine eigene Form der Darstellung gewählt, siehe Punkt 1.3.

³ Den Medien wird in der Frage der Generationenverhältnisse ein eher ungünstiges Urteil ausgestellt: 57% der Bevölkerung sehen – unabhängig vom Alter – einen „eher“ oder „sehr“ negativen Einfluss der Medien auf die Generationenverhältnisse, wobei es bei den Maturanten/innen 71% sind. (Majce, 2000, S 156)

⁴ Umlageverfahren bedeutet: Die heute im Erwerbsleben Stehenden finanzieren durch ihre Beiträge die aktuellen Pensionen, ihre künftigen Pensionen werden von den nachfolgenden Generationen erarbeitet.

Wirksamwerdung der 2. Etappe wird daher gefordert.⁵ Diese Maßnahme könnte verfassungsrechtlich bedenklich sein und auch dem EU-Recht entgegenstehen, das die Diskriminierung zufolge Alters verbietet.

- Die Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung und Armutsgefährdung zählt zu den wesentlichen Eckpfeilern eines humanen sozialpolitischen Verständnisses. Dazu gehört bei Bedarf der gleiche Zugang zu den Leistungen des Gesundheitssystems, unabhängig vom individuellen Beitrag. Die Selbstbehalte sollen auf das Solidaritätsprinzip hin überprüft werden.
- Im Konzept der individuellen Existenzsicherung bedeutet Armutsbekämpfung u.a., jedem Menschen ein entsprechendes Existenzminimum zu ermöglichen bzw. sicherzustellen. Dazu gehören Mindesthöhe von Familienbeihilfe und Kinderbetreuungsgeld, Mindesteinkommen und Mindestpension. Aktuell und kurzfristig geht es darum, auch verheirateten Anspruchsberechtigten, unabhängig vom Einkommen der Partnerperson, das eigene Existenzminimum zu sichern. So ist z.B. einer Person, die eine Pension unter dem ASVG Ausgleichszulagenrichtsatz bekommt, Ausgleichszulage zu gewähren, unabhängig vom Einkommen des Partners oder Expartners. Gleiches gilt für die Notstandshilfe.
- Fixe Grenzbeträge bewirken meist mangelnde Treffsicherheit in der sozialen Zielsetzung. Ausreichend breite Einschleifregelungen sind grundsätzlich vorzusehen.⁶
- Regressansprüche für Pflegekosten der eigenen Eltern sind in einer heterogenen Gesellschaft nicht gerechtfertigt. Vermögenswerte der zu pflegenden Person sollen in die Finanzierung der Pflege einfließen.
- Aufgabe auch der Politik ist es, die passenden Rahmenbedingungen zu schaffen, erzieherisch zu wirken und vor allem behutsam auf die Veränderungen des Älterwerdens unterstützend einzugehen. Ein zentraler Ansatz zu einem selbstbestimmten und zugleich solidarischen Leben ist die Bildungsarbeit als systematische Anregung und Begleitung von Reflexion individueller und allgemeiner Verhaltensweisen und Werthaltungen. Insbesondere geht es um intergenerative Projekte zur Erhöhung des Verantwortungsbewusstseins zwischen Generationen. Von

besonderer Bedeutung ist der erforderliche Wechsel von der eigenen Wohnung in ein (Pflege)Heim. Einerseits ist sicher zu stellen, dass dort Situationen bestehen, die ein menschenwürdiges Leben im Alltag ermöglichen. Andererseits gilt es, die Angst vor dieser Notwendigkeit abzubauen zu helfen und als Chance sehen zu können.

1.1.3 Interessenvertretungen der Generationen

Interessenvertretungen der Generationen sind auch gesetzlich gleichwertig zu gestalten und zu behandeln. So ist für die Vertretung der Eltern und damit ihrer unterhaltsberechtigten Kinder eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

(Vorbehalt gegen den 2. Satz, d. i. „So ist zu schaffen.“: L. Brunner und W. Braumandl, beide Seniorenrat).

- Die Frage einer gesetzgebenden Körperschaft, eventuell als Ersatz für den Bundesrat, der Generationenvertreter/innen wurde thematisiert aber nicht ausdiskutiert und auch kein Konsens erzielt.

- Über das Kinderwahlrecht wurde diskutiert. Die Weiterbehandlung im AK mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt (14 zu 9 Stimmen).

(Vorbehalt gegen den gesamten Punkt, d. i. „Interessenvertretungen ... 9 Stimmen.“: I. Moritz, G. Schmid, beide Arbeiterkammer und S. Ledwinka, ÖGB).

1.2 Transfer und Funktionalität

Leiter: *Friedrich Grundei*

Berichterstatter: *Josef Petrik*

Transfers zwischen den Generationen finden auf allen Ebenen statt und betreffen unterschiedliche Bereiche der Person bzw. Gesellschaft. Bei diesem Schwerpunktthema werden im Wesentlichen auf Sach-, Geld- und sozialrechtliche Transfers Bezug genommen.

1.2.1 Unterstützung der Familie

Ausbau der die Familie unterstützenden mobilen, ambulanten, teilstationären bzw. der (zeitlich eingeschränkten) stationären Angebote sowie Tagesbetreuung in allen Bereichen der Pflege und

⁵ Die Erhöhung wird mit dem unbestreitbaren durchschnittlich höheren Aufwand im Gesundheitswesen für ältere Menschen begründet. Es ist ein Abbau von Solidarität aber auch sozialer Gerechtigkeit, wenn jemand z.B. 40 Jahre Beiträge gezahlt hat, um auch für die ältere Generation qualitative Gesundheitsvorsorge zu ermöglichen und dieser, wenn er selber in Pension ist, nur deshalb höhere Beitragsanteile bezahlen muss. Der Generationensolidarität angemessen wäre es, wenn trotz sparsamer und effizienter Geschäftsführung die Mittel nicht ausreichen, für alle Beitragszahler eine angemessene Erhöhung vorzusehen.

⁶ Ein Überschreiten des Grenzbetrages um einen Euro kann zu relativ großen Verlusten führen, weil alle „Vergünstigungen“ wegfallen. Darüber hinaus erhöht das die Gefahr von Manipulation bei der Einkommensangabe.

Betreuung (qualitativ hochwertig, bedarfsorientiert, flächendeckend, finanziell abgesichert) von der Kinderbetreuung bis hin zur Hochbetagtenpflege.

- Zur Frage wie dieser Ausbau im konkreten Fall am effektivsten und effizientesten erreicht werden kann, wurden keine abschließenden Empfehlungen erarbeitet. Bisher werden z.B. praktiziert: Errichtung und Betrieb durch Gebietskörperschaften bzw. Betrieb durch Private, Objektförderung für Private, gebundene und freie Subjektförderung⁷ sowie Errichtung und Betrieb durch private soziale oder wirtschaftliche Träger.
- Eine Kultur der Selbstbestimmung verlangt entsprechende Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Beratung und Supervision des Pflegepersonals, der pflegenden Angehörigen und zugleich der älteren Menschen im Sinne einer gelungenen „Koproduktion“ von Pflege.

1.2.2 Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist für die Gesellschaft und die Versorgung von Einzelpersonen sowie Familien wichtig. Sie hat ihre eigenständige Bedeutung und stellt keinen Ersatz für die notwendigen professionellen Dienste dar, die von der Öffentlichen Hand direkt oder indirekt zu verantworten sind. Freiwilligenarbeit kann mit Recht die Unterstützung auch durch die Öffentliche Hand erwarten.

- Freiwilligkeit braucht Anerkennung, Ausbildung, gesetzliche Grundlagen, Kooperationen, Plattformen, Unterstützung und Öffentlichkeit im Sinne des Freiwilligenmanifestes als ein Ergebnis des Internationales Jahres der Freiwilligen 2001.

1.2.3 Beseitigung von Benachteiligungen

Beseitigung aller arbeits- und sozialversicherungsbezogenen, insbesondere pensionsrechtlichen Benachteiligungen, die durch die familiäre Betreuung und Pflege von Kindern, Kranken, Behinderten und Pflegebedürftigen gegeben sind. Dadurch ist sicher zu stellen, dass die Übernahme von solidarischen Leistungen in einer Familie nicht zur Ausbeutung, Verarmung und zum Verlust der Selbstversorgungsfähigkeit führt.

- Aktuell ist für jedes Kind Rezeptgebühr zu bezahlen sofern der Hauptversicherte nicht von der Rezeptgebühr befreit ist. Die Abschaffung der Rezeptgebühr wird für Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, gefordert.

1.2.4 Wahlfreiheit

Ausbau der Wahlfreiheit als Folge unterschiedlicher Lebensentwürfe entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen unserer Zeit. Um diese Wahlfreiheit in der konkreten Lebenssituation praktisch umset-

zen zu können, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen, so z.B. entsprechender Kinderbetreuungsangebote, Arbeitszeitgestaltung, Betreuungskarenz, Einkommenssicherheit, Bildungsangebote u.a.

- Die notwendigen Rahmenbedingungen werden nicht vom Bund allein geschaffen, sondern auch von Ländern und Gemeinden. Über Finanzausgleichsverhandlungen muss bei der Erfüllung dieser Aufgaben mehr Verbindlichkeit hergestellt werden.

1.2.5 Verträglichkeitsprüfung

Einführung einer „Familienverträglichkeitsprüfung“, unter Wahrung der Geschlechterverträglichkeit, im Sinne der Generationen- und Geschlechtersolidarität, unter Bedachtnahme auf gemeinsame und unterschiedliche Bedürfnisse und Interessen bei allen Gesetzesentwürfen aber auch allen daraus abgeleiteten Einzelmaßnahmen (Pensionsrecht, Arbeitszeitregelungen, Öffnungszeiten, Verkehrsplanung, Betreuungseinrichtungen u.a. ...).

- Das zentrale Finanzierungsinstrument für Transfers an die Kindergeneration stellt der Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) dar. Seine Finanzierung erfolgt im Wesentlichen durch Beiträge aus einer lohnbezogenen Abgabe. Die öffentlich rechtlichen Körperschaften zahlen hingegen keine Beiträge in den FLAF, obwohl für die Kinder z.B. der Beamt/inn/en umfangreiche Leistungen aus dem FLAF erbracht werden. Die Beitragsgerechtigkeit für die Mittelbeschaffung des FLAF ist zu prüfen und möglichst umgehend herzustellen.

1.3 Wege zur Generationensolidarität

Leiterin: *Elke Fuchs*

Berichterstatte(r)in: *Helga Kerschbaum*

Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe werden in Form eines Auszuges aus dem Protokoll der 2. Sitzung des AK, das genehmigt worden ist, und einem persönlichen Beitrag der Leiterin der Arbeitsgruppe dargestellt. Der Bericht im AK wird schlagwortartig dargestellt, der persönliche Beitrag erläutert und erweitert den Protokollauszug.

1.3.1 Bericht laut Protokoll der 2. Sitzung des AK

- Hoffnung
 - Ältere und jüngere Menschen sehen keine Zukunftsperspektive. „Älter werden als Meisterschaft“ und bewusst anstreben.

⁷ Beispiele dafür sind das Bundespflegegeld 1993 und das Kinderbetreuungsgeld 2000. Die Weiterentwicklung wird aktuell und auch öffentlich diskutiert.

- Projekt Weitergabe von Familienwerten (werden in der Familie gebildet, Familie lebt davon).
- Initiative des BMSG: „Bürgerbüro – Drehscheibe für Jung und Alt“: in 30 Orten.
- „Info über Info“: eine Zentralstelle könnte eingerichtet werden.
- **Generationengerechtigkeit, Kultur des Wohlwollens**
 - Die lebenden und die künftigen Menschen sollen gleiche Lebensbedingungen vorfinden (z. B. Energie, Rohstoffe).
 - An die Politik gerichtet: Existenzsicherung für alle sollte viele Ängste abbauen.
 - Nachhaltige Existenzsicherung auch in der Umwelt (Wasser, Luft, Tiere, Pflanzen).
 - Verankerung von Familie in der Verfassung, aber auch andere Mitglieder der Gesellschaft sollen gefördert und geschützt werden.⁸
 - Die Kultur des Wohlwollens durchzieht alle drei Bereiche: in Politik und Wirtschaft, von allen bewusst gelebt, im täglichen Leben umgesetzt.
- **Kommunikation**
 - Ergänzt um Gemeinschaftsverträglichkeit.
 - Sicherstellung und Intensivierung familienspezifischer Medienarbeit.
 - Wo begegnen sich Generationen? Orte der Begegnung schaffen, „zufällige“ Orte wie U-Bahn oder Lift können genutzt werden.

1.3.2 Eine Zusammenfassung von Elke Fuchs^{9,10}

Jedes Zusammenleben funktioniert nur durch eine partnerschaftliche Bindung von Frauen und Männern untereinander und deren homogenes Miteinander in Netzwerken, einerseits in der Familie im engeren Sinn aber auch in Familiennetzen, zu denen auch mehrere Haushalte und Generationen gehören. Familienarbeit kann daher niemals nur Privatsache sein, denn das hieße, in der Gegenwart stecken bleiben. Denn nur Solidarität mit und innerhalb von Familien in allen nur erdenklichen Lebensformen bedeutet Investition in unser aller Zukunft. Nur durch eine deutliche Familien- und Generationenorientierung kann für das Gemeinwesen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit erreicht werden.

Basierend auf einer „Kultur des Wohlwollens“ (entnommen dem gleichnamigen Buch von Dr. Kerschbaum) bedeutet dies „Die Zugehörigkeit zu dem einen großen Leben zu leben, nicht geteilt durch die Altersgruppen, die leicht in eine neue Klassengesellschaft führen können: Das Regen-

bogen-Prinzip „Alle sollen wohl bestehen können“ auch hier anzuwenden, zum Wohle aller: auch der Kranken und Behinderten, der Jüngsten und der Alten und Schwachen. Das Alter nicht nur als verlängerte Jugendlichkeit, sondern auch als persönlichen Reifungsprozess zu begreifen, der Jung und Alt bereichern kann. Und die Pflege und Betreuung dieser Personengruppe im Herzgeist zu gestalten: „Weil du da bist, wollen wir gut mit Dir umgehen!“

1.3.2.1 Potenzial der Generationen erkennen und nutzen

Der epochale Strukturwandel der Bevölkerung ist durch die verlängerte Lebenserwartung und die verringerte Geburtenhäufigkeit gekennzeichnet. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen und die Abnahme des Anteils Jüngerer sind die herausragenden Merkmale des demografischen Wandels. Die nachberufliche Lebensphase umfasst einen sich ständig verlängernden Zeitabschnitt. Ihn erlebt ein ebenfalls wachsender Anteil der älter werdenden Frauen und Männer in verbesserter körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit. Alte Menschen sind heute bis ins hohe Alter zur gesellschaftlichen Teilhabe fähig und willens. Auf Grund des stark erhöhten Bildungsniveaus wächst der Anteil der hoch qualifizierten unter den Älteren.

Vor diesem Hintergrund ist das bisher vorherrschende Altersbild ebenso überholt, wie die alte Arbeitsteilung zwischen Jung und Alt. In dieser historisch neuen Lage verlangt die Sicherung der Innovationskraft und Zukunftsfähigkeit nach einer neuen verantwortlichen Teilhabe der Älteren und einer neuartigen Zusammenarbeit der Generationen.

So wie sich das Alter verändert hat, so verändert sich auch die Kindheit für die jüngere Generation. Neuere Studien von Friedrich und Rosenmayr beweisen, dass „die Kindheit verschwindet“. Kinder werden immer mehr gezwungen, sich an den Lebensrhythmus der Erwachsenen anzupassen, ihre Lebensmuster anzunehmen. Freiräume werden weniger, effizientes Zeitmanagement und Ressourcenplanung stehen bei Kindern bereits im Vordergrund. Bereits in den Polit-Debatten erkennbar: Kinderbetreuungsgeld, Absatzbeträge, Betreuungsplätze. Hier erkennt man bereits, dass es nicht um die Kinder, sondern primär um die Eltern und deren Chancen geht, trotz Kindern im ökonomischen Wettbewerb zu bestehen.

⁸ In Stellungnahmen wurde anstatt der Verankerung von Familie, jene der Generationen- und Geschlechtersolidarität verlangt.

⁹ Leiterin der AG Wege zur Generationensolidarität.

¹⁰ Dieser Beitrag wurde weder im AK noch im Redaktionskomitee behandelt.

Prinzipiell brauchen Kinder auf drei Ebenen Unterstützung: Unterstützung beim Imitations-Lernen durch lebende „Vorbilder“, beim Versuchs-Irrtums-Lernen, welches Großzügigkeit und Vertrauen voraussetzt und Unterstützung beim Lernen durch die Erfahrung von kalkulierten Gefahren, das einen „unverdorbenen“ Lebensraum braucht.

Entscheidend ist hierfür natürlich die Begleitung durch die Eltern, unterstützend können jedoch auch Großeltern oder oben genannte aktive ältere Mitbürger sein, die bereit sind, Werte weiterzugeben.

Es bedarf der Schaffung eines zeitgemäßen „Altersbildes“ unter Berücksichtigung einer Differenzierung der Seniorengeneration. Senioren in den „goldenen Jahren“, die als Konsumenten einen wichtigen Wirtschaftsfaktor darstellen, für sich selbst sorgen und Zeit und Energie für soziale Projekte zur Verfügung stellen könnten; Senioren, die pflegebedürftig oder hochbetagt sind und Hilfe und Unterstützung bei der Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten benötigen.

Die Aktivierung von Senioren für eine freiwillige Mitarbeit an einem neuen Projekt zur Wertevermittlung der Jugend oder im Rahmen von sozialen Projekten innerhalb ihrer eigenen Generation, wäre ein möglicher Schritt.

Orte der Begegnung müssten hier verstärkt geschaffen werden um ein zwangloses Miteinander von Jung und Alt zu gewährleisten und generationengerechte Nachhaltigkeit zu erreichen.

1.3.2.2 Handlungsfeld Bildung

Die Vermittlung von Bildung und Wissen an die nachwachsende Generation und an die Erwachsenen trägt entscheidend zur Zukunftssicherung der Allgemeinheit bei. Die öffentliche Bildungsdebatte bezieht sich fast ausschließlich auf schulisches Lernen, d.h., wie können schulisches Lernen besser organisiert, Lerninhalte modernisiert und Leistungsstandards gesichert werden. Dabei wird außer Acht gelassen, dass die grundlegenden Fähigkeiten und die Bereitschaft für schulische und lebenslange Bildungsprozesse in der Familie geschaffen werden. Die Familie ist der ursprüngliche und der begleitende Ort der Bildung von Humanvermögen. Sie ist der Ausgangspunkt für außerfamiliäre Bildungsprozesse. Sie wirkt auch auf die Wahl der Bildungswege und Bildungserfolge.

Familien und Bildungspolitik sollten daher Hand in Hand arbeiten. Ein „wertvolles“ Aufwachsen bedingt einen zukunftsorientierten Lebensstil.

Bildung heißt nicht nur Fachkompetenz erwerben, sondern Erwerb von Kompetenz im menschlichen Umgang mit Menschen. Diese „menschlichen Kompetenzen“ sind unverzichtbar für partnerschaftliches Leben, für das Erfüllen von Erziehungsaufgaben, für den Umgang mit Fremden oder für das Knüpfen und den Erhalt sozialer Beziehungsnetze.

Anders gesagt: Lebenslanges Lernen als Lernen der Zukunft braucht eine neue Lernkultur, ein neues Verhältnis von Fach- und Daseinskompetenz. Nur so können den Familien und ihren Generationen jene Bildungsinhalte zugänglich gemacht werden, die sie zur Verwirklichung ihres Lebensentwurfs benötigen.

Da bereits unterschiedlichste Bildungsinitiativen und „Best Practice Modelle“ für unterschiedlichste Zielgruppen bestehen, geht es vor allem darum, eine Vernetzung herbeizuführen.

Im Sinne der Schaffung eines zeitgemäßen „Altersbildes“ wäre es sinnvoll, ein Bildungsprojekt „Älterwerden als Meisterschaft“ zu installieren.

Eine Zentralstelle mit dem Motto „Info über Info“ könnte sowohl dem Wissenstransfer dienen, als auch Informationsdrehscheibe sein.

1.3.2.3 Schrittmacher und Wegbereiter sein

Würden wir nicht täglich Generationensolidarität leben, hätten wir längst das soziale Chaos. Sowohl in Familien, aber auch in Gemeinden ist Zukunftsfähigkeit garantiert, da Familien und Generationenorientierung das Denken und Handeln bestimmen.

Dies zeigt allerdings, dass es wichtig ist, dass die Tonangebenden, Politik und Meinungsbildner, mit dem Familiendenken und Generationendenken anfangen müssen.

Sie sind dafür verantwortlich, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die jetzt und in der Zukunft lebenden Menschen gleich gute Lebensbedingungen vorfinden - sowohl was die ökonomischen als auch was die ökologischen Umweltbedingungen betrifft.

Zukunft ist nur dann möglich, wenn die entscheidenden Akteure, jedes einzelne Individuum, aber im Speziellen auch Politiker und Meinungsbildner der Verlockung entgegenarbeiten, die Zukunft zu opfern, nur um die Gegenwart genießen zu können.

Die ältere Generation entscheidet als stärkste und noch stärker werdende Wählergruppe über Mehrheiten. Sie hat damit die Verantwortung für die

Zukunft der jüngeren Generation: Kinder haben kein Stimmrecht. Sie sind besonders auf die Generationensolidarität angewiesen, denn sie sichern ihre Zukunft.

Deshalb wäre es wichtig, die Familie in der Verfassung zu verankern und über ein Familienwahlrecht nachzudenken.

Existenzsicherung für alle, finanziell durch ein Mindesteinkommen, existentiell durch saubere Luft, Wasser, gesunde Nahrungsmittel und gesunde Umwelt.

Verbesserte Darstellung der Familie in den Medien.

Gerade im Hinblick auf eine Generationensolidarität ist es im Sinne der „Kultur des Wohlwollens“ wichtig, ein Bemühen „aller“ Generationen für das gemeinsame Lösen der Probleme „jeder“ Generation einzufordern, da nur dadurch die Gemeinschaftsverträglichkeit aller Aktivitäten überprüfbar und wirksam wird.

2. Fakten und Überlegungen zur Situation und zur Entwicklung

2.1 Familiales Netzwerk

Aus Familie als Gruppe mit ausgeprägter Personenvielfalt in einem Großhaushalt entsteht ein familiales Netzwerk von mehreren, meist räumlich getrennten Haushalten mit geringer Personenzahl oder Einpersonenhaushalten. Dieser Wandel macht für die Einzelperson aber auch die einzelne Partnerschaft und Familie mehr Intimität und persönliche Gestaltungsfreiheit möglich. Dem steht als Kehrseite die Notwendigkeit zur individuellen Sinnggebung und Existenzsicherung gegenüber, so z.B. für Letzteres der Erwerb individuellen Einkommens und individueller Ansprüche im System der Sozialversicherung. Die wesentlich geringere Personen- und Rollenvielfalt im jeweiligen Haushalt bedeutet z.B. im Falle der erforderlichen Hilfe, nur begrenzt auf im Haushalt lebende Personen zurückgreifen zu können.

Die Volkszählung 2001 ergibt folgendes Bild:

- Die Bevölkerung Österreichs umfasst 8 031 560 Personen, davon waren rd. 43% ledig, 44% verheiratet, 7% verwitwet und 6% geschieden (Statistik Austria, 2004, Tab. 2.14).
- Von den rd. 2,43 Mio. Kindern lebten 74% in Ehepaarfamilie (durchschnittlich 1,82 Kinder), 6% in nicht ehelichen Lebensgemeinschaften (1,5 Kinder) und 20% in Alleinerzieher/innenfamilien

(1,38 Kinder), 1991 lagen die entsprechenden Werte bei rd. 79%, 3% und 18%. Die Statistik Austria zählt zu Familien auch jene Paare, die (noch) keine oder aus dem Haushalt ausgezogene Kinder haben, was dann 2,21 Mio. Familien ergibt, davon 1,43 Mio. mit Kindern, d.s. 65%. (Statistik Austria, 2004, Tab. 2.17 und 2.18).

- Von den rd. 3,34 Millionen Privathaushalten in Österreich waren 33,5% Einpersonenhaushalte, in denen 13,9% der Gesamtbevölkerung wohnen; für 1991 lagen die entsprechenden Werte bei 29,7% und 11,5%. 2001 lebten in Mehrpersonenhaushalten durchschnittlich 3,07 Personen, 1991 waren es 3,19. (Statistik Austria, 2004, Tab. 2.16).

2.2 Bohnenstangenfamilie

In vertikaler Betrachtung führt die zunehmende Lebenserwartung und die sinkende Zahl der Kinder, wobei die Kinder eher in einem kurzen Zeitraum des Lebensverlaufes und auch zunehmend später geboren werden, zur so genannten Bohnenstangenfamilie: Lang und dünn. Einerseits hat sich die Familie auf meist vier Generationen erweitert, häufig in drei Haushalten und andererseits in der jüngsten Elterngeneration auf etwa ein bis zwei Kinder verringert. Damit gibt es weniger Geschwister und später weniger Tanten bzw. Onkel, dafür mehr lebende Groß- und Urgroßeltern. Die Großeltern sind häufig noch im Erwerb oder erst kurz in der Pension und meist noch zur Unterstützung für die Familie vorhanden. Die Urgroßeltern werden mit zunehmendem Alter eher pflegebedürftig. So entsteht neben dem Betreuungsbedarf für Kinder zusätzlich ein solcher für ältere Senioren, der eine enorme Herausforderung für die Gesellschaft und Familie darstellt. Nicht zuletzt haben sich die allgemeinen Ansprüche bezüglich der Qualität in der Pflege erheblich erhöht (Klie/Blinkert, 2002).

Laut Volkszählung 2001

- waren 16,8% der Bevölkerung unter 15 Jahre, 62% zwischen 15 und unter 60 sowie 21,1% 60 und älter; 293 989 Personen waren 80 und älter. Für 1991 ergaben sich die entsprechenden Werte mit 17,4%, 62,5% und 20,1% sowie 282 730. In einer Prognose werden die entsprechenden Werte für 2015 (2025) wie folgt geschätzt: 14,1% (13,5%), 61,3% (57 %) und 24,6% (29,5 %) sowie 412 091 (532 481). Das bedeutet eine Steigerung der 80-Jährigen und älteren von 2001 bis 2015 um rd. 46% und bis 2025 um rd. 88%.
- betrug die Gesamtfertilitätsrate (Kinder je Frau zwischen 15 und <45 Jahren in diesem Jahr) 1,33 und 1991 1,51. 2001 wurden 23% der Kinder von Müttern bis unter 25 Jahren geboren, 1991 waren es 35%.

■ lag die Erwerbsquote von Frauen zwischen dem 25 und 50 Lebensjahr anfangs bei rd. 82% und fällt dann auf 70% ab; gegenüber 1991 ist das bei annähernd gleichem Verlauf eine Zunahme von durchschnittlich etwa 10%-Punkten. In dieser Lebensphase liegt die Erwerbsquote bei Männern zwischen 90 und 97%, sowohl 1991 als auch 2001. Bis zum 60. Lebensjahr fällt die Quote bei Frauen auf 10% und bei den Männern auf 30% ab, wobei zwischen 2001 und 1991 kaum ein Unterschied besteht. (Statistik Austria, 2004, Tab. 2.08 und 2.09, Tab. 2.26, Grafik 2.08).

2.3 Zunehmende Kinderlosigkeit

Die Zahl jener Frauen und Männer nimmt ständig zu, die selbst keine Kinder haben oder haben wollen. Dies wird zunehmend gesellschaftlich anerkannt. Der Wunsch nach Kindern liegt allerdings höher als dann tatsächlich realisiert werden. Eine der zentralen Ursachen dafür liegt in den mangelnden Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wenn diese Entwicklung anhält, wird eine Bevölkerungsgruppe von etwa einem Drittel im Alter keine eigenen Kinder haben. Eine relativ neue gesellschaftliche Situation, die als Herausforderung auch unter dem Aspekt der Generationensolidarität zu sehen ist.

Die vorwiegend von Frauen erbrachten Betreuungsleistungen innerhalb der Familien werden auf Grund der steigenden Erwerbsbeteiligungen von Frauen immer unsicherer und schwieriger.

2.4 Ausgleich von Leistungen

Diese Veränderungen bewirken, dass z.B. der Ausgleich von Leistungen und Nutzen zwischen den Generationen und Geschlechtern nicht mehr innerhalb des jeweiligen Familiensystems erfolgen kann bzw. erfolgt. Es ist daher ein Ausgleich durch staatliche Regelungen notwendig geworden und auch teilweise erfolgt. Trotz dieser Ausgleichsmaßnahmen verbleiben Müttern und Vätern zusätzlich beachtliche Kosten für die Kinder.

Die Generationensolidarität im Rahmen der Pensionsversicherung basiert auf dem Umlageverfahren. Erwerbstätige finanzieren die Pension der gegenwärtigen Pensionist/inn/en. Gleichzeitig dürfen sie darauf vertrauen, dass die nächste Generation für ihre Altersversorgung aufkommt.¹¹ In Österreich ist das umlagefinanzierte Pensionssystem stark institutionalisiert, in den Leistungen

qualitativ und quantitativ definiert und weitgehend garantiert. Zweifellos hat die vom Staat organisierte Sicherung der nicht mehr erwerbstätigen Generation deren Eigenständigkeit wesentlich erhöht und in der Familie mögliche Generationenkonflikte bezüglich Unterhalt strukturell verringert.

Die jeweilige Erwerbsgeneration führt aktuell etwa die Hälfte ihres Erwerbseinkommens in Form von Steuern und Abgaben an den Staat ab.

Bezüglich Lebensunterhalt ergibt sich für 2001 folgendes Bild: 49,6% der Bevölkerung sind Erwerbspersonen (EP) 50,4% Nicht-Erwerbspersonen (N-EP). Von den N-EP leben rd. 43% von der Pension, weitere 43% sind erhaltene Kinder, Schüler/innen oder Studierende und 12% erhaltene Haushaltsführende. (Statistik Austria, 2004, Tab. 2.14).

2.5 Aktuelle Situation von Generationensolidarität

Die aktuelle Situation zur Generationensolidarität stellt sich wie folgt dar:

2.5.1 Auf Ebene der Personen

Auf der Ebene der Personen, Familien und deren direkten Netzwerken (Mikroebene, Generationenbeziehungen, informelle Solidarität) wird Solidarität auf sehr hohem Niveau praktiziert.¹² Der vielfältige Hilfebedarf wird weitestgehend gedeckt. Von den 6 wichtigsten Hilfspersonen kommen 44% von der älteren, 24% von der jüngeren und 32% von der gleichen Generation, wobei 59% weiblich sind. Dabei geht es beim Geben und Nehmen nicht primär um Tausch von Werten, sondern um das Festigen von Beziehungen. Eltern, die viel Zeit für ihre Kinder aufgewendet haben, erhalten von den Kindern auch mehr Zeit für Hilfe (32% gegenüber 12% im Durchschnitt); bei weniger Zeit wird auch weniger erhalten (72% gegenüber 56%). (Majce, 2000, S 130 ff).

Die Pflegeproblematik in den Familien wird zunehmen, weil die Zahl der Personen mit erhöhtem Pflegebedarf zufolge Älterwerdens steigt, die Zahl der Kinder zurückgeht, die Kinder aus Gründen der geforderten Mobilität nicht vor Ort sind, die Erwerbstätigkeit der Frauen zunimmt und das Erwerbsverhalten der Männer weitgehend unverändert bleibt. Diese Erwerbstätigkeit der Frauen ist auch bedingt durch den zunehmenden Bedarf an

¹¹ Die Umlagefinanzierung wird von den Betroffenen nicht als Finanzierung der aktuellen Pensionen, sondern als Einzahlung auf die eigene Pension wahrgenommen (Majce, 2000, S 146).

¹² Diese praktizierte Solidarität bedeutet nicht Problem- und Konfliktlosigkeit, sondern bringt den konstruktiven Umgang damit zum Ausdruck.

Pflegepersonen als Ausgleich der innerhalb der Familie nicht zur Verfügung stehenden Betreuung. Hinzu kommt das politische Bestreben, das reale Pensionsantrittsalter für alle auf das 65. Lebensjahr hinaufzusetzen.

2.5.2 Auf Ebene der Gesellschaft

Auf Ebene der Gesellschaft, des Staates (Makroebene, Generationenverhältnisse, institutionalisierte bzw. organisierte Solidarität) handelt es sich nicht um einen „Krieg der Generationen“ sondern überwiegend um mangelnde Kommunikation und Beziehung. Die Zukunft wird mehrheitlich skeptisch beurteilt: 48% der 46 bis 60-Jährigen erwarten eine Verschlechterung. Als eher berücksichtigt gelten die Interessen der Pensionisten für 66% der Bevölkerung und für 25% jene der Jungen. Die Stimmung für die älteren Menschen bezüglich künftiger Belastung hat sich im vergangenen Jahrzehnt verschlechtert: 1989 waren 35% bereit, den Älteren zu Gunsten der Jüngeren Verzicht abzuverlangen, 1998 waren es 53%, wobei Ältere das, zumindest verbal, mittragen. (Majce, 2000, S 147, 158 ff).

Potenziell besteht ein hohes Maß an Solidarität in der Gesellschaft. Die davon Aktualisierte, wird als niedrig gesehen. Das Dilemma der Politik besteht nun darin, dass sie mit der geringen aktualisierten Solidarbereitschaft der Bevölkerung arbeitet. Sie gleicht sich dem Solidaritätsmangel an, um die Macht nicht zu verlieren bzw. an diese zu kommen. Solidaritätsmehrung wird aber zu einer wichtigen menschlichen, politischen, pädagogischen und pastoralen Aufgabe (Zulehner et al., 1996).

Literaturhinweise

- Klie, Th./Blinkert, B. (2002):* Pflegekulturelle Orientierung, Freiburg i. B.
- Majce, G. (2000):* Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse, S 106-163. In: Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen (Hg.), *Ältere Menschen – Neue Perspektiven*, Seniorenbericht 2000, Wien
- Statistik Austria (Hg.) (2004):* Statistisches Jahrbuch 2004, Wien
- Zulehner, P. M./Denz, H./Pelinka, A./Tálos, E. (Hg.) (1996):* Solidarität – Option für die Modernisierungsverlierer, Tyrolia, Innsbruck, Wien

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Dr. Peter Alberer
 Heidi Asamer
 Dr. Edeltraud Bamberg*
 Gabriele Biebl*
 Mag. Wolfgang Braumandl*
 Mag. Peter Braun
 Ludwig Brunner*
 Mag. Sabine Buchebner-Ferstl*
 Dir. Günter Danhel*
 Mag. Erhard D´Aron*
 Abg.z.NR Karl Dobnigg
 Brigitte Dörr*
 Heinz Dürr*
 Abg.z.NR a.D. Josef Edler*
 Mag. Erwin Eiersebner*
 Mag. Elisabeth Eppel-Gatterbauer*
 Doris Feuerstein-Hofer
 Dkfm. Erika Folkes
 Elke Fuchs*
 Mag. Gerfried Gruber*
 Mag. Friedrich Grundel*
 Alois Guger
 Marlies Haderspeck*
 DAS Hans Haidinger*
 Renate Hajszan*
 Dr. Peter Harring*
 Eleonore Hauer-Róna*
 Mag. Birgit Heindl-Becker*
 Stadträtin Marie-Luise Hinterauer*
 HR Dkfm. Werner Höffinger
 Aurelia Isler
 Dr. Oslinde Jahnel*
 Dr. Regine Jesina-Koloseus
 Franz Karl
 Mag. Katharina Karner
 Dr. Erika Kaufmann*
 Dr. Helga Kerschbaum*
 Margit Kollegger*
 Dr. Fritz Koppe*
 Elisabeth Kouhdasti-Wappelshammer*
 Dr. Andreas Kresbach
 Helmut Kritzinger

Mag. Elisabeth Kumpl-Frommel*
 Dr. Rosemarie Kurz*
 Sylvia Ledwinka*
 Peter Lettner*
 HR Mag. Hans Lunzer*
 Lukas Mandl
 Johanna Mayer
 Mag. Michaela Mayer-Schulz*
 RegRat LGF Herbert Michelitsch
 Vize-Präs. Ing. Wilhelm Mohaupt
 Mag. Ingrid Moritz*
 Mag. Norbert Neuwirth*
 Dr. Barbara Novak*
 Dr. Martin Peter
 Mag. Josef Petrik*
 Gretl Pilz*
 Mag. Peter Pitzinger*
 Alice Pitzinger-Ryba
 Gerald Reiter
 Barbara Rosenkranz
 SChef i.R. Mag. Ronald Rosenmayr*
 Manfred Satzinger*
 Thomas Sauer*
 Prof. DI Dr. Helmuth Schattovits*
 Mag. Rudolf Karl Schipfer*
 Mag. Gabriele Schmid*
 Johann Schmölz
 Michaela Schneidhofer*
 Abg.z.NR a.D. Winfried Seidinger
 Dr. Gerald Silberhumer
 Abg.z.NR Heidrun Silhavy*
 Bärbel Stabentheiner*
 MMag. Agnes Streissler
 Mag. Charlotte Strümpel
 Sabine Stvan-Jagoda*
 LAbg. Inge Sulzer
 Prof. Herbert Vonach*
 Wilma Warmuth
 Dr. Erika Winkler
 Dr. Anneliese Wurm
 Mag. Elisabeth Zehetner*
 Peter Zillner

Arbeitskreis VIII

Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum

Arbeitskreisleiterin: *Dr. Marie Luise Zuzan*
 Stellvertreter/in: *Mag. Dr. Brigitte Cizek*
DSA Karl F. Hofinger

Im Regierungsprogramm der Österreichischen Bundesregierung für die XXII. Gesetzgebungsperiode ist unter Punkt 16 „Familie und Generationen“ auch der „Ausbau der Familienberatungsstellen zu Familienkompetenzzentren“ angeführt.

1. Präambel

Exkurs zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungen

Die Entwicklung der geförderten Familienberatung in Österreich von 1974 bis zur Gegenwart ist vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen zu betrachten.

Die Zusammenhänge im beruflichen Leben und im privaten Bereich sind komplexer und komplizierter geworden, strukturelle Rücksichtslosigkeit erschwert vielfach das Leben in Familien. Die Rolle der Geschlechter – insbesondere die der Frauen – hat sich verändert, sodass sich daraus eine Fülle neuer Fragestellungen ergeben.

Die Sehnsucht junger Menschen nach Familie und Kindern ist ungebrochen, junge Menschen reflektieren aber verstärkt den richtigen Zeitpunkt für die Geburt eines ersten Kindes. Es gibt viele Stolpersteine, sodass der primäre Kinderwunsch nicht bzw. nicht in vollem Umfang verwirklicht werden kann. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ein großer Wunsch nicht nur von Männern sondern auch von Frauen, die ja glücklicherweise ausbildungsmäßig nachgezogen haben, ist immer noch schwierig. Am Arbeitsplatz ist die Situation nicht selten durch starken Druck und Konkurrenz gekennzeichnet, wie wohl das Leitbild der Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz, zum Vorteil für Dienstgeber und Dienstnehmer, in manchen Unternehmen bereits einen vorbildlichen Weg weist.

Komplizierter geworden sind auch die zwischenmenschlichen Beziehungen: Im Jahre 2002 gab es in Österreich 19.597 Scheidungen. 17.726 minderjährige Kinder sind davon betroffen, rund 1.000 Kinder geraten in den Obsorgestreit ihrer Eltern. Patchwork-Familien – Familien mit Mutter und Stiefvater, Vater und Stiefmutter, Großeltern und Stiefgroßeltern, leib-

lichen Kindern der Mutter, leiblichen Kindern des Vaters, mit Stiefkindern und Stiefgeschwistern – stellen heute keine Randerscheinung mehr dar. Dies alles birgt Probleme, kann aber auch eine neue Chance darstellen.

Die Überalterung der Gesellschaft nimmt dramatisch zu. Wenn Familien weg brechen, wird die Pflege alter Menschen, die bislang zu 70% in Familien erfolgt, verstärkt auf die Öffentlichkeit zukommen.

Die Erziehung von Kindern ist in unserer werteppluralistischen Gesellschaft mit vielen Ratgebern in unterschiedlichste Richtungen schwieriger geworden. Hinzu kommt ein Perfektionismus, der Eltern Schuldgefühle erleben lässt, wenn die kindliche Entwicklung nicht „perfekt“ verläuft.

Große Sorge bereitet Familien oft auch die finanzielle Situation. Insbesondere kinderreiche Familien und Alleinerziehende sind stärker von Armut bedroht. Laut Bericht über die soziale Lage 2001 bis 2002 des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen (Zahlenmaterial aus dem Jahre 1999) sind 227.000 Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren armutsgefährdet, 87.000 befinden sich in Armut. Hinzu kommen Familien mit speziellen Problemen wie etwa Behinderung, Migration etc.

Viele Menschen können die anstehenden Fragen und Probleme, die ja auch Chancen beinhalten, nicht ohne professionelle Unterstützung lösen. Durch Familienberatung können persönliche Probleme und zwischenmenschliche Konflikte bearbeitet, Stress kann abgebaut, das Selbstwertgefühl gestärkt, Ressourcen gehoben und Hilfe in Entscheidungssituationen gegeben werden.

Positiv zu vermerken ist die Entwicklung, dass Menschen immer früher eine Beratungsstelle aufsuchen, manchmal sogar präventiv, um z.B. eine bevorstehende Trennung für Kinder so konfliktfrei wie möglich zu gestalten.

2. Exkurs zur Entstehung und Entwicklung der geförderten Familienberatungsstellen in Österreich

1974 begann die Arbeit in 55 vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

geförderten Familienberatungsstellen. In den Anfängen war diese Beratung vor allem als flankierende Maßnahme zur so genannten Fristenlösung konzipiert. Die gesetzliche Grundlage ist das Familienberatungsförderungsgesetz vom 23.1.1974 BGBl. Nr. 80/1974 i. d. g. F.

Beratungsstellen können anerkannt und gefördert werden, wenn sie die gesetzlichen Auflagen und Voraussetzungen erfüllen. Geregelt sind vor allem Qualifikation und Ausbildung der BeraterInnen, die Erreichbarkeit und Öffnungszeiten wie auch die inhaltliche Schwerpunktsetzungen der Beratungsstellen und die Art der Dokumentation.

Gesetzlich vorgegebene Schwerpunkte der Beratungstätigkeit sind:

- Angelegenheiten der Familienplanung,
- wirtschaftliche und soziale Belange werdender Mütter,
- Familienangelegenheiten, insbesondere solche rechtlicher und sozialer Natur,
- sexuelle Belange,
- sonstige Partnerschaftsbeziehungen.

Heute besteht ein vergleichsweise dichtes Netz von geförderten Familienberatungsstellen mit 367 Standorten. Wurde im Jahre 1974 ein Förderungsbetrag von etwa ATS 3 Millionen aufgewendet, so beträgt das Fördervolumen gegenwärtig Euro 10,9 Millionen aus Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds.

Standen in den Anfängen vor allem Fragen der Familienplanung und Empfängnisregelung im Mittelpunkt der Beratungen, so verteilen sich gegenwärtig die über 60 in der statistischen Dokumentation möglichen Beratungsinhalte laut Statistik des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wie folgt:

- 16% Probleme in der Kindererziehung;
- 15% Probleme in der Paarbeziehung, Kommunikation und Sexualität;
- 15% Trennungs- und Scheidungsthemen, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen;
- 11% Psychische Probleme;
- 9% Gewalt in der Familie, Kindesmissbrauch, sexuelle und körperliche Gewalt an Kindern bzw. an Frauen;
- 7% Familienplanung und Empfängnisregelung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung von Schwangeren.

Die übrigen Beratungsinhalte bewegen sich zwischen $\pm 1\%$.

Aus dieser Statistik ist deutlich ersichtlich, dass Familienberatungsstellen nunmehr ein breites psychosoziales Netz bilden, an das sich Rat und Hilfe suchende Menschen, Einzelpersonen ebenso wie Paare und Familien jedweden Alters mit jeglichem persönlichem und oder zwischenmenschlichem Problem wenden können.

Darüber hinaus gibt es Familienberatungsstellen mit speziellen Schwerpunkten wie etwa:

- Familienberatung bei Gewalt in der Familie (Kinderschutzzentren, Männerberatung mit Schwerpunkt Täterarbeit, Frauenberatung in Zusammenarbeit mit Frauenhäusern);
- Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Beratung bei psychischen Erkrankungen;
- Familienberatung bei Gericht;
- Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben;
- Pflege- und Adoptiveltern;
- Psychische und Familienprobleme in Zusammenhang mit so genannten Sekten;
- Familienplanung und Sexualberatung, Schwangerenberatung, First-Love-Ambulanzen.

Laut Statistik des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wurden im Jahre 2001 66.000 KlientInnen mit Kurzdokumentation über Daten, die in der Beratung thematisiert wurden, erfasst: Das Profil einer „klassischen“ KlientIn im Jahre 2001: Frau, 30 bis 35 Jahre, verheiratet, zwei Kinder.

Die Anzahl der KlientInnen hat sich vom Jahr 1988 mit 200.000 Gesprächen bis zum Jahre 2002 mit 432.000 Beratungen mehr als verdoppelt. Ein Beratungsgespräch dauert statistisch gesehen durchschnittlich 45 Minuten.

Es gibt eine breite Vielfalt an Trägern von Familienberatungsstellen: Öffentliche Träger, Vereine, kirchliche bzw. kirchennahe Träger und gemeinnützige Gesellschaften.

Zielkriterium für die Förderung der Familienberatungsstellen durch das Bundesministerium ist eine gerechte Verteilung von Beratungseinrichtungen über ganz Österreich, wobei die Bundesländer gegenüber der Bundeshauptstadt Wien nicht benachteiligt werden dürfen. Der Schlüssel für eine Förderung ist: 25.000 EinwohnerInnen auf einen Familienberatungsstandort. Da die Öffnungszeiten der Stellen jedoch sehr unterschiedlich sind (Minimum 8 Stunden pro Monat) wird ein weiterer budgetärer Schlüssel als Zielkriterium gewählt: Euro 1,1 pro EinwohnerIn für ländliche Bereiche und Euro

1,8 für städtische Gebiete (Ballungszentren und umliegende Gemeinden).

Das Bundesministerium kann nur Personalkosten finanzieren, die Infrastruktur muss der Rechtsträger einer Beratungsstelle aus anderen Quellen abdecken.

Seit den Anfängen der geförderten Familienberatung gab es drei wesentliche Studien, die eine Grundlage für die Weiterentwicklung von Leistung und Qualität von Beratungsstellen bilden können:

Beate Wimmer-Puchinger erarbeitete 1988 eine Studie, in welcher Fragen zum Zugang und zur Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung und die Auswirkungen auf BeraterInnen, KlientInnen und Trägereinrichtungen Schwerpunkt waren. Bereits in dieser Studie wurden Familienberatungsstellen als Grundpfeiler der psychosozialen Versorgung bezeichnet (Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Beratungsangebote. Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1988).

1997 erschien eine Studie über das gemeinsame Modellprojekt des BM für Umwelt, Jugend und Familie und des BM für Justiz: „Familienberatung bei Gericht, Mediation, Kinderbegleitung bei Trennung der Eltern“ (Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1997).

1995 erfolgte das Forschungsprojekt des Österreichischen Institutes für Familienforschung „Beratung – Psychotherapie“. (Beratung – Psychotherapie. Ein Projekt zur Bestandsaufnahme und Orientierung. Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie, Wien 1997)

Gegenwärtig hat die Prospektunternehmensberatung GmbH im Rahmen der Equal Entwicklungspartnerschaft Empowerment kleinerer und mittlerer Organisationen die Aufgabe, einen Performance und Quality Compass zu erstellen. Es sollen in diesem Rahmen geeignete Tools zur Leistungsbeschreibung und Qualitätssicherung erarbeitet werden. (*Performance & Quality Compass. Bericht über die erste Phase Modul C im Rahmen der Equal Entwicklungspartnerschaft Empowerment kleinerer und mittlerer sozialer Organisationen.* www.sozialwirtschaft.at)

3. Problemaufriss

Im Arbeitskreis VIII „Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum“ wurden eine Fülle von konkreten Beispielen eingebracht, wie sich in Öster-

reich auf Grund der Bedürfnisse der Menschen, das Angebot der Familienberatung entwickelte. Der Titel des Arbeitskreises „Von der Familienberatung zum Familienkompetenzzentrum“ bildet die Vielfalt der Entwicklung der letzten 30 Jahre gut ab.

Neben klassischen Familienberatungsstellen gibt es Spezialisierungen hinsichtlich Zielgruppen und Inhalt wie z.B. Männerberatung, Beratung bei Familienproblemen und persönlichen Problemen in Zusammenhang mit so genannten Sekten, First-Love-Ambulanzen, Familienberatung bei Gericht, Projekt Familienkompetenzen etc. In Modellprojekten werden bereits unter einem Dach niederschwellig Möglichkeiten der Begegnung, der Bildung, Beratung, Mediation, Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung u.a.m. angeboten.

Eine Förderung durch das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erfahren Angebote der klassischen Familienberatung wie auch verschiedene Modellprojekte, Elternbildung, Mediation und Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung.

Familienkompetenzzentrum bedeutet nicht, dass sich all diese Angebote unter einem Dach befinden müssen. Es kann auch durch geeignete Vernetzung das Ziel erreicht werden.

Festgestellt wurde, dass Rat und Hilfe suchende Menschen aber auch vermittelnde Institutionen zu wenig Klarheit haben, welche Leistungen Familienberatungsstellen grundlegend als Kernkompetenz anbieten und welche Spezialangebote darüber hinaus offen stehen. Es ermangelt an einer österreichweiten professionellen Öffentlichkeitsarbeit.

Festgestellt wurde auch, dass die Vernetzung all dieser Angebote von Begegnung, Elternbildung, Beratung, Mediation, Kinderbegleitung, Psychotherapie und anderweitiger psychosozialer Hilfen noch völlig ungenügend ist.

Aufgezeigt wurde, dass im Familienberatungsförderungsgesetz zwar eine Grundlage für die Qualität von Beratung insofern festgeschrieben ist, als die Erfordernisse der Ausbildung der BeraterInnen geregelt ist. Weitere Qualitätsstandards zu erarbeiten und diese der Öffentlichkeit zu kommunizieren erscheint dem Arbeitskreis wichtig.

Die Leistungen, die Eltern, Frauen, Männer und Kinder im Kontext des alltäglichen Familienlebens zu erbringen haben, fordern von ihnen sehr personenbezogene/persönliche Fähigkeiten. Diese sind u.a. unter dem Begriff der „Familienkompetenzen“

zusammengefasst. Die Stärkung der Familien in der Bewältigung der alltäglichen und im unmittelbaren Lebensraum existierenden Gegebenheiten muss daher Ziel von Familienkompetenzzentren sein.

Die Entwicklung der Familienberatung zu Familienkompetenzzentren bedeutet nicht zwangsläufig, dass die FamilienberaterInnen nun mehr Aufgaben wahrzunehmen haben. Es ist aber wünschenswert, wenn BeraterInnen sich als ExpertInnen auch in der Bildungsarbeit einbringen. Durch Kooperation und Vernetzung einerseits und durch bauliche und organisatorische Rahmenbedingungen andererseits kann eine sinnvolle „Gesamtheit“ für die Thematik der Familienkompetenz geschaffen werden.

Durch Zunahme von Familienberatungsstellen, die von „kleinen“ Trägern betrieben werden, werden neue Konzepte für die Bewältigung von Infrastrukturmaßnahmen nötig.

4. Empfehlungen und Maßnahmen

Ausgehend von den aufgezeigten Problemen gibt der Arbeitskreis VIII folgende Empfehlungen ab:

1) Der Markenname „Familienberatung“ hat sich während der letzten 30 Jahre eingebürgert. Eine Veränderung dieses Markennamens sollte, wenn überhaupt, nur nach höchst professioneller Abklärung erfolgen.

2) Die Qualitätsstandards in der Familienberatung müssen definiert werden.

Grundsatz jeder fachlichen Arbeit mit Menschen muss das Bemühen um einen hohen Qualitätsstandard sein, wobei inhaltliches Wissen und Methode stets an den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen auszurichten sind.

Ziel ist es, dass Familienberatungsstellen ihre Leistungen auf hohem Niveau anbieten, damit die KlientInnen optimalen Nutzen ziehen können.

Daraus lassen sich folgende Maßnahmen als Empfehlung ableiten:

- Konkrete MitarbeiterInnenqualifikation in den jeweiligen Arbeitsbereichen.
- Motivation der MitarbeiterInnen durch kostenfreie Fortbildung und persönliche Weiterentwicklungschancen. Erweiterung der Feldkompetenz der einzelnen MitarbeiterInnen.
- Zusätzliche finanzielle Ressourcen für verpflichtende Supervision und Fortbildung. Abgeltung der Vernetzungstätigkeit mit den regionalen Einrichtungen.

- Vereinfachung der administrativen Abläufe mit den Fördergeldgebern (Elternbildung, Beratung, Trennungsbegleitung).
- Begleitende Forschungstätigkeit im Bereich der Beratung, Bildung und Begegnung.
- Bisherige Qualitätsstandards müssen jedenfalls gesichert sein und dürfen nicht durch zusätzliche neue Maßnahmen geschmälert werden.
- Auch kleine Träger müssen durch Sicherstellung der Ressourcen hohe Qualitätsstandards halten können.

Die Qualität von Beratung ist primär von den persönlichen, sozialen und fachlichen Kompetenzen der MitarbeiterInnen abhängig, ein hohes Niveau führt zu punktgenauerer Hilfestellung, es dient der Psychohygiene und Reflexion der fachlichen Arbeit.

Eine Vereinheitlichung bzw. Reduktion des Verwaltungsaufwandes der MitarbeiterInnen dient der Sicherstellung der Ressourcen für die Kerntätigkeit.

3) Vernetzung

Vernetzung in den Bereichen Begegnung, Bildung, Beratung, Mediation, Begleitung, Psychotherapie und anderen psychosozialen Diensten innerhalb einzelner Einrichtungen, insbesondere aber auch zwischen diesen, ist unabdingbar für qualitätsvolle Arbeit und muss wesentlich verbessert werden. Hierzu bedarf es auch eines klaren Auftrages zur Vernetzung. Diese ist unerlässlich als Basis einer Familienberatungsstelle.

Der „regionale Kontext“ als unmittelbarer Lebensraum, als „Ort“ wo die Menschen ihre Unterstützung benötigen, soll Grundlage für die Weiterentwicklung der Familienberatung zu Familienkompetenzzentren sein (unter einem Dach oder auch durch Vernetzung koordiniert).

Folgende Ziele werden durch Vernetzung angestrebt:

Die Vernetzung stärkt die Kompetenz der BeraterInnen. Den Familien ermöglicht sie Hilfe zur Selbsthilfe, Entfaltung kreativer Möglichkeiten und Eigenaktivitäten. Konflikte und Probleme können ohne Irrwege und Abwege fachlich kompetent und unbürokratisch gelöst werden.

Daraus lassen sich folgende Maßnahmen als Empfehlung ableiten:

- Es sollte ein umfassendes Leitbild für regionale Vernetzung von Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsarbeit erstellt werden.
- Es sollten in den Ländern eigene – möglichst unabhängige – Vernetzungsstellen mit speziel-

lem Auftrag eingerichtet bzw. gefördert werden (z.B. Bezirksfamilienbeauftragte/Familien- und Sozialmanagement).

- Hierfür müssten zusätzlich finanzielle Mittel zum Einsatz gelangen. Desgleichen sollte die Teilnahme von MitarbeiterInnen an Vernetzungsaktivitäten gefördert werden.
- Die Vernetzung sollte auch zwischen Trägerorganisationen, Landesfamilienreferaten und Bezirkshauptmannschaften zur Schaffung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen eingefordert werden.

Durch Vernetzung können Familien effektiver unterstützt und beraten werden, Lebensqualität wird verbessert. Synergieeffekte wirken sich in vieler Hinsicht, auch volkswirtschaftlich positiv aus.

Durch Transparenz von Strukturen, Angeboten und Arbeitsweisen in den verschiedenen Einrichtungen werden Irrläufe verhindert, KlientInnen können punktgenau qualitätsvolle Hilfe erhalten.

4) Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit für Familienberatung muss professionalisiert werden. Viele Menschen wissen nicht, wer sich mit welchem Problem an Familienberatungsstellen wenden kann. Auch ist aufzuzeigen, dass es neben dem klassischen Angebot der Familienberatung spezialisierte Angebote hinsichtlich Inhalt und Zielgruppen gibt: z.B. Familienberatung bei Gericht, First-Love-Ambulanz, Männerberatung etc.

Als Voraussetzung für professionelle Öffentlichkeitsarbeit werden die Entwicklung von Qualitätsstandards, Leistungstransparenz, einer Corporate Identity Linie und eines Gütesiegels gesehen. Ebenso muss die finanzielle Abdeckung einer aus der Öffentlichkeitsarbeit resultierenden erhöhten Nachfrage gesichert sein.

Ziel ist es, der Öffentlichkeit, den Finanziers, den MultiplikatorInnen und KlientInnen aufzuzeigen, mit welchen Anliegen und Problemen Familienberatungsstellen aufgesucht werden können, wo sich diese befinden und welche Standards KlientInnen dort erwarten.

Daraus können folgende Maßnahmen als Empfehlung abgeleitet werden:

- Eine Studie zur Bedarfserhebung sollte die Erwartungen potentieller Ratsuchender (Mann/Frau auf der Straße) an Beratung ebenso erheben wie die Erwartungen zuweisender Stellen.
- Es sollte eine professionell Darstellung der „klassischen Familienberatung“ als einer Lebens- und

Beziehungsberatung als flächendeckendes Kernprodukt erfolgen. Als Anregung dient die Öffentlichkeitsarbeit zur nach § 39c FLAG geförderten Mediation.

- Darüber hinaus sollten die verschiedenen Modellprojekte in professioneller Weise aufgezeigt und vermittelt werden.
- Eine leicht zugängliche Homepage des Bundesministeriums und eine professionell aufbereitete Öffentlichkeitsarbeitskampagne mit Plakaten, Broschüren, Videoclips und Berichten in Medien werden empfohlen.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Dr. Stefan Allgäuer

Erich Berger

Eva Berger*

Dr. Brigitte Cizek*

Dr. Brigitte Ettl*

Irene Gebhardt*

Herta Hajos

Michaela Harrer*

Dr. Gabriele Hausmann*

Mag. Birgit Heindl-Becker*

DSA Karl F. Hofinger*

Josef Hölzl*

Katharina Huber

Ingrid Holzmüller*

Dr. Michael Janda*

Dr. Astrid Jjedlicka-Niklás*

Erna Klug*

Margit Kollegger

Monika Kues*

Christine Laimer*

Helga Maurer*

Ruth Maurer*

Mag. Franz Mauthner*

Alexandra Mösl*

Stefan Ohmacht*

DSA Susanne J. Pekler

Leo Pöcksteiner*

Mag. Gabi Poinstingl*

Mag. Claus Polndorfer

Mag. Birgit Posch*

Elisabeth Pracht*

Mag. Andrea Rohrauer

DSA Carla Rudigier*

DSA Jan Stadlmaier*

Dr. Marie Luise Zuzan*

Arbeitskreis IX

Familie und Recht

Arbeitskreisleiterin: *Sissi Potzinger*
 Stellvertreterinnen: *Dr. Maria Peer*
Mag. Brigitte Vater-Sieberer

Einleitung

Der Arbeitskreis „Familie und Recht“ hatte die Aufgabe, auf Grundlage der vor zehn Jahren vom Österreichischen Nationalkomitee für das Internationale Jahr der Familie 1994 veröffentlichten Ergebnisse und Forderungen familienrelevante Rechtsfragen zu aktualisieren.

Österreichs Mitgliedschaft bei der Europäischen Union hat in diesem Zusammenhang keine unmittelbaren Auswirkungen, da Familienpolitik in Europa nach wie vor, rechtlich gesehen, ausschließlich eine nationale Angelegenheit ist.

Die von der UNO-Vollversammlung angeregte verstärkte Kooperation zwischen nationalen und internationalen NGOs ist jedoch ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Interessen der Familien bei Entscheidungen und Weichenstellungen auf allen politischen Ebenen verstärkt wahrgenommen werden sollen. Die rechtliche Absicherung der Familie ist ein wesentlicher Beitrag für die Zukunft unserer Gesellschaft!

Die Zusammensetzung des Arbeitskreises „Familie und Recht“ (siehe Mitgliederverzeichnis), erwies sich als Garant für eine konstruktive und ergebnisorientierte Vorgangsweise. Hohe Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft aller 28 ArbeitskreisteilnehmerInnen flossen in eine Fülle von Empfehlungen für die Österreichische Familienpolitik der kommenden zehn Jahre ein. Umfangreiche Zusatzinformationen, die freundlicherweise von Arbeitskreis-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wurden, sind in der Gesamtdokumentation auf CD-ROM erhältlich.

Der vorliegende Ergebnisbericht ist eine Zusammenfassung der in drei Arbeitskreissitzungen im Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erarbeiteten Definitionen, Empfehlungen und Forderungen.

Um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wurden spezielle Rechtsfragen den entsprechenden anderen Arbeitskreisen zugeordnet (Rechte des Kindes > AK III, Gewalt > AK IV, Stärkung des Partnerschaftsprinzips > AK 6).

Bei einigen Empfehlungen und Forderungen, im Ergebnisbericht mit (*) gekennzeichnet, gab es keine Zustimmung der Vertreterinnen der Arbeiterkammer Wien und der ÖGB-Frauen, ansonsten Konsens. Auf andere unterschiedliche Positionen wird im Einzelnen hingewiesen. Gemeinsame Positionen der themenspezifischen Unterarbeitsgruppen sind mit (U) gekennzeichnet.

Ergebnisse

Familienbegriff

Die Familie umfasst mindestens zwei Generationen, die füreinander Verantwortung tragen.

Ehe, Familie und Lebensgemeinschaften sind dort, wo Angehörige – definiert durch Eherecht, Verwandtschaft und sonstige definitive Bindungen – füreinander Verantwortung tragen. (U)

Partnerschaftlichkeit und die Einbeziehung der älteren Generation in den Familienbegriff gewinnen an Bedeutung.

Gesetzestexte

Forderung nach besserer Lesbarkeit und Verständlichkeit von Gesetzestexten.

Familienrelevante Rechtsfragen im Unterricht

Familienrechtliche Fragen wie: Unterschiede zwischen Ehe und Lebensgemeinschaft, Erbrecht, Unterhaltsrecht sollten Unterrichtsgegenstand sein und zum Basiswissen gehören!

Rechtsinformation vor Eheschließung

Die Eheschließung hat viele Rechtswirkungen. Die Partner sollten darüber informiert sein. Eine leicht verständliche, nicht oberflächliche Broschüre wäre empfehlenswert. Sie sollte auf allen Standesämtern aufliegen (eventuell Lang- und Kurzversion).

Eine mindestens zweistündige, kostenlose Information über Rechte und Pflichten sollte als Voraussetzung für die Eheschließung verpflichtend sein.

Anonyme Geburt, Babyklappe, Adoption, Schwangerschaftsabbruch

Anonyme Geburt und Babyklappe sind unterschiedlich und sprechen jeweils andere Frauengruppen in Not an.

Mehr behutsame, sorgfältige und sensible Information in Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird ebenso gefordert, wie eine vertiefende Forschung (Motiv-Forschung, Statistik und Akzeptanz in der Praxis) als Begleitmaßnahmen zur Fristenregelung. Weitere Forderungen: Der medizinisch beratende Arzt sollte nicht der abtreibende Arzt sein, Verpflichtung des Arztes zum Hinweis auf eine kostenlose psychosoziale Beratung, drei Tage „Nachdenkpause“ nach der Beratung.

Es soll kein Druck auf die Frau ausgeübt werden, sondern Rat und Hilfe und eine Entlastung für die Frau sowie eine Chance für das ungeborene Leben geschaffen werden.

Frauenberatungsstellen berichten, dass sich Frauen oft allein gelassen fühlen. Auch die Verantwortung des Mannes muss angesprochen werden!

Die Erwachsenenadoption ist obsolet. Das Recht bietet immer Alternativen.

Überlegungen zur Reform des derzeitigen Adoptionsgesetzes sowie die Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe werden empfohlen, ebenso die Anpassung des österreichischen Adoptionsrechts an das Haager Übereinkommen (automatische Verleihung der Staatsbürgerschaft).

Rechtsfragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Steuerrecht, FLAF, Verfassung

Ein steuerfreies Existenzminimum ist für jedes Familienmitglied sicherzustellen (Anhebung des Allgemeinen Absetzbetrages und des Alleinverdienerabsetzbetrages, Wegfall der Einschleifregelung). Das Existenzrecht ist vor der Steuerpflicht fundamental einzufordern. Der Staat soll angehalten werden, im Steuerrecht die Zahl der zu erhaltenden Personen zumindest in der Höhe des Existenzminimums zu berücksichtigen.

Der Kinderzuschlag bei AlleinverdienerInnen ist eine kleine Verbesserung.(*)

Weiterentwicklung des Rechts auf Teilzeit: Recht auf Teilzeit wegen familiärer Betreuungsaufgaben für Jede(n), unter Berücksichtigung der betrieblichen Verhältnisse – flexible Arbeitszeitaufteilung für Väter und Mütter.

Die Chancengerechtigkeit aller Menschen soll unter Wahrung der Wahlfreiheit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.(*)

Bessere arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen sind notwendig, damit Eltern ihre Verant-

wortung für ihre Kinder im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrnehmen können. (*)

Familiale Betreuungs-, Pflege- und Erziehungsleistungen (Kinderbetreuung und Erziehung, Pflege behinderter und betagter Angehöriger) sollen besser abgesichert und unabhängig von Teilzeitarbeit pensions- und sozialrechtlich abgegolten werden. Die Erleichterung des Wiedereinstiegs in den Beruf soll weiter gefördert werden.

Kinderbetreuungsgeld als familienpolitische Leistung für alle Familien bis zum dritten Geburtstag des Kindes, auch für Alleinerzieherinnen! Die Zuverdienstgrenze beim Kinderbetreuungsgeld muss fallen (vgl. Pflegegeld, das nach Pflegebedarf und nicht nach Einkommen berechnet wird). Bei Teilzeitbeschäftigung beider Elternteile, die dadurch ihr Kleinkind selbst betreuen können, kann es sonst zum Verlust des Kinderbetreuungsgeldes kommen. Höchstwahrscheinlich ist die Zuverdienstgrenze auch verfassungswidrig! (Beispielsweise kann eine Hausfrau, die hauptberuflich Familienarbeit leistet, Erlöse aus Aktien nicht vorausberechnen).

Der Familienlastenausgleichsfonds ist abzusichern und die Zweckbindung der Mittel ist zu garantieren. Die Aufhebung der Selbstträgerschaft ist zu prüfen.

Zur verfassungsrechtlichen Absicherung von Familien mit Kindern regt der Arbeitskreis an, eine Evaluierung vorzunehmen, ob derzeit die rechtliche Absicherung des Gleichheitsgrundsatzes der Situation der Familie verfassungsrechtlich ausreichend gerecht wird. (*).

Familien mit Kindern sichern das Humanvermögen einer Gesellschaft, auch zum Nutzen Kinderloser.

Kinderbetreuung - Elternbildung

Eine bundesweite Vereinheitlichung ist wegen der Länderzuständigkeit schwer möglich. Soziale Staffelung der Tarife, auch in privaten Einrichtungen, ganztägiger, bedarfsgerechter Betrieb und bundesweit einheitliche Tarife wären wünschenswert – z.B. gibt es bei Tagesmüttern derzeit große Unterschiede. Gefordert wird eine Bundesregelung über Kosten und Bedingungen von Tagesmüttern (vgl. LehrerInnen) und Nennung im Mindestlohnschema. Man könnte Rechtssicherheit und Standards (Beruf, Bezahlung und Ausbildung der Tagesmütter) im Jugendwohlfahrtsgesetz, welches ein Grundsatzgesetz ist, formulieren.

Eingefordert wird auch die Angleichung des Strafrahmens in Bezug auf körperliche Delikte an den Strafrahmen der Eigentumsdelikte. (siehe AK

„Familie und Gewalt“).

Mutter-Kind-Pass: Eine Erhöhung der psychosozialen Komponenten bei den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen (Beratung, Elternbildung) wird dringend empfohlen.

Ein Elternbildungsprogramm im Fernsehen wäre bezugnehmend auf den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag des ORF dringend wünschenswert.

Kinder- bzw. Familienwahlrecht

Empfehlung zur Überlegung und Prüfung von Modellen, wenn Menschen ihr Wahlrecht auf Grund ihrer Lebenssituation nicht ausreichend ausüben können.

Unterhalt, Obsorge, Eherechtsänderungsgesetz

Es besteht hoher Reformbedarf beim Kindesunterhalt. Die Judikatur ist nicht mehr überblickbar. Empfehlung: pragmatischere Gesetzgebung im ABGB, eventuell „Arretierung“ des Anspruchs, wodurch das Jugendamt automatisch der gesetzliche Vertreter wird. Beim Unterhaltsvorschussgesetz ist die Situation derzeit unbefriedigend. Derzeit sind der Jugendwohlfahrtsträger, das Bezirksgericht und das Oberlandesgericht als Einbringungsstelle an der Bevorschussung beteiligt = teure Bürokratie. Eine verbesserte Amtshilfe zwischen Finanzamt und Bezirksgericht wäre wünschenswert. Derzeit gibt es die absurde Situation, dass beispielsweise ein Kind von seinem Vater, der krank ist und noch nicht mit Sozialleistungen versorgt ist, nichts bekommt. Ist der Vater kriminell, bekommt das Kind nach Alter gestaffelt sofort den Richtsatzvorschuss nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz. Auch die Kluft zwischen Auszahlung und Rückforderung wurde diskutiert, ebenso die Anregung einer Mindestleistung nach der Bemessung des Vorjahres. Es gibt Probleme bei Berufsgruppen, die schwer einschätzbar sind (Kolporteurs, Selbstständige, die ihre Arbeitsplätze verlieren ...). Die Existenz jedes Kindes ist durch Unterhaltssicherung abzusichern. Wie bei der 15a-Vereinbarung soll eine Unterhaltssicherung gefunden werden – dies ist mit den Ländern zu verhandeln.

Die Alimentierung des Kindes darf nicht zu Lasten der Frau gehen.

Zum Unterhaltsvorschussgesetz tagt zurzeit auch ein Arbeitskreis im Bundesministerium für Justiz – Zusammenarbeit über einen Vertreter unseres Arbeitskreises ist vereinbart.

Forderung nach mehr Informationsarbeit im Sinne des Kindeswohls und Aufklärung, dass beide

Formen der Obsorge (gemeinsame und alleinige) möglich sind und beantragt werden können: Rechtsinformation, Merkblätter, verpflichtendes Beratungsgespräch werden ebenso empfohlen wie die Entlastung der Gerichte durch Familien- und Frauenberatungsstellen.

In Zusammenhang mit dem Besuchsrecht soll die Förderung von Initiativen wie Besuchscafés und Besuchsbegleitung ausgeweitet werden. Diese qualifizierten Hilfsangebote sollen zur Vermeidung des Parental Alienation Syndrome (PAS) ausgebaut, intensiviert und flächendeckend gefördert werden, um psychische Krankheiten zu vermeiden!

Ad Eherechtsänderungsgesetz: Die Folgen bei Zerüttungsscheidung nach § 55 EheG sind nicht mehr zeitgemäß. Es wird vorgeschlagen, die in aufrechter Ehe erworbenen Pensionsansprüche als Vermögen anzusehen und der Aufteilung zu unterziehen (Splitting in der Pensionsversicherung – muss in Zusammenhang mit dem Steuerrecht gesehen werden).

Weiters empfiehlt der Arbeitskreis bei bevorstehender Scheidung den verpflichtenden Besuch von mindestens einem kostenlosen Beratungsgespräch über die rechtlichen und psychosozialen Scheidungsfolgen und die Abklärung, ob Mediation freiwillig aufgenommen wird. Gut formulierte Merkblätter mit einem Fragenkatalog als Gesprächsgrundlage sollten bei diesem Beratungsgespräch übergeben bzw. verwendet werden. Das BMJ wird um möglichst rasche Umsetzung dieser Forderung ersucht.

Weiters fordern wir die Entlastung der Gerichte durch Beratungseinrichtungen (Familien- und Frauenberatungsstellen) sowie den Ausbau und die Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit von FamilienrichterInnen und BeraterInnen.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Mag. Thomas Almeder
 DSA Christine Gaschler-Andreasch
 Mag. Edda Genowitz*
 Mag. Gerfried Gruber*
 Mag. Gerlinde Hauer*
 Mag. Gabriele Herlitschka
 Ing. Sonja Hirsch*
 RAA Mag. Verena Hirtler*
 Mag. Werner Hochreiter
 Mag. Kirstin Höchstatter*
 Dr. Regine Jesina-Koloseus
 Dr. Peter Kaluza*
 Mag. Andrea Kanicki
 Dipl.Soz.Päd. Olaf Kapella*
 Dr. Helene Klaar
 RAA Mag. Silvia Kness
 Mag. Tanja Kordik*
 Mag. Tatjana Kordik*
 Eva Kreiner*
 RA Dr. Alfred Kriegler
 Helmut Kritzingner
 DDr. Karl Lengheimer
 Mag. Heidi Mair-Wimmer*

Mag. Franz Mauthner*
 Mag. Gerti Mayr
 Mag. Tanja Neubauer*
 Elisabeth Paschinger
 Dr. Maria Peer*
 Dr. Werner Pipal*
 Mag. Peter Pitzinger*
 Sissi Potzinger*
 Präs. Eugen Preg*
 MR Dr. Johann Schadwasser*
 Margot Scherl
 Mag. Michael Schleifer*
 Mag. Maria Schwarz-Schlöglmann*
 Dr. Susanne Schwarzenbacher*
 KAD Dr. Otmar Sommerauer
 Dr. Barbara Stekl*
 Mag. Doris Täubel-Weinreich*
 Wolfgang Teschner*
 Mag. Martina Thomasberger*
 Werner Thum
 Mag. Brigitte Vater-Sieberer*
 Mag. Eva Wagner*

Arbeitskreis X

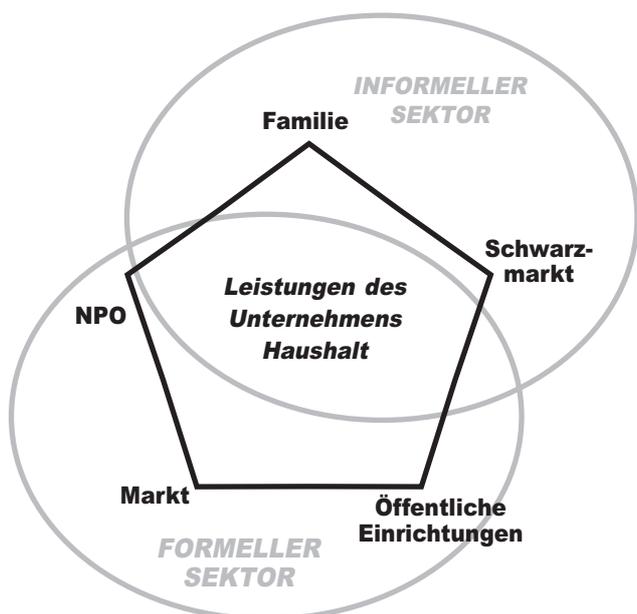
Unternehmen Haushalt

Arbeitskreisleiterin: *Mag. Sonja Dörfler*
 Stellvertreter/in: *Mag. Leopoldine Hageneder*
Mag. Norbert Neuwirth

Präambel

Der Arbeitskreis X befasste sich im Rahmen von drei Sitzungen mit der Thematik „Unternehmen Haushalt“. Private Haushalte stellen, ebenso wie Unternehmen, den produktiven Kern einer Volkswirtschaft dar. Und zwar nicht nur als Konsumenten und Anbieter von Arbeitskräften sondern in erster Linie als Produzenten von essenziellen Gütern und Dienstleistungen. Die üblicherweise von Familien erbrachten Leistungen privater Haushalte können sowohl in formellen wie informellen Marktsegmenten substituiert werden (Abbildung 1). Formelle Sektoren erhalten Leistungserbringer wie NPOs, den Markt und öffentliche Einrichtungen; zusätzlich werden familiäre Leistungen am Schwarzmarkt zugekauft. Diese Bereiche sowie die Wechselwirkung zwischen den bestehenden Segmenten waren Gegenstand der Diskussion des AK X.

Abbildung 1:
Übersicht zum „Unternehmen Haushalt“
 Quelle: eigene Darstellung ÖIF



Der Arbeitskreis „Unternehmen Haushalt“ identifizierte drei Hauptproblembereiche, mit denen v.a.

Haushaltsführende und in haushaltsnahen Berufen Erwerbstätige konfrontiert sind:

- Ökonomische Wertschätzung von Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit;
- Ideelle Wertschätzung dieser Tätigkeiten;
- Ungleiche geschlechtsspezifische Verteilung.

Im Absatz über die Leistungen von Haushalten und Familien vermisste ich einen Hinweis auf das Humanvermögen, das in Familien und Haushalten geschaffen wird. Dies ist eine ihrer größten Leistungen für die Gesellschaft. Direktor Günter Danhel hat in der Sitzung am 28.11.2003 einen ausführlichen Diskussionsbeitrag zu diesem Begriff eingebracht.

Anne Marie Schmotzer, (Katholisches Familienwerk/ ANIMA)

Ökonomische Wertschätzung von Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit

In der öffentlichen Diskussion wird der volkswirtschaftliche Wert der Leistungserbringung im Haushaltsbereich nachhaltig ignoriert oder zumindest wesentlich unterschätzt. Der Bewertung von unbezahlter Arbeit in privaten Haushalten ist auch seitens der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften bislang nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Private Haushalte werden als Konsumenten, Sparer und Einkommensbezieher, jedoch nicht als Produzenten verstanden. Nichtsdestotrotz stellen diese produktiven Leistungen im Haushalt einen wesentlichen Bestandteil zur volkswirtschaftlichen Wohlfahrt dar. Es wäre somit grundsätzlich erforderlich, Hausarbeit in die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) einzubeziehen.

Weiters spiegelt sich diese Unterschätzung des ökonomischen Werts von Haushalts-, Betreuungs- und Pflegediensten auch in dem Faktum wider, dass ein Großteil der von familienfremden Drittpersonen erbrachten diesbezüglichen Leistungen im informellen Sektor angesiedelt ist. Selbst formelle Beschäftigungsverhältnisse befinden sich gewöhnlicherweise am unteren Rand der Erwerbseinkommensskala.

Ein Ziel der unten angeführten Maßnahmen ist eine adäquatere Bemessung des Werts von Haushalts- und Betreuungsleistungen in Relation zu messbaren und ausgewiesenen Wirtschaftsleistungen. Hierzu gehört auch die Besserstellung von in diesen Bereichen erwerbstätigen Personen.

Ideelle Wertschätzung der Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit

Haushaltsnahe Dienstleistungen, egal von wem erbracht, werden von der Gesellschaft wenig wahrgenommen und selbst wenn, wird meist in abwertender Form darüber gesprochen. Die gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Sorge gilt eher der Familie. „Familien gelten als bewährtester Ort für die Weitergabe des Lebens an Kinder, ohne die Gesellschaften keine Zukunft hätten. [Denn] wir sind auf eine stabile und personal wertschätzende und liebende familiäre Lebenswelt angewiesen, wo wir wachsen und wurzeln können, wollen wir uns nicht in psychische Obdachlosigkeit stürzen.“ (P. Zulehner, 1999) Vergleichbar wertschätzende Statements zu praktischer Hausarbeit, auf die die familiäre Lebenswelt selbst angewiesen ist, sind ungleich seltener zu finden. Eine Trennung, die – von der Sache her – nicht zu rechtfertigen ist und letztlich zu einer ungenügenden ideellen Wertschätzung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten selbst führt.

Die empfohlenen Maßnahmen in diesem Bereich zielen auf eine höhere inhaltliche Anerkennung der betroffenen Tätigkeiten ab.

Ungleiche geschlechtsspezifische Verteilung der Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit

Derzeit besteht in der Aufteilung der Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit zwischen den Geschlechtern ein großes Ungleichgewicht. Sowohl im Bereich der bezahlten als auch im Bereich der unbezahlten Arbeit dieses Tätigkeitsfelds überwiegt der Anteil der Frauen bei weitem. Im Bereich der professionellen haushaltsnahen Dienstleistungen hat dies einerseits zur Folge, dass Frauen stärker im sozialrechtlich nicht abgesicherten Umfeld des informellen Sektors bzw. in niedrig bezahlten formellen Beschäftigungsverhältnissen dieser Branchen erwerbstätig sind.

Der hohe Frauenanteil im Bereich der unbezahlten Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeit unterstützt die Persistenz systematisch unterschiedlicher Frauen- und Männereinkommen und bewirkt ein einseitiges Abwälzen der Vereinbarkeitsproblematik auf die weibliche Bevölkerung. Dies hat mangelnde sozialrechtliche Absicherung und ökonomische Abhängigkeit von Frauen zur Folge. Dem könnte durch eine gerechtere Aufteilung der haushaltsnahen Tätigkeiten entgegengesteuert werden. Nicht zuletzt würde dadurch auch das Familien- und Paarbeziehungsgefüge positiv profitieren. Zudem könnte somit die soziale und emotionale Kompetenz von Männern erhöht und ihre Motivation im Erwerbsleben durch höhere emotionale Zufriedenheit gesteigert werden.

Ziel der unten angeführten Maßnahmen ist ein Aufbrechen der Geschlechterrollenfixierung, sowohl im Bereich der bezahlten als auch der unbezahlten Haushalts-, Betreuungs- und Pflegearbeiten.

Forderungskatalog

Konkret fordert bzw. empfiehlt der AK X entsprechende Maßnahmen in den Bereichen der Bewusstseinsbildung, der Sozial- und Wirtschaftsforschung, der Ausbildung sowie des Arbeitsrechts.

Geforderte Maßnahmen

Die Beauftragung von **Studien**, die systematisch den effektiven Beitrag der österreichischen Privathaushalte zur volkswirtschaftlichen Wohlfahrt sowie dessen geschlechtsspezifische Verteilung darlegen. Hierzu bedarf es vorrangig der Durchführung einer überarbeiteten **Zeitbudgeterhebung**, um, darauf aufbauend, den volkswirtschaftlichen Stellenwert der Leistungen der Privathaushalte sowie der Geschlechter erarbeiten zu können. Der volkswirtschaftliche Stellenwert soll regelmäßig im Rahmen eines entsprechenden Satellitenkontos der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausgewiesen werden. Hiermit würde eine unabdingbare empirische Grundlage für künftige Reformen im Bereich der Familien-, Frauen- und Sozialpolitik geschaffen werden, ohne die politische Entscheidungsträger die Notwendigkeit und auch zahlreiche Konsequenzen einzelner Reformen nicht oder zumindest ungleich schwerer abschätzen können. Ergebnisse der Erhebung sowie darauf aufbauender Studien sollen im Sinne der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung wiederum allgemein zugänglich und entsprechend breit publiziert werden.

Beratungsscheck zur aktiven Vaterschaft: Im Rahmen des Mutter-Kind-Passes soll ein Zusatzangebot für Väter zur partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung erfolgen. Das Angebot soll Informationsleistungen hinsichtlich arbeits- und sozialversicherungsrechtlicher Regelungen sowie psychologischer Beratung, die auf zu erwartende positive Auswirkungen auf das Vater-Kind-Verhältnis fokussiert, beinhalten. Weiters soll konkrete Hilfestellung für Väter bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über die Inanspruchnahme von Karenz oder Arbeitszeitreduktion angeboten werden.

Einführung eines **Unterrichtsfaches „Lebenswirtschaftskunde“**. Die Lehrinhalte dieses Schulfaches sollen alle Fähigkeiten der Alltagsbewältigung betreffen. Dabei sind folgende inhaltliche Zielsetzungen vorzunehmen: Die Vermittlung der Bedeutung von Haushalten und Familien als ver-

antwortliche Akteure in Wirtschaft und Gesellschaft, Erarbeitung der ökonomischen, ökologischen, sozialen und rechtlichen Dimensionen des täglichen Konsums von Gütern und Dienstleistungen, finanzmathematische Allgemeinbildung sowie Vermittlung rechtlicher Grundkenntnisse hinsichtlich Ehe, Lebenspartnerschaften und Familie. Diese damit verbundene, frühzeitig einsetzende, geschlechtsneutrale Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Bedeutung der Haushalts- und Familienarbeit soll zudem die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes „HaushaltsführendeR“ sukzessive fördern. Es bleibt jedoch fraglich, ob die erforderliche Erhöhung der Schulstunden in der gegenwärtigen Situation (Stundenkürzungen) durchführbar ist.

Ad Unterrichtsfach „Lebenswirtschaftskunde“:

Die Bundesarbeitskammer befürwortet Lehrinhalte, die junge Menschen befähigen sollen, den Alltag besser zu bewältigen. Ein Unterrichtsgegenstand der Kenntnisse in finanzmathematischer Allgemeinbildung, sozialen und rechtlichen Dimensionen des täglichen Konsums von Gütern und Dienstleistungen und rechtliche Grundkenntnisse über Formen des Zusammenlebens hinsichtlich Ehe- und Lebenspartnerschaften zum Inhalt hat, ist positiv zu bewerten.

Ergänzt sollte diese Aufzählung allerdings um folgende Lehrinhalte werden:

- Rechtliche Grundkenntnisse über Kaufverträge;
- Spar-, Kredit-, oder Versicherungsverträge;
- Verträge im Mietrecht ;
- Arbeitsrechtliche Grundkenntnisse;
- Das Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen

Helga Hess-Knapp (AK)

Ingrid Moritz (AK)

Mag. Ilse Hauder (AK)

Michaela Guglberger (Gewerkschaft HGPD)

Anita Kainz (ÖGB PensionistInnen)

Es scheint mir nicht zweckmäßig, die wichtige Forderung einer guten Ausbildung zu relativieren, indem man die Durchsetzbarkeit von vornherein anzweifelt.

Anne Marie Schmotzer (Katholisches Familienwerk/ANIMA)

Ad Gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes „HaushaltsführendeR“:

Die gesellschaftliche Anerkennung eines Berufsbildes „HaushaltsführendeR“ greift zu kurz, um der vielschichtigen Problematik der Haushaltsarbeit gerecht zu werden. Der Versuch einer Image-

korrektur bzw. einer gefälligen Etikettierung alleine wird weder zu einer geschlechtergerechteren Aufteilung der Haushaltsarbeit noch zu einer besseren Entlohnung in diesem Sektor führen. Mit einer ideologischen Aufwertung der Haushaltstätigkeiten bzw. einem neu aufpolierten Berufsbild, wird die geschlechterspezifische Arbeitsteilung weiter zementiert. Haushaltstätigkeiten fallen unabhängig von Geschlecht und Lebensform an und gehören zur normalen Lebensführung. Anstatt die Haushaltsarbeit zwischen den Geschlechtern aufzuteilen, wird in der Realität jegliche Form der Hausarbeit sowie der Betreuungs- und Pflegearbeit zum überwiegenden Teil von Frauen geleistet. Der Versuch Tätigkeiten, die zur normalen Lebensführung beider Geschlechter gehören, als eigenständigen Beruf zu definieren und mit einem Berufsbild auszustatten, führt dazu, dass die Geschlechterrollenverteilungen weiterhin aufrecht erhalten werden. Diese Rollenaufteilungen werden durch ein definiertes Berufsbild „HaushaltsführendeR“ nicht aufgebrochen. Es gibt bereits eine Reihe von marktfähigen Lehrberufen (SystemgastronomIn, Koch/Köchin oder Hotel- und GastgewerbeassistentIn) im Bereich der Erwerbsarbeit, die ein viel größeres Spektrum an Fertigkeiten und Kenntnissen bieten, als es ein Berufsbild, das sich ausschließlich an der Haushaltsarbeit orientiert, bieten kann. Die gesellschaftliche Anerkennung eines solchen Berufsbildes führt in der Folge bestenfalls zu einem „Beruf“ im Niedriglohnsektor – vor allem für Schulabgängerinnen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Frauen benötigen jedoch Ausbildungen, die ihnen zu existenzsichernden Einkommen verhelfen und Aufstiegschancen ermöglichen.

Helga Hess-Knapp (AK)

Ingrid Moritz (AK)

Mag. Ilse Hauder (AK)

Michaela Guglberger (Gewerkschaft HGPD)

Anita Kainz (ÖGB PensionistInnen)

Die Einleitung einer **Informationskampagne „Wert und geschlechterspezifische Verteilung haushalts- und familienbezogener Arbeit“**, die noch im laufenden Jahr vorbereitet und durchgeführt werden soll. Inhaltliche Schwerpunkte hierbei sind der Status Quo und die Entwicklung der geschlechterspezifischen Verteilung sowie Alternativen der wirtschaftlichen und ideellen Bewertung haushaltsnaher Tätigkeiten.

Maßnahmen zur Legalisierung derzeit illegaler und Attraktivierung neuer Beschäftigungsverhältnisse im Sektor privater Haushalte. Grundvoraussetzung hierfür ist die adäquate sozialrechtliche Absicherung der in privaten Haushalten

Beschäftigten, die gesetzliche Harmonisierung von Aufenthalt und Beschäftigung, **sowie die Schaffung der Zugangsmöglichkeit zu Haushaltshilfen für Haushalte aller sozialer Schichten**. Hierfür wird die weiter gehende Förderung von mobilen Pflege-, Betreuungs- und Haushaltshilfeeinrichtungen gefordert, die ihrerseits mittels sozial gestaffelter Tarife, Haushalten sämtlicher sozialer Schichten Betreuungs- und Pflegepersonal sowie Haushaltshilfen zur Verfügung stellen. Für die Inanspruchnahme sozial geförderter Haushaltshilfen und Pflegeleistungen wäre ein einheitlicher Zugangskriterienkatalog für Haushalte erforderlich.

Konkret erfordert diese Maßnahme auch die Förderung von Ausbildungsmaßnahmen für haushalts- und familienbezogene Dienstleistungen sowie deren bundeseinheitliche, auch modulare Zertifizierung. Diese Ausbildungsmaßnahmen sollen so gestaltet werden, dass einerseits bestehende einschlägige Ausbildungsformen (landwirtschaftliche Fachschulen, hauswirtschaftliche Fachschulen) angerechnet und bestehende Pflege-, Betreuungs- und Haushaltshilfsdienste integriert werden, sowie andererseits berufliche Durchlässigkeit zu verwandten Berufssegmenten gewährleistet bleibt. Durch höhere Ausbildung, berufliche Durchlässigkeit sowie adäquate sozialrechtliche Absicherung können auch vermehrt Männer für Tätigkeiten in diesem Segment animiert werden, wodurch auch die geschlechtsspezifische Segregation in diesem Arbeitsmarktsegment gedämpft werden kann.

Hier muss es zwischen Pflege, Betreuungs-, und Haushaltshilfsdienstleistungen sehr wohl unterschiedliche Ansätze geben. Der Ausbildungsbereich in der Pflege ist durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz klar definiert und es ist schwer vorstellbar, dass für alle oben genannten Dienstleistungen ein einheitlicher Ausbildungsansatz sinnvoll ist. Für die Sozialbetreuungsberufe bereitet man gerade eine 15a Vereinbarung (Bund und Länder) vor.

Für den Bereich der Haushaltsdienstleistungen gibt es heute bereits viele Lehrberufe, welche einen wirklichen Fachberuf kreieren (Koch/Köchin, Hotel- und GastgewerbeassistentIn,...) und nicht auf Hilfsdienstleistungen verweisen. Eine Ausbildung in Modulen (mit hoher Qualität), welche keine Schmalspurausbildung hervorbringt. Das gegenseitige Anrechnen von gleichen Ausbildungsinhalten ist vorstellbar. Sozialpolitisch ist es wichtig darauf zu achten, dass hier kein Beruf unter dem Motto: „Mädchen für alles“ zu billigster Entlohnung etabliert werden soll, was auch aus frauenpolitischer Sicht strikt abzulehnen ist. *Michaela Guglberger (Gewerkschaft HGPD)*

Die Durchlässigkeit zu anderen Berufssegmenten wie z.B.: Pflege-, Betreuungs-, und Haushaltsdienstleistungen sollen grundsätzlich unter qualitativer Absicherung der jeweiligen Dienstleistung ermöglicht werden. Im Sinne der Qualitätssicherung muss jedoch auf die unterschiedlichen Ausbildungsanforderungen zwischen Pflege, Betreuungs-, und Haushaltshilfsdienstleistungen geachtet werden. Beispielsweise ist die Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/In durch das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz definiert und klar geregelt. Die modularen Ausbildungsmaßnahmen für den Gesundheits- und Krankenpflegeberuf müssen daher diesen hohen Qualitätskriterien entsprechen und auf Grund von etwaigen verkürzten Ausbildungen keinesfalls einen Qualitätsverlust der bestehenden Berufsstandards zur Folge haben.

Helga Hess-Knapp (AK)

Ingrid Moritz (AK)

Mag. Ilse Hauder (AK)

Anita Kainz (ÖGB PensionistInnen)

Der Übergang zur Elternschaft bewirkt in Partnerschaften häufig einen Rückfall in traditionelle Geschlechterrollen. Durch einen gemeinsamen Start in die Elternschaft würden die Weichen für eine partnerschaftliche Aufteilung der Aufgaben in Familie und Haushalt gestellt werden. Überdies fördert dieser gemeinsame Start die emotionale Beziehung zwischen Vater und Kind. Daher fordert der AK X, dass jeder Vater anlässlich der Geburt seines Kindes einen Monat ab Geburt, Kündigungsgeschützt und bei vollem Lohnausgleich **Vaterschaftsurlaub** in Anspruch nehmen kann. Dies stellt keinen Ersatz für den Mutterschutz dar, sondern soll für das Paar eine gemeinsame Zeit für die Begrüßung und Betreuung des Kindes ermöglichen. Die Finanzierungsform des Vaterschaftsurlaubs bleibt Gegenstand der dafür vorgesehenen Verhandlungen.

Die Forderung eines „Begrüßungsmonats“ für beide Eltern gefällt mir sehr, doch ich möchte darauf aufmerksam machen, dass „Erleichtern des Alltagslebens für Eltern mit ihren Kindern“ – Abbau struktureller Rücksichtslosigkeit – zunehmend eine allgemein gesellschaftliche Aufgabe werden und in allen Bereichen des privaten, öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens Berücksichtigung finden muss. *Anne Marie Schmotzer (Katholisches Familienwerk/ANIMA)*

Eine weitere vorgeschlagene Maßnahme zur Aufweicheung der **geschlechtsspezifischen** Segregation im Bereich haushaltsnaher Tätigkeiten setzt bereits bei der **Berufsorientierung** an: So wie der Einstieg von Frauen und Mädchen in traditionell

männliche Berufe gefördert wird, soll auch der Einstieg von Männern und Burschen in traditionell weibliche Berufe in den Bereichen Pflege- und Betreuungsberufe sowie hauswirtschaftliche Dienstleistungen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gezielt gefördert werden.

Teilnehmer/innen: (mit * gekennzeichnet sind jene nominierten AK-Mitglieder, die zumindest an einer der drei Sitzungen teilgenommen haben)

Mag. Eva Altenmarkter-Fritzer*
 Heidi Asamer
 Dr. Martin Atzmüller*
 Mag. Sonja Dörfler*
 Dr. Ester Dorner-Brader
 Ingrid Drechsler*
 Dr. Ursula Gidl*
 Siegrid Grashäftl
 Michaela Guglberger*
 Mag. Leopoldine Hageneder*
 BO-Stv. Maria Häubler
 Ilse Hauder
 Eleonore Hauer-Róna*
 Helga Hess-Knapp*
 Ing. Theresia Hirsch*
 Aurelia Isler
 Dr. Oslinde Jahnel*
 Anita Kainz*
 Dr. Fritz Koppe
 Abg.z.NR Mag. Andrea Kuntzl

Bernd Laimer*
 Dr. Christa Lattner
 HR DI Ernestine Linzner
 Mag. Ulrike Maier*
 Mag. Ingrid Moritz*
 Mag. Norbert Neuwirth*
 Ing. Elisabeth Pichter*
 Bettina Pröglhöf
 Christine Pumhösel*
 Mag. Christa Schlager*
 Anna Maria Schmotzer*
 DI Veronika Schnetzinger*
 Mag. Karin Schrittwieser*
 Dr. Gerald Silberhumer
 Mag. Karin Städtner
 Mag. Gabi Stampfer*
 Dr. Karin Thron*
 Frigga Wicke*
 Dr. Anneliese Wurm*
 Mag. Elisabeth Zehetner*